



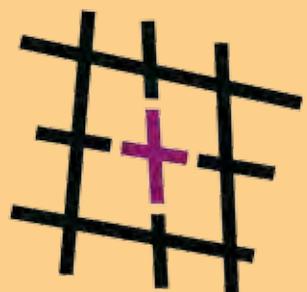
Aufschluss

89. Mitteilungsblatt
der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

 „Wir dürfen uns nicht verstecken“
Interview mit Anke Stein

 Ohne meinen Sohn
Schwangerschaft im Gefängnis

 Als könnten Gott und der Teufel
zugleich darin wohnen.
der letzte Teil von Tido Janssens Brief vor 70 Jahren



6

November 2018



Editorial	
Hans-Ulrich Agster und Thomas Wagner —	3
Anstoß	
Erinnern für die Zukunft Gerhard Ding —	4
Zur Sache	
Wir dürfen uns nicht verstecken. Anke Stein —	8
Thema: Ersatzfreiheitsstrafen „Ein unerlässliches Mittel zur Durchsetzung der Geldstrafe“? Hans-Ulrich Agster —	13
Stichwort	
Ausschluss vom Gottesdienst Dr. Tobias Müller-Monning —	14
Auf-Gelesen	
Ohne meinen Sohn Jasmin Siebert —	18
Person vorgestellt	
„Frauenvollzug ist ja so anders!“ Anette Domke —	22
Region vorgestellt	
Spannend und sehr kooperativ Carmen Tomaszewski —	25
Bundeskongress	
<i>Aus Vorstand und Beirat</i>	
Vorstellung Angelika Knaak-Sareyko —	29
Vorstellung Igor Lindner —	29
Reger E-Mail-Verkehr quer durch die Republik A. Knaak Sareyko —	32
Kirche, Kunst und Kante Susanne Büttner —	34
<i>Jahrestagung 2018</i>	
Reden, Interviews, Grußworte, Berichte, Eindrücke und eine Predigt —	36-53
<i>Ökumene</i>	
Missbrauchsdebatte und dann	
„Maria breit den Mantel aus“ Adrian Tillmanns —	54
<i>AG Frauen</i>	
Jede Schwangerschaft in Haft ist eine zu viel! Claudia Malzahn —	56
<i>AG Jugendvollzug</i>	
Ich bin sensibel Du Spast! Einladung zur Tagung —	58
<i>Emeriti</i>	
„Der Himmel geht über allen auf, auf alle über, über allen auf“.	
Hans Freitag —	59
<i>Rückblicke und Einblicke</i>	
Als könnten Gott und der Teufel zugleich darin wohnen. Tido Janssens —	62
Regionalkonferenzen	
<i>Regionalkonferenz Baden-Württemberg</i>	
„Sexualität im Strafvollzug und als	
Thema der Seelsorge“ Hans-Ulrich Agster —	69
„Ich konnte auch meine Schattenseiten	
besser anschauen“ Susanne Büttner —	70
<i>Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz</i>	
Interview mit Christina Ostrick Hans-Ulrich Agster —	71
Ein Spiegel und ein Mann, der durch die Wand geht.	
Christina Ostrick und Erhard Wurst —	74
Mediales	
Neben-Sächliches	
Termine	
Impressum	
	76
	82
	83
	84



Liebe Leserinnen und Leser,

ein Schwerpunkt dieser Ausgabe ist der Bericht über die 69. Jahrestagung in Salem am Kummerower See. Es war ein besonderes Thema und eine besondere Atmosphäre. Leider lassen sich nur einige Impressionen wiedergeben. Wir hoffen aber, dass einiges von dem, was dort erlebt und besprochen wurde, auch für die erkennbar ist, die nicht dabei waren. Stempel der Clownin Gisela Matthiae mit „guten Worten“ ziehen sich als Hoffnungsspuren durchs Heft...

Auf der Jahrestagung wurde ein neuer Bundesvorstand gewählt, der zum Teil der alte ist, die neuen Mitglieder stellen sich vor. Es soll künftig etwas regelmäßiger darüber berichtet werden, was im Vorstand gedacht, geplant und bearbeitet wird. Bei der nächsten Beiratssitzung im November in Paderborn wollen wir nochmals über das inhaltliche Konzept des AUFSCHLUSS sprechen.

Die Diskussion über das Zukunftspapier wird in der Rubrik „Zur Sache“ (siehe S.8) fortgesetzt, diesmal mit einem Interview mit einer Anstaltsleiterin. Leider sind erhoffte Arbeitsergebnisse aus den Regionalkonferenzen nicht bei uns angekommen (siehe Editorial in Heft 5). Man scheint doch immer sehr mit sich selbst beschäftigt und denkt oft wenig im Gesamtzusammenhang. Um das Zukunftspapier aber „warm“ zu halten ist es nötig, die Diskussion aus geschlossenen Räumen in die Öffentlichkeit zu bringen. Zumindest beim Thema Ersatzfreiheitsstrafen (siehe auch S.13) gibt es etwas Bewegung, aber in der politischen Öffentlichkeit hat es keine Priorität obwohl die Vollzugsanstalten teilweise

sehr gefüllt und überfüllt sind und dringend Entlastung bräuchten.

Ein kleiner Akzent setzt diesmal das Thema Frauen/Mütter im Gefängnis (siehe S. 18, 22, 56 und 80). Und noch ein Frauen-Thema: In welche Gefahr eine Kollegin kommen kann zeigt das Interview mit Christina Ostrick (siehe S.71). Wir haben alle Hinweise auf die Boulevardpresse vermieden, die über diesen „Fall“ auf ihre Weise berichtet hat. Wir denken aber, dass es wichtig sein kann, aus einer solchen Erfahrung zu lernen.



*Wertvoll
fürchte Dich nicht
Himmelreich
Glanz
Gnade*

Mit dem 3. Teil der Erfahrungen von Tido Janssen schließen wir diesen Beitrag aus einer schweren Zeit unter „Rückblicke und Einblicke“ (siehe S.62) ab. Vielleicht finden sich weitere historische Zeugnisse, die etwas von der Arbeit der Gefängnisseelsorge in der Vergangenheit zeigen. Manches hat sich sehr grundlegend geändert, aber es gibt immer auch Vergleichbares.

Wir wünschen wieder AUFSCHLUSSreiche Momente bei der Lektüre und freuen uns über Anregungen, Kritik und Beiträge! (Aber wer liest schon ein Editorial...?) ■

Hans-Ulrich Agster
und Thomas Wagner



Gerhard Ding war lange Jahre Gefängnisdekan in Baden-Württemberg und ist seit April dieses Jahres im Ruhestand. Er hat bei einem Treffen des Regionalkonvents am 9.11.2017 in Stuttgart seine Gedanken zum Gedenktag vorgetragen, die nach einem Jahr noch genauso aktuell sind. Er hat Impulse aus einer Predigt von Pröpstin Karin Held (Evangelische Kirche in Hessen-Nassau) aus dem Jahr 2004 darin aufgenommen.



Der 9. November ist ein Gedenktag – ein schillernder Gedenktag. Am 9. November 1918 rief Philip Scheidemann vom Balkon des Reichstages in Berlin die Republik aus. Am 9. November 1923 war der Hitler-Putsch in München. Am 9. November 1938, die Reichspogromnacht – ich vermeide den verharmlosenden Begriff Reichskristallnacht. Am 9. November 1989 der Fall der Berliner Mauer. Auch wenn ich dabei sofort an unsere Gefängnismauern denke und wir uns gerade heute überlegen, ob die auch fallen könnten und was es Intelligenteres gibt als Mauern, die ausschließen und einschließen, erinnere ich uns an den 9. November 1938. Der Tag ist verbunden mit dem von den Nazis gut organisierten „Ausbruch der Volkswut“ als der Mob mit Höllenlärm die Synagogen in Brand setzte, jüdische Männer und Frauen misshandelte und ihre Läden zerschlug – und die rassistisch aufgeheizte Volksgemeinschaft zuschaute.

Mein Onkel Erich hat in meiner Heimatstadt Wiesloch mit „geholfen“, die Synagoge in Brand zu setzen. Als ich ihn fragte, was damals los war und warum er dabei mitmachte, hat er nur gesagt: „Ach, das war doch nur ein

Was hätte ich gefühlt und getan, wenn ich damals mit auf der Straße gewesen wäre?

dummer Jungenstreich“.

Mir kommt immer wieder die peinliche Frage hoch: Was hätte ich gefühlt und getan, wenn ich damals mit auf der Straße gewesen wäre? Wenn ich damals jemand gewesen wäre so ähnlich wie heute: Pfarrer, einigermaßen geachtet und auf Achtung bedachter Bürger, politisch, aber nicht besonders aktiv - wer wäre ich gewesen? Ich hätte aus dem

Radio gehört, dass in Paris ein 17jähriger Jude einen Beamten der deutschen Botschaft niedergeschossen hat. Ich hätte in der Zeitung gelesen, wie Goebbels gesagt hat, dass wieder einmal das verschworene Judentum unter den Deutschen ein Opfer gefunden hat. Ich

hätte miterlebt, wie stadtbekannte Leute sich in Zorn und Lust zusammenscharen vor einer Synagoge. Wer wäre ich gewesen? Hätte ich öffentlich widersprochen, zu Vernunft und Frieden aufgerufen? Denkbar, aber nicht sicher. Ich bin auch heute kein charismatischer Anführer und schon gar kein Held. Oder hätte ich mich gar anstecken lassen? Hoffentlich nicht, aber auch nicht ausgeschlossen. Auch ich bin verführbar. Oder hätte ich mich halbherzig weggedrückt, in der Hoffnung, dass



es nicht so schlimm wird? Auch denkbar und nicht unwahrscheinlich. Ich kenne solche Ängstlichkeit. So konnte die Geschichte dann ihren Lauf nehmen. Wann immer ich schon gefragt habe: Warum haben die Kirchen, warum haben die Christen damals zu alledem weithin geschwiegen? Richtet sich diese Frage immer mehr und mehr an mich selbst. Wie steht es mit meiner, unserer Verführbarkeit und Ängstlichkeit? Nicht erst seit gestern geht die braune Saat wieder auf, werden Flüchtlingsheime in Brand gesteckt, höre ich so wenig davon, dass da polizeiliche Ermittlungen ebenso harnäckig und konsequent stattfinden wie bei manchem Kleindealer. Und bei jeder Nachrichtensendung fühle ich mich angefragt, wo ich stehe, ob ich was machen muss, egal ob es um den Klimaschutz, um meinen persönlichen Autokonsum, um die Autolobby oder um die wiedereinsetzende NATO-Aufrüstung geht. Und manchmal nehme ich den Alltagsrassismus nicht nur unter vorgehaltener Hand auch in

Vergessen und Erinnern gehören zusammen.

der Mannheimer JVA wahr.

Über der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem steht der Satz: „Verdrängen hält die Erlösung auf, Sich-Erinnern bringt sie näher.“ Nun ist in den letzten Jahren eine „Erinnerungsfreudigkeit“ aufgekommen.

Dabei mag einer sagen: Ja, aber man kann's auch übertrieben; auch das Vergessen ist wichtig; man muss die Dinge, die Vergangenheit auch ruhen lassen können. Denn es gibt die schlimmen Erinnerungen, gar die Traumata, die nicht loslassen wollen und in Albträumen uns immer wieder jagen. Ich denke daran, wie manchem Gefangenem schier unendlich seine Tat um die Ohren gehauen wird. Erinnerung und Gedanken tut Not. Aber auch das Vergessen hat seinen Sinn. Ich muss ja auch etwas loswerden können um anderes, Neues, aufzunehmen. Es gibt die - altersbedingte – nostalgische Verliebtheit in die Vergangenheit im Sinne von: „Papa erzähl doch mal von frü-



her“. Man muss schon aufpassen, auch der Knastpfarrer, dass man vor lauter Wissen um das, wie es war und geworden ist, nicht wie zu einer „Salzsäule“ (vgl. Gen 19,26) erstarrt. Natürlich wissen wir aus unseren Begegnungen mit Gefangenen, dass es ein bewältigtes und ein unbewältigtes Vergessen gibt. Wie gut, wenn man schlimme Erfahrungen einmal hinter sich lassen kann; problematisch wird es, wenn wir versuchen zu vergessen, was wir nicht vergessen sollten. Vergessen und Erinnern gehören zusammen. Deshalb ist das persönliche und auch das politische Erinnern so wichtig. Es hilft uns, sich zu vergewissern: Wer bin ich? Wer sind wir hier? - Wer war ich? Wo komme ich her? - Wie bin ich geworden? Wie sind wir hier geworden? – Warum bin jetzt so, wie ich jetzt bin?

Vergessen und Erinnern gehören zusammen. Nur „Verdrängen hält die Erlösung auf, Sich-Erinnern bringt sie näher.“ Erinnern für die Zukunft der Erlösung. Wie aber kann die Erinnerung zur Mahnung und Weisung für die Zukunft werden?

Ich habe Sätze aus dem Psalm 77 aufgeschrieben. Da heißt es:

Ich gedenke der alten Zeit, der vergangenen Jahre.

Ich denke und rede des Nachts und rede mit meinem Herzen, mein Geist muss forschen. [...]

Hat Gott vergessen, gnädig zu sein, oder sein Erbarmen im Zorn verschlossen? Darum denke ich an die Taten des Herrn, ja, ich denke an deine früheren Wunder und sinne über alle deine Werke und denke deinen Taten nach.

Dieses „denken an“, sich erinnern heißt in der hebräischen Bibel „zakar“. Ich habe gelesen, dass es bei diesem Erinnern nicht allein ums Wissen um das, was früher war, geht, son-

dern darum, das Vergangene in die Gegenwart zu holen, es zu vergegenwärtigen für die Zukunft. Es meint nicht nur hinabsteigen in die Erinnerung, sondern auch wieder daraus auftauchen. - Das ist möglich mit dem Erinnern des Geglückten als ein Instrument zur Bewältigung. Der Psalmbeter, in Bedrängnis, rettete sich dank seiner Erinnerung hinaus. Er hält in der Tiefe inne und findet dort den Trost der Erinnerung. Erinnern wird zum Rettungsanker.

Manchmal versuche ich mit Gefangenen bewusst auch die Erinnerung an Geglücktes, Gelungenes und Gutes. Eigentlich habe ich noch kein Leben angetroffen, in dem es nicht auch etwas Helles gegeben hat oder gibt. Manchmal hilft das etwas dabei, dem Dunkeln zu trotzen.

Im Psalm sind es nicht beliebige Erinnerungen, die hier weiterhelfen. Es sind die Erfahrungen vom tragenden Grund oder von der leisen Berührung aus der Welt, die hinter den Dingen liegt. Denn der Beter spricht Gott an: deine Taten, das Werk deiner Hände. Er holt die göttliche Zuwendung in sein Leben hinein. „Zakar“ bedeutet, dass der Beter Ereignisse der Vergangenheit, die befreienden Taten Gottes, wachruft. Er weiß, dass sie vorbei sind und spürt doch ihre Kraft. Im Erinnern weckt er diese Kraft für jetzt und heute. Er holt die Erfahrung mitten in das gegenwärtige Leben herein.

Hellmut Traub, zeitweise Vertreter Dietrich Bonhoeffers in Finkenwalde, war in NS-Gefängnissen und im KZ Dachau inhaftiert. Erstaunlich, dass er später überhaupt nichts davon hielt, „pädagogisch erinnernd“ mit der NS-Zeit umzugehen. Er äußerte sich einmal auf einer Diskussionsveranstaltung sehr kritisch:

„Man kann die Geschichte nicht aufarbeiten – das ist doch Blech. Die Geschichte sitzt



in uns, wir sind selber ein Produkt der Geschichte. ... Dann lernen Sie hoffentlich das eine: dass man aus der Geschichte nichts lernen kann. Nichts!"

Wer das meint, der „legt vor sein Auge ein Raster von dem, was er meint, was er erkannt hat, und sieht nicht mehr, wo heute geschrien wird und was heute zu hören ist. Heute habe ich die Ohren aufzumachen, heute muss ich leben! Heute muss ich entscheiden - nicht danach, wie es 33 war. ... Ich glaube, das einzige, was einem die Geschichte beibringen kann, ist, dass man so wach wird, wie man kann. ... Es gibt aber das, was wir und die Menschen neben uns getan haben, und es gibt jetzt den Augenblick, einen neuen Au-

genblick. Und da wiederholt sich auch nichts! ... Die gefährlichsten Sachen kommen in den schönsten Gestalten auf uns zu. ... Da muss man die Witterung haben, die Nase aufmachen ... Deshalb muss man so wach werden.“ Erinnerung soll Raum schaffen für die Zukunft, für die Erlösung! Die Erinnerung und die Zukunft sind die zwei Seiten der einen Medaille.

So führt mich das Erinnern, das „*gedenkt des Vorigen, wie es von alters her war*“ (Jes.46, 9) hinüber zu dem Satz Jesu: „*Wer seine Hand an den Pflug legt und schaut zurück, der ist nicht gesandt für das Reich Gottes*“ (Lk 9,62) Ich will beide Sätze zusammen lesen. Das „*gedenke*“ hat eben nichts mit Nostalgie zu tun , sondern will uns für Gegenwart und Zukunft, für das Reich Gottes öffnen. Jesus zeigt mir das, wie er „*Voriges*“ aus dem Prophetenbuch des Jesaja aufnimmt und es zum Heute macht: „*Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesandt hat zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen,, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn. Und als er (Jesus) das Buch zutat, gab er's dem Diener und setzte sich. Und aller Augen in der Synagoge sahen auf ihn. Und er fing an, zu ihnen zu reden: Heute ist dieses Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren.*“ (Lk 4, 18ff) Für mich heißt das, immer wieder mit dem Vorigen eine Tür zur Gegenwart und zur Zukunft zu öffnen. Das Vorige wird zum Türöffner für die Zukunft.

Nicht dem Gefangenen mit seiner Vergangenheit und den Akten die Tür zu zuschließen, sondern im rechten Gebrauch beim Erinnern die Tür zur Freiheit öffnen:

„*Tu der Völker Türen auf, deines Himmelsreiches Lauf hemme keine List noch Macht. Schaffe Licht in dunkler Nacht. Erbarm dich, Herr.*“

Gerhard Ding
Gefängnisdekan i. R.



Foto: Evang.-Gefängnisseelsorge JuVA Rottenburg



In der Rubrik „Zur Sache“ soll ein aktuelles Thema kompetent und pointiert bearbeitet werden.

Das folgende Interview reagiert auf den gesellschaftlichen Diskussionsbeitrag der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland vom September 2017:

„Zur Zukunft des Gefängnissystems“.



Wir dürfen uns nicht verstecken.

Anke Stein ist Anstaltsleiterin der JVA Berlin-Moabit.

Wir haben sie gebeten, Fragen zu unserem Zukunftspapier zu beantworten.

Die Fragen stellte Hans-Ulrich Agster.

Kann man – alles in allem – mit dem Strafvollzug in Deutschland zufrieden sein oder wo gibt es nach Ihrer Ansicht Schwächen?

Meine Zufriedenheit ist eigentlich da am größten, wo Strafvollzug zu Recht vermieden wird. Ich finde es gut, dass deutsche Strafgerichte nur in ungefähr jedem fünften Fall auf Freiheitsstrafe erkennen und diese dann oft zur Bewährung aussetzen. Ich finde es richtig, dass sich – auch im europäischen Vergleich – nur ein geringer Anteil der Bevölkerung in unseren Gefängnissen befindet. Ich finde es falsch, dass es den Deutschen Strafvollzug so gar nicht gibt, dass mit der Föderalismusreform 2005 die Gesetzgebungskompetenz auf die 16 Länder übergegangen und Justizvollzug auf der Bundesebene kaum noch präsent ist. Grundsätzlich denke ich übrigens, dass tiefe Zufriedenheit im Zusammenhang mit Strafvollzug nie wirklich angezeigt sein wird. Daraus folgte doch unmittelbar die Gefahr, sich zu früh oder zu allgemein zufrieden zu geben. Tun wir dies, könnten wir vergessen haben, was Strafvollzug leisten soll: Unter schwierigen Bedingungen und mit begrenzten Ressourcen jeden ein-

tiefe Zufriedenheit im Zusammenhang mit Strafvollzug nie wirklich angezeigt

zeln den ihm anvertrauten Menschen so gut wie möglich auf ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten vorbereiten und (vor allem hierdurch) die Gesellschaft und jede Einzelne/jeden Einzelnen vor weiteren Straftaten schützen. Dennoch, wenn ich die Entwicklung des Strafvollzuges betrachte, so geht diese aus meiner Sicht und mit Höhen und Tiefen in die richtige Richtung. 2018 steht der Gefangene als Mensch mit seinen Schwächen und Stärken, mit seiner

Tat und seinem Leben im Mittelpunkt der Freiheitsstrafe. Er oder sie bleibt Teil der Gesellschaft, einer Gesellschaft allerdings, die sich leider immer noch allzu oft entscheidet, mit Gefangenen und Entlassenen möglichst wenig zu tun haben zu wollen. Sinn und Zweck von Strafe, die Aufgaben, Herausforderungen und Leistungen des Justizvollzuges stehen selten im Interesse der Öffentlichkeit. Dass es uns bei allem Bemühen kaum gelingt, diese zu vermitteln, ist vielleicht unsere größte Schwäche.

Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger haben Thesen veröffentlicht, mit denen sie einen Veränderungsprozess im Strafvollzug anstoßen wollen. Gehört das zu den Aufgaben



von Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorgern oder denken sie nicht zu sehr von den Tätern und zu wenig von den Opfern?

Zum Glück vermag ich diese Ausschließlichkeit nicht zu sehen. Täterarbeit ist zukünftiger Opferschutz. Christliche Gefängnisseelsorge hat eine lange Tradition und verfügt über große Erfahrung. Diese und das tägliche Erleben von Gefängnissen einzubringen, um Veränderungsprozesse anzustoßen, ist damit für mich nur folgerichtig. Dabei ist auch die Rolle der Seelsorgenden interessant. Mit einem Anstaltsschlüssel ausgestattet, aber nicht als originärer Bestandteil der „Behörde Gefängnis“, der seelsorgerischen Schweigepflicht, aber auch den Regeln des Gefängnisses unterliegend zum Wohle Anderer zu wirken und sich selbst nicht manipulieren zu lassen oder gar zu verlieren, ist anspruchsvoll. Wem dies gelingt, der hat einen klaren und vielleicht auch einen einzigartigen Blick auf den Justizvollzug. Es wäre schade, wenn dieser nicht zur Verfügung gestellt würde.

Den Vorschlag, über die Sinnhaftigkeit der Ersatzfreiheitsstrafe nachzudenken, unterstütze ich daher.

Im Zukunftspapier steht der Satz:

„Die momentane Zielsetzung und Praxis des Strafvollzugs enthält die paradoxe Anforderung: Freiheit soll durch Freiheitsentzug eingeübt werden.“ Ist es eine paradoxe oder doch eine mögliche Zielsetzung?

Diese Zielsetzung wird weniger paradox, wenn wir einen wichtigen Anspruch an den Strafvollzug mitdenken, nämlich, dass das Leben in Haft dem Leben in Freiheit so weit wie möglich anzugeleichen ist. Dies gelingt am besten in Anstalten des Offenen Vollzuges, die damit für mich, wenn Flucht- und Missbrauchsgefahr dem im Einzelfall nicht entgegenstehen, klar vorzuziehen sind. Manchmal ist es auch so, dass erst in Zeiten, in denen man in seiner Freiheit eingeschränkt ist, der Wert der Freiheit erfahrbar wird, und man bereit ist, etwas zu ändern und etwas zu tun, um ihn wiederzuerlangen und sich künftig zu erhalten. Dazu gehört auch, begreifen zu müssen, dass die eigene Freiheit ihre Grenze im Freiheits- und Selbstbestimmungsrecht der Anderen haben muss, dass Freiheit ohne Ver-

antwortung nicht funktioniert. Hierfür können Gefängnisse den geschützten Rahmen und das betreuerische und behandlerische Setting bieten.

Um die Arbeit in Gefängnissen zu erleichtern und die Haftpopulationen zu senken wird im Zukunftspapier u.a. vorgeschlagen die Ersatzfreiheitsstrafen abzuschaffen. Ca. 10 % der Gefangenen in deutschen Gefängnissen verbüße solche Strafen. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Ersatzfreiheitsstrafe geht aus meiner Sicht davon aus, dass ein Mensch, der zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, diese nicht bereit ist zu zahlen, so dass er stattdessen gezwungen wird, auf seine Freiheit zu verzichten. Meiner Erfahrung nach wird dies aber nur von den wenigsten Menschen, gegen die Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt wird, so wahrgenommen. Viele sind gar nicht in der Lage, diese Konsequenz zu sehen und zu verstehen. Ursächlich dafür sind häufig Suchtproblematiken, psychische Probleme oder die Fremdheit in der Gesellschaft. Gegen all dies aber ist Ersatzfreiheitsstrafe kein geeignetes Mittel. Den Vorschlag, über die Sinnhaftigkeit der Ersatzfreiheitsstrafe nachzudenken, unterstütze ich daher.

Weiter wird gefordert Eigentumsdelikte (wie z.B. Ladendiebstahl) in das Zivilrecht zu überführen.

Das Strafrecht ist die schärfste Waffe des Rechtsstaats – so durfte ich bereits im ersten Studiensemester erfahren. Jeder Staat und jede Gesellschaft sollte deshalb überzeugt davon sein, dass sie nur gezogen wird, wenn sie wirklich benötigt wird. Fraglich wird dies, wenn strafrechtliche Normen wirtschaftliche Interessen schützen und es nicht mehr so einfach ist, den Geschädigten konkret zu benennen. Am deutlichsten wird das für mich beim Delikt des „Schwarzfahrens“. In Berlin ist es ganz einfach möglich, ohne Fahrschein in die U- und S-Bahn zu kommen. In London, Lissabon und den meisten Städten, die ich als Touristin besucht habe, hätte ich nicht gewusst, wie ich das unauffällig



schaffen sollte. Dafür aber macht man sich bei uns strafbar, wenn man es tut. Diese Logik drängt sich mir nicht auf. Auch zeigt die Vielzahl der Verurteilungen wegen „Schwarzfahrens“, dass die Klinge des Strafrechts an dieser Stelle stumpf ist.

Ein großer Teil der Gefangenen hat mit Drogen zu tun, als Konsumenten und/oder als Dealer.

Hat die Strafverfolgung der vergangenen 20 Jahre aus Ihrer Sicht etwas zur Eindämmung des Drogenmissbrauchs gebracht? Sehen Sie Alternativen?

Das ist nicht leicht zu beantworten. Niemand kann mit Bestimmtheit sagen, ob die Strafverfolgung den Drogenmissbrauch tatsächlich eindämmt. Es fehlt die Vergleichsgruppe.

Was Strafverfolgung aber tut, ist, den Drogenhandel zu sanktionieren und deutlich zu machen, dass man auch mit seiner Freiheit dafür bezahlt, wenn man mit Betäubungsmitteln und dem Süchtigmachen/der Sucht Anderer finanzielle Vorteile erlangt. Wer im Gefängnis ist, der ist in diesem Betätigungsfeld zudem eingeschränkt.

Schwieriger ist es, den besten Umgang mit der Drogenabhängigkeit zu finden. Zu einer Freiheitsstrafe wird selten verurteilt, nur weil Betäubungsmittel konsumiert wurden. In der Regel erfolgt die Verurteilung, weil Menschen geschädigt wurden, um die Sucht zu finanzieren, oder weil die Hemmschwelle herabgesetzt war, die Persönlichkeit durch Drogenmissbrauch verändert ist. Die Opfer der Straftaten haben aus meiner Sicht ein Recht darauf, dass das Unrecht, das ihnen getan wurde, gerichtlich sanktioniert wird. Bereits deshalb kann auch hier auf Strafverfolgung nicht verzichtet werden. Wichtiger als die reine Strafe ist es aber, den abhängigen Menschen die Möglichkeit zur Therapie zu bieten und ihm Wege aus der Sucht zu eröffnen. Dem trägt unser Rechtssystem auch Rechnung (vgl. z. B. § 35 BtmG). Auch ist es wichtig, Sucht nicht allein auf ein persönliches Versagen zu reduzieren, sondern als Krankheit zu begreifen und frühzeitig die geeigneten Behandlungsmaßnahmen zur

Verfügung zu stellen. Dazu gehört für mich – außerhalb und innerhalb der Haft – auch die Substitution. Wenn Suchterkrankungen ursächlich für die Begehung von Straftaten sind, dann muss die Krankheit behandelt werden. Geschieht dies nicht, bleiben weitere Straftaten wahrscheinlich.

Als Anstaltsleiterin erleben Sie auch, dass Angehörige von Gefangenen sehr stark von der Inhaftierung betroffen sind. Ist das einfach unvermeidbar oder sehen Sie Möglichkeiten, die Belastungen von Partnerinnen und Kindern zu minimieren?

Freiheitsstrafen treffen neben den Verurteilten auch immer ihr soziales Umfeld, ihre Familien und Freunde. Das auszuschließen, ist unmöglich. Es zu erkennen, ist erforderlich. Denn nur, wenn wir alle im Bewusstsein haben, dass Freiheitsstrafen sich direkt und schmerhaft auf Dritte auswirken, nehmen wir diese Menschen überhaupt wahr. Angehörigenarbeit kann sich dabei nicht auf die Gefängnisse beschränken. Sie ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Einen Angehörigen im Gefängnis zu haben, ist zudem oft schambesetzt. Die Angst vor der Reaktion der Anderen kann zur Vereinsamung führen. Hilfsangebote bleiben dann ungenutzt. Kurzum: Ich halte Aufklärungsarbeit für geboten.

Aber natürlich gehört es auch zu den Aufgaben der Justizvollzugsanstalten, die Belastungen für die Familien der Inhaftierten möglichst gering zu halten. Das fängt bereits bei der Besuchsausgestaltung an. Es ist wichtig, dass Besuchende freundlich empfangen werden, dass die Besuchsräume ihre Bedrohlichkeit verlieren. Langzeitbesuche ohne anwesendes Personal, Familiensprechstunden, Vater/Mutter-Kind-Gruppen, Gesprächsangebote und -gruppen, all dies kann Familien stärken. Auch sollte es den Inhaftierten leicht gemacht werden, den Kontakt zu halten. Haftraumtelefone und damit die Möglichkeit, geschützt und ohne Zuhörer mit jenen sprechen zu können, die man draußen zurückgelassen hat, sind ein einfaches und sinnvolles Mittel. Zudem ist der Vollzug von Freiheitsstrafe nach außen, auf die Reintegration der Gefangenen in die Gesellschaft



gerichtet. Wo Familie Stütze ist, steigt die Chance auf ein Leben ohne Straftaten nach Entlassung. Diese Chance ist zu bewahren. Vollzugslockerrungen (Langzeit-/Ausgänge) zur Familie, sobald Flucht- und Missbrauchsgefahr nicht entgegenstehen, die Unterbringung im Offenen Vollzug, sind die Perspektiven, die den Übergang vom Gefängnis in die Freiheit erleichtern und schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzuges entgegenwirken.

Haben Sie Erfahrungen mit Projekten des Täter-Opfer-Ausgleichs? Wo halten Sie eine solche Methode für möglich, wo für nicht angebracht?

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann ein gutes Mittel sein, um bei dem Täter das Verständnis für die Folgen seiner Tat für Andere zu vertiefen. Er eröffnet eine besondere Möglichkeit der Straftataufarbeitung, lässt diese nicht nur im Inneren geschehen, sondern bezieht das Opfer mit ein und erfordert aktives Tätigwerden. Die Erfahrungen, die hierbei gemacht werden, können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, künftige Straftaten zu vermeiden. Die bequeme Haltung, dass sie „passiert“ seien, muss verlassen werden. Das Opfer wird für den Täter wenigstens im Nachhinein zu dem Menschen, dem er geschadet hat. Das ist Chance und Risiko zugleich, setzt es doch voraus, mit der eigenen Schuld umzugehen und leben zu können.

Auch für das Opfer der Straftat kann Täter-Opfer-Ausgleich zweischneidig sein. Der Tat ein Gesicht zu geben, kann helfen. Das Bemühen des Täters um Wiedergutmachung kann gut tun, entlasten und Ängste nehmen. Die Gefahr für das Opfer besteht darin, möglicherweise die Tatsituation erneut zu durchleben. Durch die Straftat hat ein anderer Mensch, der Täter, das eigene Leben beeinflusst. Es ist nicht immer leicht, diesen Einfluss zu begrenzen und sein Leben möglichst frei von Tat und Täter weiterzuführen.

Die Sinnhaftigkeit von Täter-Opfer-Ausgleich

Die Sinnhaftigkeit von Täter-Opfer-Ausgleich ist damit immer im Einzelfall zu beurteilen.

ist damit immer im Einzelfall zu beurteilen. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass weder das Opfer noch der Täter in diesem Prozess auf sich allein gestellt sind, und dass die Erwartungen, die man mit ihm verbindet, realistisch bleiben.

Der Strafvollzug spielt in der politischen und öffentlichen Diskussion meist eine untergeordnete Rolle, die Medien interessieren sich vorwiegend für Skandale, Ausbrüche u.ä. Was können die Mitarbeitenden in einer Justizvollzugsanstalt tun, damit Gefängnisse und Gefangene anders wahrgenommen werden?

Wir dürfen uns nicht verstecken.

Die meisten Menschen, die im Justizvollzug tätig sind, sind von der Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit überzeugt, erleben jeden Tag wie vielfältig das Leben und die Aufgaben in Gefängnissen sind. Wir mögen es, berufsgruppenübergreifend mit dem Blick auf den Menschen zusammenzuarbeiten. Wir freuen uns über unsere Erfolge und verarbeiten unsere Misserfolge. Wir wissen, dass wir unter oft schwierigen Bedingungen und in unseren Ressourcen eng begrenzt eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft erfüllen. Wir kommen ins Spiel, wenn alle anderen gesellschaftlichen Mechanismen versagen. Mir fällt kaum ein anderer Arbeitsplatz ein, an dem man so viel über Menschen und die Rahmenbedingungen unseres Lebens

erfährt. Dennoch scheuen wir uns manchmal, unser Wissen und unsere Überzeugung offensiv zu vertreten. Zu oft machen wir negative Erfahrungen, wenn wir sagen, was wir tun. Denn, wenn wir uns so äußern, erfüllen wir in der Regel nicht die Erwartungen unseres Gegenübers. Es ist dann manchmal ein bisschen so, als ob Gefängnisse nicht deshalb von Mauern umgeben sind, damit die Inhaftierten nicht weglaufen, sondern weil die Nichtinhaftierten froh sind, wenn sie uns hinter den Mauern nicht sehen können.

Mir fällt kaum ein anderer Arbeitsplatz ein, an dem man so viel über Menschen und die Rahmenbedingungen unseres Lebens erfährt.

ob Gefängnisse nicht deshalb von Mauern umgeben sind, damit die Inhaftierten nicht weglaufen, sondern weil die Nichtinhaftierten froh sind, wenn sie uns hinter den Mauern nicht sehen können.

Ich halte es aber trotzdem für falsch, zu schwei-



gen. Wenn wir warten, dass man uns auf den Justizvollzug anspricht, nehmen wir hin, dass dies erst dann geschieht, wenn etwas vorgefallen ist, wenn wir eine gute Negativschlagzeile abgeben. Es geht also gar nicht anders, als selbst die Initiative zu ergreifen. Dass wir dadurch die Sicht auf uns nur langsam ändern können, halten wir aus. Das ist besser, als wenn wir nichts tun und erdulden. Ich werte es zum Beispiel als Erfolg unserer Öffentlichkeitsarbeit, wenn ich in Zeitungen die Bezeichnung „Justizvollzugsbeamter“ lese und nicht das früher übliche „Wärter“ oder „Schließer“. Es zeigt, dass wir in der Lage sind, zu überzeugen und die Wortwahl zu beeinflussen, und dass wir auf diesem Wege mit der Zeit auch die Sicht auf uns und unseren gesetzlichen Auftrag ändern können.

Es ist wichtig zu vermitteln, dass die heutigen Strafgefangenen morgen vielleicht in die Nachbarwohnung einziehen. Spätestens dann wünscht man sich vom Justizvollzug, dass er darauf bestmöglich vorbereitet hat.

Was macht Sie am Ende eines Arbeitstages zufrieden?

Das mit der Zufriedenheit ist ja so eine Sache...

Ich mag meine Arbeit und empfinde sie als sinnvoll. Ich habe das Gefühl, dass es einen Unterschied macht, ob ich morgens aufstehe oder nicht. Ich fühle mich am richtigen Ort, gebraucht und manchmal auch privilegiert. Die JVA Moabit zu leiten, die Verantwortung für nahezu 1000 Gefangene und 600 Bedienstete übernehmen, Vollzug gestalten zu dürfen, ist eine Aufgabe, die mich fordert. Sie zu haben, ist das Beste, was ich mir beruflich vorstellen kann.

Eigentlich stellt sich mir damit also eher die Frage, warum ich mich dennoch am Ende eines Arbeitstages nicht immer zufrieden fühle.

Längst nicht alles, was wir im Gefängnis erleben, ist positiv. Es gibt Situationen, in denen Menschen in der Haft körperlichen und psychischen Schaden nehmen. Davon können sowohl Bedienstete als auch Gefangene betroffen sein. An solchen Tagen bin ich von Zufriedenheit weit entfernt. Der Wunsch, so etwas in Zukunft immer zu verhindern, ist stark und erfüllt

sich nicht. Zufriedenheit zu empfinden ist auch dann schwierig, wenn unsere Bemühungen um Verbesserungen nicht zu dem erhofften Erfolg führen. Wenn mir wieder einmal alles zu lange dauert und der Justizvollzug kein Gehör findet. Geduldig zu sein, fällt nicht immer leicht.

Eines jedoch bleibt mir nach jedem Arbeitstag: Ich habe ein Zuhause, in das ich zurückkehre. Dass das nicht selbstverständlich ist, wissen mindestens alle, die im Justizvollzug arbeiten. Und ich habe viele Gründe, auch am nächsten Tag wieder zur Arbeit zu gehen. ■

Reader GefängnisSeelsorge RG S

Sonderausgabe

September 2017



Zur Zukunft des Gefängnissystems

*Ergebnisse der
Arbeitsgemeinschaft 2016 - 2017
mit dem gleichnamigen Titel
(ursprünglich: „Macht Gefängnis Sinn?“)
Für den Diskussionsprozess hin zu einer
Veräußerung der EKD zum Strafvollzug*

Reader GefängnisSeelsorge
Sonderausgabe September 2017
Herausgegeben vom Vorstand
der Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland

www.gefaengnisseelsorge.de

Bürogeschäftsstelle der Ev. Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Hermannstraße 9c, 30419 Hannover
Tel.: 0511-2796406

mk@gefaengnisseelsorge.de

**In der Onlineversion des AUFSCHLUSS
gelangen Sie durch Klicken auf das Cover der
Sonderausgabe auf die Internetseite
www.gefaengnisseelsorge.de.**

**Dort können Sie das Papier als pdf-Datei
herunterladen.**



Thema: Ersatzfreiheitsstrafen „Ein unerlässliches Mittel zur Durchsetzung der Geldstrafe“?

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Ersatzfreiheitsstrafen (z.B. für Schwarzfahren) wird in unserem Zukunftspapier gestellt und auch klar beantwortet (siehe S.26, 5.1.)



Verfolgt man die Diskussion in verschiedenen Medien und in Foren, so zeigt sich, dass die Bevölkerung in dieser Frage sehr gespalten ist bzw. dass sich Befürworter und Gegner in etwa die Waage halten.

Bei den politischen Parteien haben sich bisher nur DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Änderung des Strafrechts ausgesprochen, Mehrheiten im Bundestag sind dafür aber (noch) nicht in Sicht. Auf eine Anfrage antwortete die Bundesregierung im Bundestag:

„Die Ersatzfreiheitsstrafe ist aus Sicht der Bundesregierung ein unerlässliches Mittel zur Durchsetzung der Geldstrafe, da diese sonst bei zahlungsunwilligen Verurteilten ins Leere liefe. (...) Die Bundesregierung sei jedoch in eine Arbeitsgruppe eingebunden, die Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen prüfe und bewerte.“

In der taz vom 1./2. 9.2018 (S. 20 - 22) wird in einem längeren Artikel das Thema aufgegriffen. Allein die dort genannten Zahlen sind beeindruckend:

40 000 Verfahren wegen Beförderungserschleichung gibt es allein in Berlin.

58 Prozent der Menschen, eine Ersatzfreiheitsstrafe in Nordrhein-Westfalen verbüßen, sind langzeitarbeitslos.

540.000 Schwarzfahrende wurden 2017 in Berlin erwischt.

146 Euro kostete ein Insasse 2016 pro Tag in Berliner Gefängnissen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

200 Millionen Euro etwa kosten die Gerichtsverfahren wegen Beförderungserschleichung in Deutschland im Jahr.

11 Prozent aller Freiheitsstrafen im Jahr 2017 waren Ersatzfreiheitsstrafen – also Geldstrafen, die nicht bezahlt und deshalb in Freiheitsstrafen umgewandelt wurden.

250 Millionen Euro Einnahmen entgehen den Verkehrsunternehmen in Deutschland im Jahr.

In dem Artikel wird darauf hingewiesen, dass es in Bremen ein „Stadt ticket Extra“ gibt für Menschen, die aus Not oder Krankheitsgründen wiederholt schwarzfahren sind und deshalb im Gefängnis waren. Sie zahlen nur 10,50 € (normal: 38,90 €) im Monat. Allerdings müssen sie mit der Betreuung durch soziale Dienste einverstanden sein. Die InhaberInnen eines solchen Tickets sind auch registriert, falls sie ihr Ticket

vergessen haben.

Es gibt also durchaus menschliche Lösungen, die nicht sofort die Gerechtigkeitsfrage aufwerfen („Jeder muss für eine Leistung auch zahlen!“).

Wird es zu Veränderungen kommen oder findet man sich ab mit dem Status quo? ✎

Hans-Ulrich Agster,
Gefängnisseelsorger an
der JVA Stuttgart

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 265a Erschleichen von Leistungen

(1) Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.



Immer wieder tauchen im „Alltagsgeschäft“ Fragen auf, die nicht immer gleich und manchmal auch überhaupt nicht einfach zu beantworten sind.

Vor allem in juristischen Fragen sind wir keine Fachleute. In der Rubrik „Stichwort“ sollen solche Themen in Kürze, aber doch so, dass es hilfreich ist, bearbeitet werden.

Dr. Tobias Müller-Monning, Gefängnisseelsorger in der JVA Butzbach und rechtspolitischer Berater unserer Bundeskonferenz, schreibt in dieser Ausgabe zum Stichwort „Ausschluss vom Gottesdienst“



Stichwort: Ausschluss vom Gottesdienst

Nur in ganz schwerwiegenden und offensichtlichen Fällen.

In den vergangenen zwei Jahren haben mehrere Kolleg*innen eine Zunahme von Maßnahmen zum Ausschluss vom Gottesdienst festgestellt und nach der geltenden Rechtslage gefragt, insbesondere wenn dieser Ausschluss über Monate dauert. Zum Ausschluss vom Gottesdienst kommt es bei besonderen Sicherungsmaßnahmen (§ 88 StVollzG) und bei Disziplinarmaßnahmen (§ 103 StVollzG Abs.1 Nr. 3 Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen und Abs.1 Nr. 9. Anordnung von Arrest).

Die jeweiligen Ländergesetze haben die Formulierungen des StVollzG weitgehend übernommen.

Für den tatsächlichen Ausschluss vom Gottesdienst werden in der Dokumentation und in den Basisprogrammen unterschiedliche Formulierungen benutzt. Es kommen u. A. vor: „Ausschluss vom Gottesdienst“, „Einzel-

seelsorge auf Wunsch“, „Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen“. Es ist auf den ersten Blick nicht möglich zu unterscheiden ob es sich um eine Sicherungsmaßnahme oder eine Disziplinarmaßnahme handelt. Der Ausschluss von Gemeinschaftsveranstaltungen führt in der Regel automatisch den Ausschluss vom Gottesdienst mit sich.

In der JVA Frankfurt a. M. 1 gibt es die Praxis der Anordnung „Keine Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Hafthauses“, was auch zum Ausschluss vom Gottesdienst führt. Es gibt Kolleg*innen, die berichten, dass in

einigen Anstalten der Ausschluss vom Gottesdienst als Disziplinarmaßnahme gehandhabt wird. So gibt es Gefangene, die z.B. am Haus-sport teilnehmen, arbeiten gehen und gleichzeitig vom Gottesdienst ausgeschlossen sind.

Aus all diesen Gründen erscheint es nötig, die



Foto: Evang. Gefängnisseelsorge JVA Düsseldorf



rechtlichen Grundlagen für einen Ausschluss vom Gottesdienst noch einmal darzustellen.

Die Teilnahme am Gottesdienst stellt ein Grundrecht dar, das nur aus überwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung eingeschränkt werden darf. Der Artikel 4 Satz 2 lautet: „Die ungehörte Religionsausübung wird gewährleistet“. Und im § 54 StVollzG Abs. 1 heißt es: „Die Gefangenen haben das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen.“ Sie können auch nach Abs. 2 StVollzG an den Gottesdiensten anderer Konfessionen teilnehmen, wenn deren Seelsorger*in es zulässt. Und Sie können aus überwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung ausgeschlossen werden, wenn dies geboten erscheint: „Gefangene können von der Teilnahme am Gottesdienst oder anderen religiösen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn dies aus überwiegenden Gründen der Sicherheit oder Ordnung geboten ist; der Seelsorger soll vorher gehört werden.“ Abs. 3 § 54 StVollzG. Alle Länder haben den § 54 aus dem StVollzG in ihre Strafvollzugsgesetze übernommen mit nur leichten Varianten:

BW § 30 JVollzGB III | **BY** Art. 56 BayStVollzG | **BE** § 79 StVollzG Bln | **BB** § 82 BbgJVollzG | **HB** § 71 BremStVollzG | **HH** § 55 HmbStVollzG | **HE** § 32 HStVollzG | **MV** § 70 StVollzG MV | **NI** § 54 NJVollzG | **NW** § 41 StVollzG NRW | **RP** § 80 LJVollzG | **SL** § 70 SLStVollzG | **SN** § 71 SächsStVollzG | **ST** § 81 JVollzGB LSAI | **SH** § 89 LStVollzG SH | **TH** § 81 ThürJVollzGB. **Bund:** StVollzG § 54 StVollzG
Europarat: Nr. 29.2 EPR

Weil das Grundrecht der freien Religionsausübung (gem. Art. 4 GG) durch den Ausschluss beschränkt wird, kann ein solcher Ausschluss nur in ganz schwerwiegenden und offensichtlichen Fällen vorgenommen werden. Aus diesem Grunde spricht der Gesetzgeber daher von „überwiegenden“ Gründen. „Diese müssen es unerlässlich machen, dass der Gefangene ausgeschlossen wird, weil sonst Sicherheit oder Ordnung in der Anstalt nicht aufrechterhalten werden können (. . .) Die Ausschlusentscheidung beruft sich auf § 4 Abs. 2 StVollzG. Dabei bezieht sich der Begriff der „Sicherheit“ sowohl auf die innere Sicherheit der Anstalt als auch auf die äußere Sicherheit des jeweiligen Gefangenen, so dass ein Ausschluss

zu seinem Schutz denkbar wäre. Der Begriff der „Ordnung“ ist hier auszulegen als ein geordnetes Zusammenleben von Gefangenen und Vollzugspersonal in sozialer Verantwortung. Der Eingriff in das Grundrecht der Religionsfreiheit muss unerlässlich sei, im Sinne einer ultima ratio.“¹

Der 2. Strafsenat des KG Berlin gab der Klage eines Strafgefangenen Recht, der gegen den Ausschluss vom Gottesdienst klagte. Er war wegen einer Bedrohung gegenüber einer Bediensteten ausgeschlossen worden: „Für den Ausschluss nach § 54 Abs. 3 Halbsatz 1 StVollzG gilt eine strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung. Bei einem - nur ausnahmsweise als ultima ratio zulässigen

¹ Müller-Monning, Tobias in Feest/Lesting/Lindemann (2017): Strafvollzugsgesetze. Kommentar 7. Auflage S. 598 ff





- dauerhaften Ausschluss wird dessen Berechtigung regelmäßig zu überprüfen sein.“ KG Berlin 2. Strafsenat vom 11.01.2016 (2 WS 303/15 Vollz), Leitzsatz 3. Das KG hob damit die Entscheidung der Strafvollstreckungskammer gegen den Gefangenen auf. In der Urteilsbegründung wird in Frage gestellt, ob die getroffenen Maßnahmen „tatsächlich erforderlich waren und sind.“ (Urteilsbegründung Randnummer 18).

Unbotmäßigkeit oder eine Störung der Hausordnung durch den Gefangenen rechtfertigen nicht den Ausschluss von religiösen Veranstaltungen oder gar dem Gottesdienst. „Auch eine Freizeitsperre darf nicht zum Ausschluss führen, ebenso wenig wie die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen nach §88 oder § 91 StVollzG, denn die zu Grunde liegenden Grundrechte und Befugnisse aus dem § 54 StVollzG ruhen selbst bei Anordnung von Arrest nicht. Die verbreitete Praxis, Transportgefangene von der Teilnahme am Gottesdienst oder an religiösen Veranstaltungen auszuschließen, ist regelmäßig gesetzeswidrig (. . .) Auch rein vollzugsorganisatorische Gründe, wie z.B. verminderter Personaleinsatz am Wochenende, sind keine hinreichende Begründung, da die evtl. Verringerung des Sicherheitsgrades nicht von den Gefangenen ausgeht, sondern von der Anstalt selbst, ohne dass sie unvermeidbar wäre.“²

Weiterhin steht im Gesetz „Der Seelsorger soll vorher gehört werden“. Dies ist allerdings nur in Ausnahmefällen die gängige Praxis. Die Regel ist, dass die Seelsorger*in nicht gehört sondern nur benachrichtigt wird. Vielen Kolleg*innen reicht dies und wird auch akzeptiert. Gesetzeskonform ist es trotzdem nicht. Die Praxis zeigt, dass ein Teil der vom Gottesdienst ausgeschlossenen Gefangenen gar nicht in den Gottesdienst wollen. Nur wenn der Ausschluss einen Gefangenen trifft, der regelmäßig am Gottesdienst teilgenommen hat, würde ich mit der jeweiligen Abteilungsleitung über die getroffene Maßnahme sprechen und auf das geltende Recht verweisen und auch fragen, warum ich nicht vorher gehört worden bin. Auch in der Begründung des Urteils des KG Berlin vom 11.01.2016 (2 WS 303/15 Vollz) führt das Nicht-Anhören des Seelsorgers zur Aufhebung der getroffenen Maßnahme: „Ebenso wenig wird

mitgeteilt, wann und welcher Seelsorger vor der Entscheidung den Beschwerdeführer vom Gottesdienst auszuschließen „angehört“ worden ist. Dies wäre aber erforderlich gewesen, um beurteilen zu können, ob die Anstalt ihrer - jedenfalls für den Regelfall bestehenden - Pflicht aus § 54 Abs. 3 Halbsatz 2 StVollzG („soll vorher angehört werden“), nachgekommen ist. Der Hinweis im angefochtenen Beschluss, der Pflicht sei durch „die am 8. Juni 2015 erfolgte Information der Seelsorger“ Genüge getan (BA S. 5), reicht dazu offenkundig nicht. Hinzu kommt, dass für eine - wie hier erfolgte bloße - Information die (einseitige) Weitergabe eines Umstandes genügt. Hingegen muss bei einer - wie vorliegend vorgesehenen - Anhörung dem Gegenüber zusätzlich ermöglicht werden, den eigenen Standpunkt darzulegen, um so auf eine ausstehende Entscheidung Einfluss nehmen zu können. Ob letzteres hier gewährleitet



2

Siehe Müller-Monning a. a. O.



stet war, lässt der Beschluss aber offen“ (Urteilsbegründung Randnummer 20).

Die Formulierung „soll“ wird in den meisten Anstalten rechtlich als eine Möglichkeit und nicht als Unabdingbarkeit verstanden. „Dies wird mit organisatorischen Gründen oder der Abwesenheit des Seelsorgers gerechtfertigt. Hier muss der Seelsorger in geeigneter Art darauf hinweisen, dass diese Praxis rechtswidrig ist. Wichtig ist, dass der Seelsorger über den Ausschluss zumindest informiert wird. Gelingt ihm eine Klärung vor Ort nicht, sind die jeweiligen Kirchenleitungen zu informieren. Eine Ausnahme ist NRW, hier heißt es in § 41 Abs. 3 StVollzG NRW „Die Anstaltsseelsorge ist zu hören“. (...) Eine weitere Ausnahme stellt BE dar, hier heißt es in § 79 Abs. 3:

“Bei einer Gefährdung der Sicherheit der Anstalt kann dies auch nachgeholt werden.“ (§ 79 Abs. 3 StVollzG Bln). Damit wird das Urteil des KG Berlin vom 11.01.2016 aufgegriffen und im Gesetz die gängige Praxis festgeschrieben.“³

Hier ist noch anzumerken, dass gegen den Ausschluss gerichtlich nur der Gefangene selber Rechtmittel nach § 109 StVollzG (Antrag auf gerichtliche Entscheidung) bei der zuständigen Strafvollstreckungskammer einlegen kann. Die Seelsorge kann in der Anstaltsstruktur darauf aufmerksam machen, dass bei monatelangen Ausschlüssen, die Grundrechte des Gefangenen verletzt werden.

Die Zunahme der Ausschlusspraxis hat mehrere Gründe. Die Haftpopulation hat sich verändert, sie ist schwieriger geworden. Psychisch erkrankte oder psychisch auffällige Personen haben zugenommen. Gefangene die durch die transnationalen Wanderungsbewegungen in die Anstalten kommen gelten teilweise als „nicht führbar“. Das Bewusstsein, dass die freie Religionsausübung ein Grundrecht ist, geht bei den jüngeren Vollzugsmitarbeiter*innen immer mehr verloren. In den östlichen Bundesländern ist es kaum oder gar nicht mehr vorhanden und auch im Westen der Republik lässt es nach. Die anhaltende Entkirchlichung unserer Gesellschaft wird auch hier wirksam. Gerade deswegen ist es wichtig, dass die Gefängnisseelsorge sensibel und klug die Praxis des Ausschlusses vom Gottesdienst be-

obachtet und gegebenenfalls interveniert.

Durch die Interreligiösität in den Anstalten, die am sichtbarsten durch den Anteil von Muslimen in den großen JVAn der urbanen Zentren deutlich wird, gibt es neue Fragestellungen. Ist der Ausschluss vom Gottesdienst gleichbedeutend mit dem Ausschluss von Freitagsgebet - das zumindest als religiöse Veranstaltung zu definieren ist - ? Und ist der Imam ein Seelsorger der vorher gehört werden muss? Auch hier gilt Artikel 4 GG und auch der Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung, der besagt, dass die „Religionsgesellschaften“ zur „Vornahme religiöser Handlungen“ in den Anstalten zuzulassen sind.

In der vergangenen Woche beschwerte sich ein Gefangener bei mir. Er war vom Gottesdienst ausgeschlossen worden. Wütete Beschimpfungen des Personals von Seiten des Gefangenen hatten zu der besonderen Sicherungsmaßnahme geführt. Er sagte: „Man hat mich noch nicht einmal in den Gottesdienst gelassen und ich komme jede Woche“ - das stimmte. Ich hatte zwar die Meldung gelesen aber nicht an den Ausschluss gedacht. Das Gespräch mit dem Abteilungsleiter hat dann zu der Aufhebung der Maßnahme geführt. Es wäre gar nicht erst zu ihr gekommen, wenn ich vorher gehört worden wäre. Weil die Gefängnisseelsorge Grundrechtsträger im Vollzug ist, ist es auch unsere Aufgabe den Ausschluss vom Gottesdienst aufmerksam wahrzunehmen und wenn nötig einzutreten.

Tipp: Wer die Stichworte gerne sammelt und das AUFSCHLUSS-Heft durch das Herausreißen von Seiten nicht zerstören möchte: AUFSCHLUSS auf der Internetseite www.gefaengnisseelsorge.de als pdf-Datei herunterladen und die entsprechenden Seiten ausdrucken.

3 Müller-Monning a.a.O

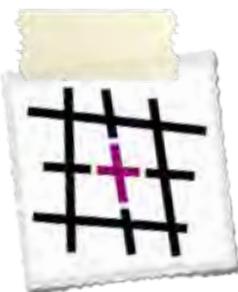


In der Rubrik „Auf-Gelesen“ sollen Beiträge aus anderen Zeitschriften oder sonstigen Publikationen ausgewählt werden, die mit unserer Arbeitswelt in den Gefängnissen zu tun haben, möglichst von Menschen geschrieben, die von außerhalb Einblick nehmen.

Ein spezielles Problem, das in Deutschland keine allzu große Zahl von Frauen in Haft betrifft, aber sehr belastend sein kann, nehmen wir mit einem Artikel von Jasmin Siebert auf, der in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG Nr. 184 vom 11./12.8.2018 erschienen ist.

(Wir drucken mit freundlicher Genehmigung von DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München. Jegliche weitere Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de)

Ohne meinen Sohn



Eine junge Frau bemerkt im Gefängnis, dass sie schwanger ist. Nach der Geburt kämpft sie darum, dass ihr Baby bei ihr bleiben darf. Doch die Justiz in Rheinland-Pfalz lehnt das ab. Über eine Trennung, die für Mutter und Kind grausam ist.

von Jasmin Siebert

Als Kristina Silberstein an einem Morgen im September 2017 im Kreißsaal der Klinik Homburg den kleinen Tim aus ihrem Körper presst, drehen ihr die beiden Vollzugsbeamtinnen der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken den Rücken zu. Sie schauen diskret weg – immerhin. Aber auch das ganze Justizsystem schaut offenbar diskret weg bei diesem Drama.

Am Tag nach der Entbindung, es ist 14 Uhr, liegt Silberstein wieder in ihrer Zelle. Und der kleine Tim in einer Auffangstation für Säuglinge. Bis zuletzt hatte die dreifache Mutter dafür gekämpft, wenigstens ihren jüngsten Sohn behalten zu dürfen. Doch die Justiz blieb hart.

13 deutsche Haftanstalten haben Abteilungen, in denen straffällig gewordene Mütter gemeinsam mit ihren Babys oder Kleinkindern untergebracht werden können. Im

Saarland, aus dem Silberstein kommt, gibt es nicht einmal ein Frauengefängnis. Straffällige Frauen werden in der JVA Zweibrücken im benachbarten Rheinland-Pfalz untergebracht. Dort ist Platz für 300 männliche und 130 weibliche Gefangene, für Kinder ist kein Platz. Noch 2015 habe es keine einzige Geburt gegeben, sagt Gefängnisleiter Jürgen Buchholz. 2016 brachten dann drei inhaftierte Frauen Kinder auf die Welt, 2017 waren es acht. Dieses Jahr schon vier, zwei Frauen sind gerade schwanger. Woher der Anstieg kommt, weiß keiner. „Das ist zu viel. Wir müssen etwas tun“, sagt Buchholz.

„Als ob ich während einer Wehe davonlaufen würde“

Man müsste meinen, dass schon ein einziges unschuldiges Kind, das ohne Not dem Trauma einer frühen Trennung von der Mutter ausgesetzt ist, eines zu viel ist. Doch in Rheinland-Pfalz, so scheint es, hat es erst diesen massiven Anstieg der Zahlen ge-



Schwangerschaft und Mutterschaft erkennt das deutsche Recht nicht als Grund an, um von einer Haftstrafe abzusehen.

braucht, um ein Problem darin zu erkennen, Mütter und Kinder zu trennen. Denn bei wie vielen Frauen in den vergangenen Jahren eine Inhaftierung dazu geführt hat, dass sie ihre Säuglinge oder Kleinkinder gegen ihren Willen hergeben mussten, wurde bisher noch nicht einmal erfasst.

Kristina Silberstein ist 36 Jahre alt und nicht sehr groß, eine eher zierliche Frau mit einem schmalen Gesicht. Ihre Geschichte erzählt sie in einem Besprechungssaal in der JVA Zweibrücken. Sie trägt die weiße Anstaltshose und die klobigen, schwarzen Anstaltsschuhe. Für das Gespräch durfte sie das grüne T-Shirt der Gefängnisgärtnerie gegen ihr privates tauschen. Darauf ist ein Stern aus Glitzersteinen. Auch ihre Uhr ist mit Glitzersteinen eingefasst und über der Lippe funkelt ein Piercingstecker. Ein wenig Glamour im Gefängnisalltag, der noch trister ist, wenn man weiß, dass draußen neben einem erwachsenen Sohn zwei kleine Söhne warten.

Nach dem Hauptschulabschluss wurde Silberstein mit 18 zum ersten Mal Mutter. Sie ging Gelegenheitsjobs nach, arbeitete als Putzkraft, im Versand und zuletzt im Altenheim. Seit 2012 sind Silberstein und ihr Lebensgefährte ein Paar, er

ist der Vater ihrer beiden jüngeren Söhne. Gemeinsam mit dem Älteren der beiden, Milo, lebten sie bis zu Silbersteins Inhaftierung im Mai 2017 in einer Kleinstadt im Saarland. Der erwachsene Sohn war schon ausgezogen. Der kleine Milo aber war noch keine zwei, als Polizisten seine Mutter abführten.

Sie habe eine gute Kindheit gehabt, sie sei „selbst abgeschweift“, erzählt Silberstein. Ohne Führerschein sei sie Auto gefahren, habe Amphetamine genommen, betrogen und gestohlen, um an Geld zu kommen. Dreimal erhielt sie Bewährungsstrafen. Im Gefängnis sei sie letztlich wegen „Anstiftung zu Einbruch und Diebstahl“ gelandet. „Ich darf mich noch eine Kleinkriminelle nennen“, sagt sie selbstironisch, wird aber gleich wieder ernst: „Es war nicht rechtens, was ich gemacht habe, aber es war so.“ Den falschen Freundeskreis habe sie gehabt und als junge Mutter ohne Ausbildung habe sie das Geld gebraucht. „Ich war jung, dumm und stur“, sagt sie. Und ja, um den Kick sei es ihr auch gegangen.

„Dann ging der Horror los“, sagt Silberstein, als sie an den positiven Schwangerschaftstest zurückdenkt, den sie wenige Tage nach der Inhaftierung im Mai 2017 in den Händen hielt. Sie wollte nicht hinnehmen, auch von diesem Kind getrennt zu werden.

Silberstein schrieb ans Ministerium und an den Bürgerbeauftragten, bat um eine Verlegung in ein Mutter-Kind-Gefängnis. Nachdem das Büro des Bürger-

beauftragten nachgehakt hatte, befürwortete auch die JVA eine Verlegung. Immer wieder werden straffällige Mütter aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland mit ihren Kindern in der JVA Frankfurt am Main untergebracht, allerdings nur im offenen Vollzug. Weil sie bei ihrer Inhaftierung positiv auf Amphetamine getestet worden war,

Mutter-Kind-Vollzug

Die erste Mutter-Kind-Abteilung in einem deutschen Gefängnis entstand in der Frauenvollzugsanstalt Frankfurt-Preungesheim, die die Juristin Helga Einsele von 1947 an leitete. Sie kämpfte für eine Humanisierung des deutschen Strafrechts und vertrat die Ansicht, dass eine Unterbringung von Säuglingen im Strafvollzug nicht schädlicher sein könnte als eine Trennung von der Mutter. Heute gibt es in neun Bundesländern Mutter-Kind-Einrichtungen im Gefängnis. Bundesweit sind das 68 Haftplätze im offenen und 37 Plätze im geschlossenen Vollzug, davon 20 allein in Bayern. Die Auslastung ist insbesondere im geschlossenen Vollzug hoch. Wie lange die Kinder bei den Müttern bleiben können, ist unterschiedlich geregelt. In manchen Gefängnissen müssen sie mit einem Jahr gehen, in anderen erst mit zwei oder drei Jahren. In Frankfurt am Main und Vechta können Kinder bis zur Einschulung bei ihren Müttern bleiben.



musste Silberstein zunächst im geschlossenen Vollzug bleiben. Aus dem rheinland-pfälzischen Justizministerium heißt es dazu: „Die Plätze im geschlossenen Vollzug sind in der Regel durch den eigenen Bedarf der betreffenden Bundesländer voll ausgelastet, sodass es schlicht keine Kapazitäten für die Aufnahme von Gefangenen aus anderen Bundesländern gibt.“ So erteilte Hessen Silbersteins Überstellungsantrag eine abschlägige Antwort.

Eine Trennung von Mutter und Kind wegen mangelnder Kapazitäten? „Das verstößt ganz klar gegen das

die Regierung ableiten, ausreichend Plätze für einen Strafvollzug für Mütter zu schaffen.“

Verlegungen von Gefangenen sind theoretisch bundesweit möglich. Gefängnisleiter Buchholz sagt, seine Mitarbeiter würden sich bemühen, Mütter in „irgendeiner anderen deutschen Haftanstalt“ unterzubringen, sofern die Betroffenen dies wünschten. Jedoch werden nicht wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Recherchen der Süddeutschen Zeitung ergeben, dass in anderen Bundesländern, etwa in Bayern, Berlin und Hamburg, immer wieder Mutter-Kind-Plätze im geschlossenen Vollzug frei sind. Der Nachteil: Betroffene wären mitunter weit entfernt von ihrer Heimat und eventuell mit anderen, älteren Kindern inhaftiert.

**Man müsste meinen,
dass schon ein einziges
unschuldiges Kind, das
ohne Not dem Trauma einer
frühen Trennung von der
Mutter ausgesetzt ist,
eines zu viel ist.**

Foto: Christian v. R./pixelio

Grundrecht“, sagt Christoph Thiele, der an der Universität Greifswald über den Familienschutz im Strafvollzug promoviert hat. Artikel 6 des Grundgesetzes stelle Familie und Mutterschaft unter besonderen Schutz, der dürfe nicht aus Platzmangel aufgehoben werden, sagt Thiele. In einem solchen Fall müssten Alternativen gefunden werden, die es ermöglichen, dass Kind und Mutter eine Bindung aufbauen. Denkbar seien stark ausgeweitete Besuchszeiten und Hafturlaube sowie ein Wechsel in den offenen Vollzug. Auch Maja Liebing, Expertin für Frauenrechte bei Amnesty International, hält die Praxis für unhaltbar: „Gemäß internationaler Menschenrechtsstandards kann man eine klare Verpflichtung für

Mit fortschreitender Schwangerschaft sei es ihr immer schlechter gegangen, sagt Silberstein. Dabei seien die Beamten nett zu ihr gewesen und hätten sich gut gekümmert, „es tat ihnen ja auch leid“. Silbersteins Partner durfte bei der Geburt dabei sein. So konnte die Familie wenigstens für wenige Stunden zusammen sein – auch wenn sich Silberstein durch die Beamten gestört fühlte: „Als ob ich während einer Wehe davonlaufen würde“, kritisiert sie. Nur bei Haftlockerung dürfen die Beamtinnen vor der Tür warten. Und die bekam Silberstein erst acht Wochen nach der Geburt.

Sabine Rubel-Kreuels ist Sozialarbeiterin in der JVA Zweibrücken und wünscht sich ein Mutter-Kind-Haus. Sie sagt: „Jährlich sind 100000 Kinder in Deutschland von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen.“ Es gebe Fälle, in denen eine Trennung von Mutter und Kind besser sei, da



manche Frauen gar nicht fähig seien, eine Bindung zum Kind aufzubauen. „Und dann gibt es andere, die leiden sehr“, sagt sie.

Schwangerschaft und Mutterschaft erkennt das deutsche Recht nicht als Grund an, um von einer Haftstrafe abzusehen. Doch man kann sich fragen, ob ein wenig Milde nicht helfen würde, neue Probleme zu vermeiden. Es gab schon Fälle, in denen eine Mutter eine Woche nach der Entbindung aus der Haft entlassen wurde.

Und dann ist da noch die Sache mit dem Stillen. Mit dem drei Monate alten, brüllenden Säugling auf dem Arm stand Anja Müllers Lebensgefährte am Abend ihrer Inhaftierung vor den hohen Gefängnismauern in Zweibrücken. Er flehte die Beamten an, das Kind der Mutter zum Stillen zu reichen. Seit sie mit 14 zum ersten Mal schwanger war, hat die 35-jährige fünffache Mutter gestohlen – Lebensmittel und Spielzeug für ihre Kinder, wie sie sagt. Ein Nintendo habe sie schließlich für ein gutes Jahr ins Gefängnis gebracht. Die Beamten schickten Vater und Kind ins Krankenhaus. Dort wurde der bis dato voll gestillte Säugling ans Fläschchen gewöhnt. Müller bekam Pfefferminztee, um die Milchbildung zu stoppen, fünf Liter am Tag, eine Woche lang.

Die erste Zeit ohne Kind im Knast habe sie nur im Bett gelegen und geweint, erzählt Müller. Auch Kristina Silberstein ging es sehr schlecht. „Ich dachte, ich sterbe innerlich“, sagt sie, wenn sie an die ersten Tage nach der Entbindung zurückdenkt.

Nach zwei Wochen sah die junge Mutter ihren kleinen Tim zum ersten Mal wieder. „Komisch war das.“ Sie habe versucht, ihre Emotionen wegzudrängen. Doch die Tränen fließen auch, als sie davon erzählt. „Weinen bringt nichts“, sagt sie und wischt sich schnell übers Gesicht. Mitleid will sie nicht, sie sagt stattdessen: „Ich bin nicht unschuldig hier.“ Doch was ihren Söhnen angetan worden sei, findet sie „unmenschlich“.

Besser ging es Silberstein, als sie acht Wochen nach der Entbindung in den offenen Vollzug wechseln durfte. Dort sieht es mehr nach Stu-

Das rheinland-pfälzische Justizministerium hat inzwischen erkannt, dass die Trennung von Müttern und Kleinkindern problematisch ist.

dentenwohnheim als nach Gefängnis aus. Silberstein hat Fotos von ihren Kindern, ihrem Lebensgefährten und den beiden Hunden zu einem „I love you“ aneinandergeklebt und an die Wand gehängt. Gitter vor den Fenstern gibt es nicht.

Das Hühnerfüttern, Umgraben und Umtopfen in der Gärtnerei hilft ihr, wenn die Zeit stillzustehen scheint. Freitagmittag steht ihr Lebensgefährte am Tor, dann holen sie erst einmal den überglücklichen Milo vom Kindergarten ab. Seit April darf Silberstein an den Wochenenden nach Hause: Das ist jetzt bei ihrer Schwiegermutter, dorthin ist ihr Partner mit den kleinen Söhnen gezogen. „Wir haben ein sehr gutes Verhältnis“, sagt

Silberstein. Sie weiß, dass sie Glück hatte. Denn nicht jede Gefangene hat eine Familie, die hinter ihr steht. Oft landen die Kinder in Obhut, und die Rückführung ist ein langwieriger Prozess. Anja Müllers mittlere zwei Kinder kamen nach ihrer Inhaftierung in ein Heim. Obwohl sie im Sommer entlassen wird, dürfen die Kinder wohl erst Ende des Jahres zu ihr zurück, sagt sie.

Das rheinland-pfälzische Justizministerium hat inzwischen erkannt, dass die Trennung von Müttern und Kleinkindern problematisch ist, und Gefängnisleiter Buchholz damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Die Entscheidung, ob je eine eigene Mutter-Kind-Abteilung eröffnet wird, liegt allerdings noch in weiter Ferne.

Im Juni wird Kristina Silberstein vorzeitig aus der Haft entlassen. Es geht ihr gut, doch die Spuren der Trennung bleiben: Der inzwischen dreijährige Milo klammert sich stark an seine Mutter. Zwei Monate musste er nach Silbersteins Inhaftierung in einer Pflegefamilie leben, weil sein Vater zunächst kein Sorgerecht für ihn hatte. Dort schrie er tagelang nach seinen Eltern. Während sie zu Milo eine starke Bindung habe, sei es bei dem kleinen Tim ganz anders, sagt Silberstein. Fremd fühle sie sich ihm: „Es ist, als hätte ich meine Nichte auf dem Arm“, sagt sie. „Es fehlt etwas.“

Zum Schutz der Betroffenen wurden alle Namen im Text geändert.



Wir kennen unsere nächsten Kollegen in derselben Regionalkonferenz, wir treffen uns auf der Jahrestagung oder bei anderen Gelegenheiten. Und wir stellen fest, wie ähnlich unsere Arbeitsweisen sind, aber auch was es für besondere Schwerpunkte und Leidenschaften gibt. In der Rubrik „Person vorgestellt“ berichten Kolleginnen und Kollegen über das, was sie erleben und bedenken, was sie motiviert oder ärgert, was sie schwächt und trägt.

Das kann anregend und ermutigend für die eigene Arbeit sein, aber auch dazu helfen, das eigene Profil zu überdenken oder zu schärfen.



„Frauenvollzug ist ja so anders!“

Anette Domke schreibt über ihre Arbeit in der JVA Vechta

Das Telefon klingelt - ich melde mich: „Evangelische Seelsorge, JVA für Frauen Vechta, Domke!“ Und dann prasseln die Fragen eines Angehörigen einer

Inhaftierten auf mich ein. „Wo in Vechta ist das? Ist das da, wo die Männeranstalt ist? Gehört der Frauenknast etwa nicht zu den „Männern“?

Ich beginne zu erklären: „Nein, das Frauengefängnis gehört nicht zur „Jungtäteranstalt“ in der Willohstrasse, sondern befindet sich „An der Propstei 10“ mitten in der Stadt zwischen Marienhospital und katholischer Propsteikirche St. Georg, und das ist weniger als 10 Minuten zu Fuß vom Bahnhof entfernt, also ziemlich zentral.“ Mag ja sein, höre ich dann noch, aber Vechta an sich liegt ja nicht gerade zentral in Niedersachsen, ich muss mich nächste Woche auf eine 3 1/2 stündige Bahnfahrt begeben. Ich stimme zu und wünsche ihm, dass er ohne allzu viel Verspätung in Vechta

ankommt. Als ich aufgelegt habe, geht mir durch den Kopf, dass auch so manche/r Kollegin/Kollege aus der BuKo erst einmal fragend die Stirn runzelt, wenn ich sage, dass ich in der JVA für Frauen in Vechta arbeite. Dabei ist Vechta sowohl von Oldenburg als auch von Bremen oder Osnabrück in einer knappen Stunde zu erreichen. Und Vechta ist einer der ältesten Gefängnisstandorte in Niedersachsen.

Die JVA für Frauen ist seit ihrer Verselbständigung im Jahr 1991 die zentrale Einrichtung für Frauenvollzug in Niedersachsen. Insgesamt gibt es im Nordwesten 301 Haftplätze für Frauen, 72 befinden sich in der Abteilung Hildesheim.

Die JVA für Frauen ist zuständig für alle Haftarten. Am Standort Vechta befinden sich der weibliche Jugendvollzug, der nach einer Ländervereinbarung auch die jugendlichen Frauen aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein mit einschließt, dann die Aufnahmeeabteilung, U-Haft, Strahaft, größtenteils als Wohngruppenvollzug gestaltet, OV und Freigang, eine geschlossene





Mutter-Kind-Abteilung und ein offenes Mutter-Kind-Heim sowie eine sozialtherapeutische Abteilung.

Durch dieses breite Spektrum an Haftarten ergeben sich für die Seelsorge einerseits immer wieder neue Herausforderungen und andererseits ist es gerade das, was die Arbeit so interessant macht und mich sagen lässt: da gehöre ich hin, mein Herz schlägt für den Frauenvollzug!

„Frauenvollzug ist ja so anders!“ - diesen Satz eines Kollegen, der mich einige Male im Gottesdienst vertreten hatte, kann ich so nur unterschreiben.

Und Frauenvollzug kann inhaftierten Frauen nur gerecht werden, so die Überzeugung unserer Anstalt, wenn er sich nicht an Männern orientiert und, wie unser Anstaltsleiter Oliver Weßels auch immer wieder betont, kein Anhängsel eines Männervollzuges ist, sondern selbstständig.

Diese Auffassung teile ich auch dahingehend, dass Seelsorge in einer JVA für Frauen geschlechtsspezifisch ausgerichtet sein muss, Genderfragen im Blick hat und gefangen Frauen ressourcenorientiert begreift. Seelsorge verstehe ich vor allem als „Beziehungsarbeit“, als Begegnungsraum zwischen Menschen, der geprägt ist von Annahme und Wertschätzung - im Lichte Gottes!

Die allermeisten der inhaftierten Frauen haben nur ein geringes Selbstwertgefühl und ein schwach ausgeprägtes Selbstbewusstsein. Viele waren Opfer, bevor sie selber zur Täterin wurden und haben physische, psychische und auch sexuali-

sierte Gewalterfahrungen. Etliche der inhaftierten Frauen leiden unter PTBS (posttraumatische Belastungsstörung) und auch der Anteil der Drogengebrauchenden ist höher als bei den inhaftierten Männern. Die sich ergebenden multiplen Störungsbilder fordern auch die Seelsorge auf besondere Weise heraus.

Was für die Frauen selbst Seelsorge bedeuten kann, haben zwei junge Frauen in einem Text anlässlich einer Festveranstaltung zum 10jährigen Bestehen der sog. Osnabrücker Gespräche im Jahr 2016 zusammengefasst (siehe Kasten).

Das mir entgegen gebrachte Vertrauen und die Offenheit der Frauen erfüllt mich immer wieder mit Dankbarkeit und verstärkt mich in meiner Überzeugung, wie wichtig seelsorgliche Arbeit im System Gefängnis ist. Das schließt auch die seelsorgliche Begleitung von Bediensteten gerade in Krisensituationen mit ein.

Außerdem mache ich die Erfahrung, dass die Seelsorge in unserer Anstalt von Seiten der Anstaltsleitung ehrlich geschätzt und auch als Gesprächspartnerin zu Fragen des Frauenvollzuges und zum Themenkomplex „Kirche und Gefängnis“ gesucht wird. Die Überzeugung, dass Frauenvollzug anders ist und anders erfolgen kann, zeigt sich in der JVA für Frauen in Vechta u.a. auch darin, dass die Bediensteten keine Dienstkleidung tragen, was deutliche Auswirkungen auf die Anstalsatmosphäre hat. Auch die hohe Zahl der „gelockerten“ Frauen ist an dieser Stelle zu erwähnen und die damit verbundenen Ausgangsbegleitungen von Seiten der Seelsorgerinnen.

Apropos Seelsorgerinnen: außer mir arbeitet noch eine katholische Pastoralreferentin mit ganzer Stelle in der Anstalt und im letzten Jahr gab es auf Stundenbasis auch für zwei Monate eine muslimische Kollegin zur

Seelsorge müsste für uns eigentlich „Seelen-Sorge“ heißen.

Seelsorge heißt sowohl eine helle als auch mal eine dunkle Seite von sich zeigen können. Ehrlich und offen zu seinen Fehlern zu stehen, ohne Angst zu haben, verurteilt zu werden.

Denn, obwohl wir schon verurteilt sind, werden wir von Außenstehenden immer wieder neu verurteilt.

Seelsorge ist da, nimmt an, hört sich unsere Seite an – und wir lassen unser Herz sprechen! Wir lassen gegenüber der Seelsorge unser Herz weinen und manchmal auch dunkelrot bluten.

Wir brauchen bei der Seelsorge keine Angst zu haben, für unsere Gefühle ausgelacht zu werden. Denn wir wissen, dass unser Herz, unsere Sorgen und Ängste bei der Seelsorge in guten und vertraulichen Händen sind.

Vertrauen wird im Knast untereinander und zu den Beamten klein geschrieben, jedoch nicht zur Seelsorge. Wir vertrauen der Seelsorge meistens mehr als irgendeiner anderen Person, die es in unserem Leben gibt oder gab. Seelsorge gibt uns Kraft, egal was für Probleme wir haben.

Die Seelsorgerin hat uns beigebracht, den Glauben an Gott und an uns selbst niemals zu verlieren.

Seelsorge schickt uns Hoffnung, schenkt uns inneren Seelenfrieden, deshalb: Seelen-Sorge!



religiösen Begleitung, die jedoch auf eine Vollzeitstelle außerhalb gewechselt ist.

Tatsächlich zeigt mein Arbeitsalltag, dass die Wahrnehmung des seelsorglichen Angebots durch die Frauen selbst, Konfessions- und Religionsgrenzen überwindet.

Jeden Sonntag und zu den Feiertagen feiern wir im Wechsel um 9 Uhr Gottesdienste in der Klosterkirche, wie unsere Anstaltskirche heißt, denn im Jahr 1642 wurde in Vechta ein Franziskanerkloster gegründet und 1727 dann die Klosterkirche errichtet. Nach Auflösung des Klosters 1812 durch ein Dekret Napoleons wurde das Kloster 1816 erst in ein „Zuchthaus“ für Männer, dann zu Zeiten des NS-Regimes 1941 in ein Gefängnis für jugendliche Frauen umgewandelt und 1956 kamen dann auch erwachsene Frauen dazu.

Zu den Besonderheiten unserer JVA gehört es sicherlich auch, dass die Anstaltskirche eine Kirche ohne Gitter ist, die wir mit der evangelischen Ortsgemeinde „teilen“, die sonntags um 10.15 Uhr zu Gottesdienstfeiern in der Klosterkirche zusammenkommt. „Unsere“ Gottesdienste bereitet eine kleine Gruppe inhaftierter Frauen gemeinsam mit mir vor, so dass schon im Vorfeld die Sicht der beteiligten Frauen auf Themen und biblische Texte zum Tragen kommt. Die Frauen wirken als Lektorinnen ebenso im Gottesdienst mit wie auch als Chorsängerinnen und so manch eine hat auch schon Dialogpredigten mitgestaltet.

Immer wieder erzählen die Gefangenen von Liefern und Musik, die ihnen wichtig sind und die dann auch im Mittelpunkt eines Gottesdienstes stehen können. Die JVA-Gottesdienste bieten so viel Gestaltungsfreiraum, den die Frauen, die oft jahrelang keine Kirche mehr besucht haben, gerne nutzen.

Neben der Einzelseelsorge, die den Schwerpunkt meiner Arbeit bildet, war mir in all den Jahren, die ich jetzt in der Gefängnisseelsorge arbeite, auch die sog. Knast-Kontakt-Arbeit insbesondere mit Berufsschulklassen wichtig. Ein Arbeitsbereich, der in Zusammenarbeit mit BerufsschulkollegInnen, die Mauern ein wenig durchlässiger macht und die Begegnung von Mensch zu Mensch in den Mittelpunkt stellt.

Besonders am Herzen liegt mir auch die Koopera-

tion mit einer Mitarbeiterin der AIDS-Hilfe Oldenburg und die gemeinsam gestalteten Gottesdienste zum internationalen Drogentoten-Gedenktag und zum Welt-AIDS-Tag.

Wichtig ist mir auch die Zusammenarbeit mit den Anlaufstellen der Straffälligenhilfe in der Region und der Leiterin des Diakonischen Werks Vechta. Mit Letzterer planen wir seit einiger Zeit ein Wohnprojekt, das Frauen nach der Entlassung für den Übergang eine kurzzeitige Ausgangsbasis bieten soll, die auch fachlich begleitet wird. Die geplante Einrichtung eines solchen „Frauenquartiers“ geschieht auch vor dem Hintergrund, dass das Angebot für ein derartiges Übergangswohnen für Frauen kaum vorhanden ist.

Nicht verzichten möchte ich auf die Runde deKollegInnen aus der Regionalkonferenz Niedersachsen/Bremen und den Austausch und die Unterstützung, die ich von ihnen erfahre. Gleichermaßen gilt für die AG Frauenvollzug der BuKo, die mir im Laufe der Jahre bei aller Verschiedenheit zur schwesterlich-solidarischen Gemeinschaft geworden ist.

„Und was machen Sie, wenn Sie nicht Pastorin sind?“, so fragte mich einmal ganz unvermittelt eine Gefangene, als ich mich am Sonntag nach dem Kirchencafé von ihr verabschiedete.

Stimmt, es gibt ein Leben ohne Gitter, auch für mich als Gefängnispastorin! Ich genieße das Müßiggehen für mich allein und mit FreundInnen und die freien Zeiten mit meinem Mann. Wir sind ausgesprochene KinogängerInnen und seit einigen Jahren auch ausgewiesene Berlinale-Fans. Und - ich plane auch ein Sabbatical zum Bereich Kino und Film. - Außerdem gilt für mich in abgewandelter Form auch „ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett“. Das Bücherlesen begleitet mich seit Kindertagen und ohne Bücher würde mir so vieles fehlen.

Eine Herzensangelegenheit ist mir meine ehrenamtliche Mitarbeit im Vorstand der AIDS-Hilfe Oldenburg, ein Verein, der mir hilft, mein binnengeschäftliches Denken zu weiten und mir Raum gibt für ein Stück weit gesellschaftspolitisches Engagement.

Anette Domke
Gefängnisseelsorgerin an
der JVA Vechta

„ohne Krimi
geht die Mimi
nie ins Bett“



Zehn Regionalkonferenzen gibt es in unserer Bundeskonferenz. Bei jeder Jahrestagung sind wir bei einer anderen zu Gast, im 11. Jahr beginnt es wieder von vorne. Bei den Jahrestagungen erfahren wir einiges von der jeweiligen Regionalkonferenz, aber man muss u.U. recht lange warten. Fünf Regionalkonferenzen haben sich bereits vorgestellt, in dieser Ausgabe folgt nun Rheinland-Pfalz/Saarland.

Spannend und sehr kooperativ

Carmen Tomaszewski stellt die Region Rheinlandpfalz/Saarland vor.

In der Region Rheinland-Pfalz/Saar sind wir eine kleine und vielseitige Gruppe von Seelsorgern und Seelsorgerinnen. 12 Menschen besetzen die insgesamt 10,0 Stellen in den Anstalten der beiden Bundesländer. Dabei vereinen wir unterschiedliche kirchliche und regionale Kulturen, Sprachen und Küchen.

Die Anstalten in Koblenz (Carmen Tomaszewski 50%), Wittlich, (JVA (Michael Kimling-Wegener, inklusive Justizkrankenhaus, 100%) und JSA (Thilo Müller 50%) Trier (Thilo Müller 50%), Saarbrücken (Reiner Margardt 50% und Lars Pferdehirt 50%) und JSA Ottweiler (Lars Pferdehirt 50%) gehören kirchlich gesehen in die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), deren Fokus allein

durch die Anzahl der Anstalten oft stärker auf den Bedingungen der Gefängnisseelsorge im Land NRW liegt.

Die Anstalten in Zweibrücken (Gisela Süßmuth, 100%, Marlies Butz, 50%), in Frankenthal (Dorothea Niederberger, 100%), die Jugendanstalt in Schifferstadt (Jürgen Mock, 100%) und die Sozialtherapeutische Anstalt in Ludwigshafen (Jörg Diehl, 50%) gehören zur Evangelischen Kirche der Pfalz (protestantische Landeskirche), die Anstalt Rohrbach in Wöllstein bei Mainz (Jörg Brauer 100%) und in Diez (Klaudia Ehmke-Pollex, 100%) gehören zum Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die ebenfalls größere Berührungspunkte mit dem Land Hessen hat.



Die Seelsorge ist in den unterschiedlichen Anstalten fest etabliert



Diese unterschiedlichen kirchlichen Beheimatungen führen dazu, dass wir uns in der Regionalkonferenz immer wieder mit unterschiedlichen kirchlichen und staatlichen Herangehensweisen beschäftigen müssen (und uns ohne die Arbeit im Knast vielleicht nie begegnet wären...). Außerdem sind zwei der Pfälzer eigentlich ursprünglich Niederrheiner, die Hessen sind gebürtige Nordlichter und die Saarländer bleiben Saarländer, auch wenn sie Rheinländer sind... Ihr merkt, alles nicht so einfach. Aber spannend und sehr kooperativ.

Dazu kommt, dass die Konferenz für Gefängnisseelsorge Rheinland-Pfalz/Saar eine lange ökumenische Tradition hat, was sich bis heute in einer gemeinsamen katholisch-evangelischen thematischen Frühjahrskonferenz und in Rheinland-Pfalz in einem gemeinsamen Treffen der Gefängnisseelsorge mit den Vertretern der Kirchen und der Justiz im Herbst zeigt.

Als ich Ende 2007 meinen Dienst in Koblenz antrat, begannen gerade die Vorbereitungen zur



Außenterrasse der Richterakademie,
wir hoffen auf einen sonnigen Mai!

Foto: Carmen Tomaszewski

„In der Welt habt Ihr Angst“ Jahrestagung vom 6. - 10. Mai 2019 in Trier in der Richterakademie

Bundeskongress 2010 zum Thema „Scham, Schuld und Beschämung“ in Waldfischbach/Burgalben, die mir noch immer als sehr gemeinschaftsbildend und arbeitsreich in Erinnerung ist. Auch wenn ein Teil der Kollegen in den Ruhestand gegangen ist und die Stellen inzwischen wieder neu besetzt sind, hält sich dieses Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer „kleinen und feinen“ Konferenz bis heute, wo wir nun in der Endphase der Vorbereitungen der nächsten Jahrestagung

stecken, die vom 6. - 10. Mai 2019 in Trier in der Richterakademie stattfinden wird. Dieses Mal werden wir uns unter dem Titel „In der Welt habt Ihr Angst“ mit der Funktion der Angst in der Gesellschaft, der Angst im Vollzug und der Angst der Seelsorgenden beschäftigen. Im Frühsommer hatten wir eine Vorbereitungstagung, bei der wir die Richterakademie näher kennenlernen konnten und die wichtigsten praktischen Fragen geklärt haben.

In Rheinland-Pfalz waren zum Stichtag Ende März 2018 ca. 3100 der 3400 Haftplätze für Männer im geschlossenen Vollzug belegt, bei den Frauen sogar 212 der 219 Plätze, im offenen Vollzug (OVA) waren von den gut 330 Plätzen für Männer und Frauen nur 88 belegt. Dies zeigt, dass wenig gelok-



die Konferenz tagt: v.l.n.r.: Lars Pferdehirt, Michael Kimling-Wegener, Jörg Brauer, Klaudia Ehmkeme-Pollex, Dorothea Niederberger, Carmen Tomaszewski, Marlies Butz, Reiner Margardt, Gisela Süßmuth, Jürgen Mock, Thilo Müller, es fehlt Jörg Diehl, der neu in der Konferenz ist



Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer „kleinen und feinen“ Konferenz

kert wird, was derzeit durch ein Verfahren in der hessischen Justiz gegen rheinland-pfälzische Vollzugsbedienstete verstärkt wird. Es gibt ca. 600 Plätze für U-Gefangene, auch diese sind zum großen Teil belegt, der vor einigen Jahren angekündigte weitere Rückgang der Gefangenenzahlen hat nicht stattgefunden. Die offenen Anstalten sind in der Regel an die geschlossenen Anstalten angegliedert, was manchmal zu einer großen Nähe der Kultur zum geschlossenen Vollzug führt.

Im Saarland sind ca. 750 der 973 Plätze belegt und die Hälfte der ca. 150 OVA-Plätze für Männer. Die Frauen aus dem Saarland werden in Kooperation mit Rheinland-Pfalz in Zweibrücken untergebracht. Die 150 U-Haftplätze sind Teil der JVA Saarbrücken „auf der Lerch“ in der Lerchesflurstraße kurz vor der französischen Grenze.

Unter den Gefangenen gilt der Vollzug in RLP als besonders streng.

Untersuchungshaft gibt es nur in Koblenz in einer eigenen Anstalt, ansonsten gibt es U-Haft-Abteilungen in den Strafanstalten. Auch bei der Jugend ist das so, neben den JSAn gibt es in Worms und Lebach (Saarland) noch Jugendarrestanstalten.

Es gibt keine reinen Frauенanstalten, Frauen werden in Koblenz (nur U-haft, 9 Plätze), Rohrbach (U- und Strahaft) und Zweibrücken (U-Haft bis LL und SV für Frauen, 97 Plätze) untergebracht. Dies führt dazu, dass frauenspezifische Anliegen im Vollzug oft schwierig zu vermitteln sind, da der Vollzug sehr

von den Männern her denkt. Auch für Familienbesuche und Pflege der Sozialkontakte ist das besonders für die weiblichen Inhaftierten oft schwierig, da die Entfernung im Land groß und die Verkehrsverbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kompliziert sind. In Zweibrücken befinden sich die Ausbildungsstätten für Inhaftierte. Die anderen Anstalten haben unterschiedlich große Produktionsstätten und Eigenbetriebe. Im Landesvollzugsgesetz in RLP wurde die Arbeitspflicht im Vollzug aufgehoben. Bisher haben wir dadurch keinen Rückgang an Arbeitsplätzen festgestellt.

Die „langstrafige“ Anstalt im Land ist die JVA Diez, hier wurde neben der Vollstreckung ab drei Jahren bis lebenslänglich

der vor einigen Jahren angekündigte weitere Rückgang der Gefangenenzahlen hat nicht stattgefunden

in den letzten Jahren ein besonderer Bereich für die Sicherungsverwahrten eingerichtet, mit größeren Zimmern, Wohngruppen und eigener Kapelle.

Unter den Gefangenen gilt der Vollzug in RLP als besonders streng, oft werden Hessen und NRW als liberalere Nachbarn gepriesen. Für die Arbeit der Seelsorge bedeutet das, dass in den letzten Jahren Sicherheitsaspekte immer wichtiger wurden und vieles, was früher in Absprache mit den Anstalten möglich war, deutlich kompli-

Seit dem 5. Mai 2018 ziert der gebürtige Trierer Karl Marx die Stadt an der Mosel als Skulptur des chinesischen Künstlers Wu Weishan.

Foto: Carmen Tomaszewski



Quelle: Google Earth „jva koblenz“

zierter wird. Die Gottesdiensträume reichen von einer großen Anstaltskirche aus dem Jahr 1912 in Diez bis zum Multifunktionsraum in den „neuen“ Anstalten Rohrbach und Wittlich.

Meine eigene Anstalt, die JVA Koblenz, ist derzeit eine reine Untersuchungshaftanstalt. Bei insgesamt ca. 150 Haftplätzen sind im Jahr ca. 1500 Zu- und Abgänge „abzuwickeln“, da viele Gefangene hier nur eine Zwischenstation machen für einen Gerichtstermin in Koblenz oder den umliegenden Gerichten. Trotz der vielen „Durchreisenden“ gibt es immer wieder Inhaftierte, die bis zu anderthalb oder zwei Jahren in Koblenz verbringen, bevor ihr Urteil rechtskräftig wird. Das ist in der Anstalt, die in einem ehemaligen Kassernbereich innerhalb der Stadt liegt, begrenzt von einer Bundesstraße und einem Friedhof, oft eine schwierige Zeit. Für die sechs Abteilungen der Männer gibt es z.B. nur einen Spazierhof, die Organisation von vielen Dingen ist sehr komplex. Tätertrennung führt manchmal dazu, dass Menschen kaum Angebote für die Gefangenen, die sowieso nicht sehr zahlreich sind, wahrnehmen können.

Die Seelsorge ist in den unterschiedlichen Anstalten fest etabliert und macht verschiedenste Angebote, von Eheseminaren für Gefangene bis zu Oasentagen oder Pilgerwegen für Bedienstete, Musik und Gottesdienste in verschiedenen Formen, interessante Kooperationen wie ein Seminar zwischen Justizbeamten und Polizisten, das im Saarland ange-

boten wurde. Aber das müsst ihr im Einzelnen bei den Kollegen nachfragen.

Rheinland-Pfalz und das Saarland sind im äußersten Westen Deutschlands eine Gegend mit vielen Attraktionen. Von der Industriekultur der Bergbau- und Stahlindustrie in Völklingen, den kulinarischen Einflüssen des nahen Großherzogtums Luxemburg und Frankreichs, dem guten Mosel- und Pfälzer Wein, alten Städten und schönen Landschaften können wir Euch viel erzählen.

Velleicht kommt Ihr aber auch einfach nächstes Jahr nach Trier, dann könnt Ihr Euch selbst überzeugen. ☺

Carmen Tomaszewski
Sprecherin der Regionalkonferenz RLP/S,
evangelische Pfarrerin an der JVA Koblenz



Quelle: Homepage: www.lpv.de



Aus Vorstand und Beirat



Bei unserer Jahrestagung in Malchin am Kummerower See vom 14. - 18. Mai 2018, wurden auf der Mitgliederversammlung zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Sie stellen sich kurz vor.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist **Angelika Knaak-Sareyko**, ich bin ordinierter Diakonin und nun 15 Jahre in der Gefängnisseelsorge in der JVA Siegburg tätig. Fast acht Jahre vertrat ich mit einer kurzen Unterbrechung die NRW-Konferenz im Beirat der Bundeskonferenz. Zwischendurch war ich einige Zeit Vorsitzende des AK-Weiterbildung, zu der Zeit, als der heutige Basis-Kurs noch Bethelkurs hieß.

Die Begegnung zwischen Menschen ist mir wichtig, gerade auch an diesem eingeschlossenen Ort Gefängnis ... mit der Gemeinde vor Tür und Tor, zwischen Christen und Muslimen, mit Schülergruppen ... um zu verstehen, um voneinander und miteinander zu lernen ... Möglichkeiten, Räume für Freiheit zu schaffen, gibt es viele. Dazu gehören auch die regelmäßige Meditationsgruppe und Kunstprojekte mit Inhaftierten. Andere Räume öffnen für Erfahrungen und Wahrnehmung, von sich ausprobieren und sein dürfen ... für Füße, die stehen dürfen auf Gottes weitem Raum.

Ich freue mich auf die kommende Zeit im Vorstand, auf die Gemeinschaft, den Austausch, die unterschiedlichen Themen, die uns alle bewegen. Sprecht mich gerne an.

Angelika Knaak-Sareyko
Gefängnisseelsorgerin an
der JVA Siegburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der vergangenen Bundeskonferenz im Mai in Malchin / Mecklenburg-Vorpommern habe ich mich der Wahl gestellt und bin von Euch zum Vorsitzenden der Bundeskonferenz gewählt worden, was mich auch noch nach den ersten Monaten mit Themen, Sitzungen und Zugreisen verbunden, sehr freut.

Mein Schwerpunkt bisher war Mitteldeutschland mit den Stationen Waldheim, Güstrow und Tonna.

Sehr zufrieden bin ich darüber, wie sich die Zusammenarbeit und Zusammensetzung unseres neuen Vorstands anlässt. - Insgesamt ist es mir wichtig, den Zusammenhalt unserer Konferenz zu fördern. Ich finde es für jede und jeden von uns wichtig sich auch über die Bundesländer hinaus zu kennen, um zu wissen,





Kurzvita: Geboren 1963 in Freiburg, wuchs Igor Lindner in Heitersheim auf, wo er bei den Pfadfindern und der evangelischen Jugend sowie im Judoverein aktiv war. Nach dem Studium der Theologie in Heidelberg und Bern sowie anschließenden Vikariaten war er Gemeindepfarrer in Diersburg und Karlsbad-Auerbach, letzteres parallel zum Amt des Seelsorgers im Jugendvollzug Pforzheim. Seit 2009 ist er Gefängnispfarrer an der JVA Offenburg.

(Foto und Kurzvita mit freundlicher Genehmigung von Badische Neueste Nachrichten)

wo man einfach mal so anrufen kann. Denn Dichte und Beanspruchung in den einzelnen Gefängnissen nehmen zu. Hilfreich ist die Begegnung, Gemeinschaft und Besinnung auf das, was uns trägt. Und deshalb bin ich auch Fan unserer jährlichen Bundeskonferenz! Ich freue mich auch über Einladungen zu euren regionalen Treffen.

Ich meine, dass die Bundeskonferenz eine starke Seelsorgekonferenz ist, die sich mit ihren Köpfen und Erfahrungen, ihren Einblicken und ihrem Fachwissen nicht zu verstecken braucht; das gilt beim gesellschaftlichen Thema Vollzug, aber auch in innerhalb der Evangelischen Kirche(n) beim Thema Seelsorge an Menschen, die sich weitgehend außerhalb des Systems Kirche erleben. Und damit meine ich sowohl Bedienstete als auch Gefangene.

Inhaltlich sehe ich derzeit verschiedene Themen, aufmerksam zu bleiben ist unsere Aufgabe. Dabei Anstehendes und Drängendes unaufgeregzt zu betrachten und trotzdem die Lebendigkeit, das brennende Herz zu erhalten und auch zu bewahren. Der heute schnell aufkommenden Empörung in Bezug auf Menschen, die straffällig geworden sind, setze ich eben diese (von mir aus: protestantische) Nüchternheit entgegen. Folgende Themen sehe ich derzeit: Umgang mit dem Islam (und übrigens auch anderen Religionen), Nachdenken über Alternativen zum derzeitigen Gefängnissystem. Problematisch ist die hohe Zahl an Ersatzfreiheitstrafen, die ganz besonders „alte einsame Arme“ trifft. Grundsätzlich auch die Nachordnung der Resozialisierung nach der Sicherheit, verbunden mit der Problematik des (oft mangelnden) Übergangsmanagements von der Haft in die Freiheit.

Eine Idee zum Abschluss: eine Grenzwanderung würde gut zu uns passen - vielleicht an der alten innerdeutschen Grenze oder einer anderen. Denn wer in der Gefaengnisseelsorge ist, ist immer Grenzgänger. ☺

Igor Lindner
Gefängnisseelsorger an
der JVA Offenburg
und Vorsitzender der Bundeskonferenz

fürchte Dich nicht



Der Wahlvorstand bei der Arbeit...



Der neue Vorstand: v.l. Adrian Tillmanns, Angelika Knaak-Sareyko, Igor Lindner, Barbara Zöller (Schatzmeisterin) und Detlef Seibert (Schriftführer).



Reger E-Mail-Verkehr quer durch die Republik

Angelika Knaak-Sareyko berichtet aus den Sitzungen des Vorstand.

Seit den Vorstandswahlen im Mai auf der Bundeskonferenz in Salem/Malchin ist der neue Vorstand im Dienst. „Kommunikative Erreichbarkeit“ ist das Zauberwort, und so gibt es einen regen E-Mail-Verkehr quer durch die Republik. Der Vorsitz und eine Stellvertretung sind neu im Amt. Auch wenn wir uns als Kolleginnen und Kollegen schon viele Jahre kennen, gilt es nun, sich als Team zusammenzufinden, zu schauen, was bringt die Eine, der Andere mit, wie fügen wir uns miteinander zusammen. Zumal der neue Vorsitzende, Igor Lindner, zurzeit nur eine 10%ige Entlastung hat – im Vergleich zu seinem Vorgänger mit einer 50%igen Entlastung. Also haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht, buchstäblich. Zwei Treffen gab es bisher, eine erste Sitzung im Juni in Kassel, mit Sichtung unseres Arbeitsfeldes hinsichtlich Zuständigkeiten und Themen und Rückblick auf die Jahrestagung, wobei ganz selbstkritisch auf die „Choreographie“ des Übergangs geschaut wurde. In die Länge des Wahlprozedere und die dünner werdende Achtsamkeit verlor sich am Ende der Mitgliederversammlung ein Dank. Dieser sei hier noch einmal ausdrücklich hervorgehoben – ganz herzlich danken wir Christina Ostrick und Matthias Weiß für ihre Kandidatur. Auch Uta Cziczkus-Büttner, die nun unsere Bundeskonferenz bei der EBET vertreten wird, sei gedankt.

Ende August trafen wir uns dann zur Vorstandsklausur in Güstrow. Detlef Seibert hatte in der Barlachstadt das Haus der Kirche als Tagungsort ausgesucht, ein wunderbarer Ausgangspunkt, um uns auf den Spuren Ernst Barlachs in der dortigen Umgebung unserem „Miteinander-auf-dem-Weg-sein“ zu nähern. Das ist gut gelungen, und wir konnten uns den anstehenden Themen widmen. Die wichtigsten seien hier genannt:

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat auch uns erreicht, sodass wir die

Mitglieder unserer Bundeskonferenz über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihrer nach dem neuen Datenschutzgesetz zustehenden Rechte informieren müssen. Ein entsprechendes Schreiben wurde vom Vorstand verfasst und über die Geschäftsstelle an alle Mitglieder versandt.

Das Thema „Religiöse Betreuung von Muslimen“ hat eine weitere Ebene erreicht. Der Zentralrat der Muslime (ZMD) formulierte einen Gesprächswunsch mit dem Vorstand der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Nachdem über unseren rechtspolitischen Sprecher Dr. T. Müller-Monning, Herr Oberkirchenrat Schuster (Sprecher der Konferenz der Verantwortlichen für Sonderseelsorge/KVS) informiert wurde und dieser seinerseits die Mitglieder der KVS in Kenntnis gesetzt hat, werden sich Mitglieder des Vorstandes mit Mitgliedern des ZMD im Oktober an neutralem Ort zu einem ersten Kennenlernen treffen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach einer multi-religiösen Ausweitung von Gesprächskontakten, z.B. zu jüdischen Verbänden, der Orthodoxen Kirche u.a.m.

Nach wie vor ist das weitere Vorgehen mit dem Reader „Zur Zukunft des Gefängnissystems“ ein Thema. Wie kann das Papier noch weiter verbreitet werden und im Gespräch bleiben? Ideen reichen dem Mainstream der Zeit folgend von #... über verkürzte Druckausgabe bis zur Veröffentlichung im evangelischen Magazin „Zeitzeichen“. #Ersatzfreiheitsstrafe ... in die Umlaufbahn des World Wide Web gesetzt ... was würde geschehen? ... und ... wollen wir das? Auf der Sitzung im Herbst von Vorstand und Beirat können Ideen diskutiert werden. Aus der Liste der Aufgaben und Zuständigkeiten in der Vorstandarbeit entwickelte sich die Frage nach einer konkreten Ansprechperson für das Thema Abschiebehalt. Da sich die Zuständigkeiten in den letzten Jah-



ren von der Justiz in Richtung Innen- bzw. Integrationsministerien verschoben haben und die Tendenz zu einer Ausweitung der Abschiebehafteinrichtungen andauert, besteht aus Sicht des Vorstandes eine dringende Notwendigkeit, diese Personengruppe auch in den Blick zu nehmen. In diesen unruhigen Zeiten ist es zunehmend wichtig, wenn Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in Abschiebeeinrichtungen Dienst tun, voneinander wissen und sich vernetzen können.

Im Gespräch ist ferner die Rechtssammlung, sog. „Blauer Rassow“, das „gesammelte Gedächtnis“ für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, zu überarbeiten. Der „Blaue Rassow“, ist ein von Pastor Peter Rassow (erster Beauftragter der EKD für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten) zu-

sammengestellter Ordner, bestehend aus Staatskirchenverträgen und Dienstverordnungen der Länder für die in der Gefängnisseelsorge Tätigen sowie Rechtssammlungen, die aus verschiedenen Strafvollzugskammern systematisiert nach Ländern sind. Die letzte Aktualisierung erfolgte vor 20 Jahren. Bleibt noch zu erwähnen, dass Igor Lindner auf der Tagung der Anstaltsleiter in Waldheim ein Grußwort gesprochen hat. ■

Angelika Knaak-Sareyko
Gefängnisseelsorgerin an
der JVA Siegburg
und stellv. Vorsitzende

Glanz



„Was soll dieser Lukas ...?“ -

irritierte Reaktionen auf die Plakate, die einen Mann oder eine Frau in einer geöffneten Zellentür vor einem lichtblauen Hintergrund (der an Bilder Matisse erinnert) zeigen. Davor der nicht ganz vollständig lesbare Schriftzug in großen Lettern „Lukas 4, 18-20“. Auf dem Quergitter der Tür: „50 % aller Gefangenen haben Drogenprobleme. – Freiheitsentzug schafft Abhängigkeiten von Drogen.“

In der Tat: Das Plakat wirft Fragen auf und löst Irritationen aus. Das war auch meine erste Reaktion. Der Punkt ist: Genau das ist gewollt. So verstehe ich Kunst – sie soll Fragen auslösen, zum Denken anregen, und nicht Richtigkeiten absondern. Von letzterer Qualität haben wir meiner Wahrnehmung nach in der Kirche Jesu Christi zurzeit mehr als genug. Und um es mal theologisch schlicht zu sagen: Jesus hat auch irritiert.

Im Gespräch mit dem Künstler Rainer Jooss über unser Papier „Zur Zukunft des Gefängnissystems“ entstand die Idee zum Plakat – die Idee zu den Postkarten kam dann im Beirat aus unseren Reihen. Jooss hat unser Papier gründlich gelesen – und fand darin jede Menge gesellschaftlich relevanter Fragen angesprochen, die auch ihn als nichtkirchlichen Menschen bewegen. Fasziniert hat

Kirche, Kunst und Kante

...warum ich die Plakat- und Postkartenaktion gut und wichtig finde und was sie bewirken will.

ihn an dem Papier, dass wir als Theolog*innen mit einer Vision – vom Reich Gottes, von wiederherstellender Gerechtigkeit, von Befreiung aus Zwängen – zu den Phänomenen im Strafvollzug Stellung nehmen. Und

Jooss hatte die öffentliche Debatte zur Drogenpolitik – Thema der BuKo 2017 – verfolgt.

So entstand die Idee zum Plakat: Das Elend der Situation, die die massenhafte Inhaftie-





rung drogensüchtiger Menschen darstellt, mit unserem biblischen Auftrag zu konfrontieren, diesen Menschen die Befreiung anzusagen.

Klar versuchen wir das Große im Kleinen unserer täglichen mühseligen Seelsorgearbeit, aber die gesellschaftliche Vision dazu? Ich persönlich möchte nicht, dass unsere Wahrnehmungen und auch unsere Standpunkte nur für die Schublade sind. Ich möchte sie kontrovers und im gesellschaftlich-politischen Kontext diskutiert sehen.

Und nehme daher das Plakat zu Gesprächen, ob Kirchenleitung oder Frauenfrühstück, mit. Und ja, es löst Debatten, Fragen, Erkenntnisprozesse aus.

Einen genialen Kommentar gab Prof. Dr. Wolfgang Drechsel, wissenschaftlicher Leiter des Heidelberger Zentrums für Seelsorge, zur Kombination von Plakat und Debatte des Zukunftspapiers ab: „Das ist unglaublich erhellend, Sie tun genau das im Denken mit dem Papier, was Sie mit dem Plakat proklamieren: Sie machen eine Tür auf!“ Was will man eigentlich mehr?

Und da wir nicht Jesus sind, ist es künstlerisch gewollt, dass der Verweis auf den Bibeltext den Rahmen sprengt. Ja, der messianische Anspruch ist größer als unsere Wirklichkeit und unser Vermögen. Aber wollen wir ihn deshalb nicht mehr als Vision für unser Tun? Ich verstehe ihn als produktive Provokation, ohne die ich nicht im Namen Jesu Christi zu den Menschen ins Gefängnis gehen kann und will.

Schadet es denn, wenn die Mehrzahl unserer Zeitgenoss*innen erstmal nicht weiß, was mit Lukas 4 gemeint ist? Das Unverständnis und die Frage könnte uns doch zu einer Erklärung zwingen – und auch zu einer immer neuen Klärung unserer Aufgabe im Gefängnis. Vielleicht schlägt ja der eine oder die andere sogar in der Bibel den Text nach. Auf den Entwürfen für die Postkarten ist er abgedruckt. Auch da regte sich Widerstand: Wer spricht, wer ist Subjekt? Müsste nicht davor stehen „Jesus sagt: ...“? Auch hier finde ich, dass

„Um Räume zu öffnen kann und muss ich als Künstler zunächst eingefahrene Denk-Rahmen sprengen, damit wieder Platz entsteht – im besten Fall für Lösungen drängender Probleme.“

Zitat Rainer Jooss



die Offenheit im Blick auf das Subjekt das Gespräch über unsere Aufgabe eröffnet. Es ist die Frage an uns, was unsere Praxis ist, wenn das Wort der Bibel gesprochen ist und Jesus sich setzt – wohin setzt es uns dann in Bewegung? ■

Susanne Büttner
Gefängnisseelsorgerin an
der JVA Schwäbisch Gmünd

Die Materialen sind über die Vorsitzenden der Regionalkonferenzen und über die Geschäftsstelle der Konferenz erhältlich.

www.gefaengnisseelsorge.de



Jahrestagung 2018

Vom 14. bis 18. Mai 2018 fand die 69. Jahrestagung der Bundeskonferenz für Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland im Ferienland Salem/Malchin statt.

Das Thema der Studientagung war: „...wenn man trotzdem lacht! - Humor im Strafvollzug“

Auf der Tagung wurden theologische, psychologische, seelsorgerliche und viele praktische Aspekte des Themas Humor beleuchtet. Die Mitgliederversammlungen hat in diesem Jahr einen neuen Vorstand gewählt.

Es ist nicht möglich, den Inhalt einer solchen Tagung vollständig zu dokumentieren. Hier abgedruckte Fotos, Texte, Statements und Berichte sind ein kleiner Querschnitt der reichhaltigen und humorvollen Tage am Kummerower See.



Bundeskonferenz





Auszüge der Ansprache von Ulli Schönrock beim Eröffnungsabend.

Ich heiße Ulli Schönrock und ich lache gerne...

Zum letzten Mal eröffnet Ulli Schönrock als Vorsitzender der Bundeskonferenz eine Jahrestagung.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was kann es angenehmeres geben, als eine Begrüßungsrede zur Jahrestagung zum Thema Humor zu halten!

Ihr Kollegen und Kolleginnen seid erwartungsvoll heiter gestimmt, denn eine Woche zu diesem Thema wird den manchmal tristen und durch die Seelsorgespräche eher auch traurig stimmenden oder erschöpfenden Gefängnisseelsorgealltag auflockern.

Im Vorstand haben wir heute Vormittag schon mal festgelegt, dass das Tagungsziel erreicht ist wenn alle Teilnehmerinnen und Gäste hier wohlbehalten angekommen sind und dabei das Lachen nicht verlernt haben.

Diese Woche wird uns allen gut tun, davon bin ich überzeugt. Ich hoffe, dass wir so manchen Witz, den wir hier hören, nicht vergessen und dass er bei Inhaftierten oder Kollegen gut ankommt. Aber es geht ja nicht (nur) um Witze, sondern um Humor.

Humor ist nach dem neuen allwissenden Medium Gockel(;) die Begabung eines Menschen, der Unzulänglichkeit der Welt und der Menschen, den alltäglichen Schwierigkeiten und Missgeschicken mit heiterer Gelassenheit zu begegnen. Und ferner: Ein Lachen ist nur dann Humor, wenn es in einer Situation der Gefahr oder des Scheiterns auftritt, sich nicht gegen Dritte richtet und eine



noch so kleine Hoffnung auf die Überwindung der Krise vermittelt.

Manch ein Gast oder Außenstehender wird wahrscheinlich denken: Gefängnisseelsorger? Treffen sich zu diesem Thema? Das klingt doch eher nach einer Fortbildungsveranstaltung für Comedians oder ein Grundkurs für Kabarettisten! Tatsächlich nennt man uns Gefängnisseelsorger in dem knasteigenen Idiom „Himmelskomiker“, womit wir wenigstens philologisch die Wahl des Themas legitimiert hätten.

Und theologisch sei einmal ein tieferes Nachdenken über Humor im Knast erlaubt, denn das Lachen spielt in der Theologie eine Rolle: Jeder Diakon und jede Pastorin hat einmal eine Sammlung jüdischer / jiddischer Witze in die Hand genommen. Große Theologen wie Hans Erich Freiherr von Campenhausen haben sich dem theologischen Witz gewitzt ... Entschuldigung, gewidmet. (Theologenspieß und –spaß (1973) Wir haben diverse Traditionen vorzuweisen, wie z.B. das Osterlachen. Im Alten Testament wird die Stammesmutter Sara NICHT bestraft, als sie über die Verheißung, als 90-Jährige noch ein Kind zu gebären, lachen muss. Situationskomik: Sie lauscht vom Zelt her: Da unterhält sich der greise Abraham mit drei anderen Männern, und einer davon verspricht, dass das alte Ehepaar noch ein Kind bekommt. Typisch Männergespräche! Keine Ahnung vom Leben! Mit 90! Was reden die für ein Unsinn! Der Sohn, auf dem die Verheißung des Volkes Israel liegen wird, ihr Kind Isaak, ist sogar nach diesem Lachen in jener Situation benannt. Uns wird in den kommenden Tagen die Halbwertzeit, oder anders ausgedrückt, das Haltbarkeitsdatum von Humor und Witzen bewusst werden. Denn Witze, über die man in der Antike lachte, sind für uns heutzutage eher fahl. Ich erspare uns das.

Bis ins späte 18.Jahrhundert galt es nur für die Oberschicht als schicklich, Witze zu machen und seinen „Esprit“ und seine Wortgewandtheit durch Lachen zu äußern. Untere Schichten hatten nicht UND nichts zu lachen. Daher war zum Beispiel eine Adelige aus der Alten Welt völlig empört, als sie bei einem Besuch in den USA einen Arbeiter Witze erzählen hörte. Damals galt es als Zeichen für die wachsende Demokratie.

Und da sind wir schon bei der soziologischen Feststellung, dass durch Humor und Witze sich auch Klassen abgrenzen, dass also inkludiert und explodiert... Entschuldigung excludiert – ausgeschlossen wird: „Der derbe Witz des Volkes“ – der feinsinnige Humor des Aristokraten. Kulturell und religiös werden wir aufgeklärte Zeitgenossen herausgefordert durch eine aktuelle gewisse Ernsthaftigkeit. Eines der wesentlichen Merkmale der Aufklärung war es nämlich, auch über Gott und sein Bodenpersonal Witze machen zu dürfen – denn (so die Überzeugung) - Gott kann sich nicht beleidigen lassen. Durch den Islam und das unausgesprochene Verbot, über Mohammed oder Allah Witze zu machen, werden wir noch einmal an unsere eigene christliche, puritanische Vergangenheit erinnert. Wir müssen wieder neu bestimmen, wo die Grenze vom hervorragenden Witz zum schlechten Geschmack bis hin zu irgendeiner religiösen Beleidigung zu ziehen ist.

Vor acht Jahren habt ihr mich in Waldfischbach zum Vorsitzenden gewählt. In diesem Jahr wählen wir wieder, diesmal eine andere oder einen anderen Vorsitzenden.

Als ich mich damals vorstellte, sagte ich als ersten Satz: Ich heiße Ulli Schönrock und ich lache gerne.

Gottseidank hat sich das während der acht Jahre meiner Amtszeit nicht geändert, obwohl es manchmal Situationen gab, in denen mir und dem Bundesvorstand nicht zum Lachen war, und in denen wir Themen bearbeiteten, denen auch nicht mit Humor beizukommen war. Da kam nicht einmal ein Lächeln auf unser Gesicht.

Deshalb bin ich glücklich, zum Abschluss meines Vorsitzes eine Jahrestagung mit einem Thema eröffnen zu dürfen, mit dem ich auch begonnen habe: Humor.

Ich wünsche uns in dieser Woche bei aller Leichtigkeit und Freude die notwendige Ernsthaftigkeit und bei aller Wissenschaftlichkeit und Vorsicht den notwendigen Humor. ■

*Morgenimpuls zu Matthäus 18,3*

*So ihr nicht werdet wie die Kinder,
könnnt ihr das Reich Gottes nicht finden.*

Schon wieder die Kinder, schon wieder diese Kindergottesdienst-Eiapopeia – Geschichte? Kennt man doch! 1000mal gehört! Bleibt doch an der Oberfläche – jajaja – stecken!

*So ihr nicht werdet wie die Kinder,
könnnt ihr das Reich Gottes nicht finden.*

Kinder lachen 400mal am Tag, Erwachsene 15 mal
Kinder weinen 50mal am Tag, Erwachsene 1-2 mal ... höchstens

*So ihr nicht werdet wie die Kinder,
könnnt ihr das Reich Gottes nicht finden.*

Kinder sind keine unfertigen Erwachsenen.
In Kindern begegnen wir einer verlorenen Zeit, einer verlorenen Gabe, einem verlorenen Teil von uns selbst.
Dem Versinken im Spiel, in Welten aus purer Fantasie.
Dem Grauen in der Nacht, wenn das Monster unter dem Bett knarrt.
Der grenzenlosen Begeisterung über ein neues Spielzeug.
Das grenzenlose Verlorensein, wenn die elterliche Sicherheit fehlt.
Die Grenzenlosigkeit aller Empfindungen.
Das Hinter-sich-lassen des Gestern, des Eben gerade, für das Kommende, das Jetzt.

*So ihr nicht werdet wie die Kinder,
könnnt ihr das Reich Gottes nicht finden.*

Kindheit ist nicht golden, sie ist voller Schrecken ebenso wie voller Lachen.
Kindheit ist eine ernsthafte Angelegenheit, und alles was geschieht, geschieht in vollem Ernst.

Kindheit blickt nach vorne, nie zurück. Sie streift die Gegenwart ab wie ein altes Kleid und läuft voran. Auf etwas zu, dass sie nie erreicht und doch immer erstrebt.

Das Reich Gottes ist eine ernsthafte Angelegenheit, voller Schrecken, voller Lachen.

Das Reich Gottes blickt nach vorne, es streift die Gegenwart ab wie ein altes Kleid und ...

*So ihr nicht werdet wie die Kinder,
könnnt ihr das Reich Gottes nicht finden.*

Michael Carstens,
Gefängnisseelsorger JVA Flensburg,
JVA Kiel und JA Schleswig



**Interview mit unserer Kollegin
Klára Szücs aus Ungarn. Die
Fragen stellte Hans-
Ulrich Agster.**



*Was hast du von der Jahrestagung in Salem mit nach
Hause genommen?
Neue Gedanken, Anregungen...?*

Es ist eine große Möglichkeit in den Schwierigkeiten des Lebens den Sinn für Humor zu finden.

Humor und Gefängnis – das scheint ja nicht zusammen zu passen.

Fällt dir ein Erlebnis aus deinem Arbeitsalltag ein, bei dem du sehr gelacht hast?

Ich denke, um die Aufmerksamkeit hochzuhalten kann Humor behilflich sein.

In deutschen Gefängnissen geht es oft sehr humorlos zu. Manche Mitarbeitende verstehen überhaupt keinen Spaß – wie ist das bei euch?

• Viele verstehen Humor, aber sie mögen es nicht.

• *Kannst du Gefangene manchmal zum Lachen bringen oder dazu, dass sie ihre Lage auch mit Humor betrachten können?*

Das Gewürz der Bibelstunde kann Humor sein, aber man darf es nicht übertreiben.

Auch in unseren Kirchengemeinden und Kirchenleitungen fehlt es oft an Humor.

Wie erlebst du deine Schwestern und Brüder in deiner Kirche?

Viel verwechseln Ernsthaftigkeit mit Humorlosigkeit, aber das sollte man nicht.

Du hast ja mit Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Wo sind für dich die größten Ähnlichkeiten in der Arbeit und wo die größten Unterschiede?

Der größte Unterschied ist die Anzahl der Mitarbeiter.
Für viel mehr Pfarrer gibt es weniger Gefangene.



„An Tagen wie diesen“. In Chemnitz, Köthen und überall.

Gedanken zum Zivilcourage-Workshop auf der BuKo 2018. - Können wir die neuen Nazis einfach so mal weg lachen?

Ich wurde gefragt, für den Aufschluss Nr. 6 etwas zum Zivilcourage-Workshop zu schreiben, der gut besucht auf unserer diesjährigen Jahrestagung stattgefunden hat. Zu berichten von meinen Eindrücken, die Birgit und Horst Lohmeyer mir vermittelt haben. In den nachmittäglichen Stunden des 17.Mai in Salem/Malchin.

Klar! Dieses Ehepaar hat mich beeindruckt. Wie die beiden von ihrer ganz besonderen Lebensentscheidung erzählen. Siedeln sie doch einfach mal nach Jahrzehnten von Hamburg St. Pauli nach „Finsterhausen“. In ein Dorf namens Jamel in Mecklenburg/Vorpommern, das außer ihnen beiden nur Nazi-Familien beheimatet. Und dann noch diese Aussage von Birgit am Beginn des Workshops. „Ich habe mich einfach verliebt in dieses alte ehemalige Forsthaus in Jamel, hier wollte ich hin. Und nun lebe ich hier mit Horst. Das ist gut.“

Bloß, denke ich, nix ist gut in Jamel. Wenn da nur die Einfarbigen leben und womöglich diesen beiden Bunten die Hölle heiß machen.

Aber die zwei strahlen unzweifelhaft eine lebensbejahende

Haltung aus, die leicht und humorvoll daherkommt und die mich beeindruckt. Ich beginne zu ahnen, was es im Kleingedruckten auf sich haben kann mit der leicht daher gesagten „Zivilcourage“, gelebt in derartigen Kontexten. Ich war ja 1991 auch von Berlin nach Hoyerswerda gefahren, engagierte mich gegen aufkommenden Hass und gegen Menschenjag-

ren. Sie haben nur die als Nachbarn. Puh!! Muss man mögen! So dachte ich. Und der Workshop war mit diesen und weiteren Gedanken und lebendigem Gespräch auch beeindruckend gut für mich. Wollte sogar im Sommer die beiden besuchen, zusammen mit Gabi. Nur dass ich über den Sommer wieder viele Details vergaß, das Leben ja weitergeht und ich nicht hin bin. Und dann kam die Anfrage aus Stuttgart.

Was, so fragte ich mich, soll ich denn für den „Aufschluss“ schreiben? Was nicht sowieso schon alles gesagt wurde und was sowieso alle schon kennen.

Dann änderte sich nach meinem Urlaub Ende August (wieder mal!!) fast alles. Diesmal war es unsere Kollegin aus der JVA Chemnitz, Anne Straßberger, die mir am Telefon fassungslos, wütend und traurig über die Ereignisse in ihrer Stadt erzählte. Wieder mal wurde mir klar, wie wichtig Solidarität gerade in solchen Momenten ist, bei so viel braunem Dreck.

Dann kam der Montag, 3.September mit dem riesigen Konzert beim Nischel in Chemnitz. Welche von uns sind hingefahren, wie schon in den Tagen zuvor. Ich nicht. Aber am Internet



den, war bei Autonomen und Antifa-Aktionen und fühle mich auch mit Anfang sechzig durchaus nicht zu alt dafür. Allerdings geht's ja „danach“ immer nach Hause. Ins heimische linke Wohnprojekt Zorrow, zu meinen „guten“ Leuten.

Aber die beiden dort in Jamel. Die leben doch Alltag „unter Leuten“, die ein antihumanistisches, braunes Weltbild vereh-



Fernsehen war ich dabei. Und ja! Sie waren mehr! Überdeutlich und ermutigend! So kam es mir auf der Couch jedenfalls vor. Kirchentag gegen Hass und für Menschenwürde. Das braucht es. Und ich sah die vielen Kids im TV, die alle die Lieder mitsangen. Cool. Anne und ihr Mann waren auch da. „Kannst doch Franz da nicht allein hinlassen. Der ist doch erst zwölf.“ Und sein Vater steht auf die Toten Hosen. Also bitte. Alle hin. Als Familie.

Und doch hat Felix Brümmer von der Chemnitzer Band „Kraftclub“ recht: „Wir sind nicht naiv. Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass man ein Konzert macht und dann ist die Welt gerettet. Aber manchmal ist es wichtig zu zeigen, dass man nicht allein ist.“

Oder wie es der irische Liedermacher Luka Bloom einmal in einem anderen Zusammenhang sagte. „Wenn die Welt Krieg führt, müssen wir mehr Musik machen!“

Und selbst am Fernsehen habe ich geheult, weil ich die unüberschaubare bunte Menschlichkeit gerade dann so brauche. „An Tagen wie diesen!“ Campino hat recht!

Und weil ich auch den link zwischen Politik und einer Musik, die mich persönlich aufbauen kann, brauche. Ganz wie der Hirtenjunge David. Schleuder und Leier gehören zusammen. Auf der Gitarre von Woody Guthrie (1912 - 1967) stand der Spruch geschrieben: „This machine kills fascists“.

Aber es war nicht zu Ende

mit Chemnitz. Denn es kam Köthen. Und es kam Schweden. Und die partielle Erleichterung, nach der großen Sorge vorab um die dortige Wahl, wenn auch keine Entwarnung. Es kommt immer was. - Ich

**Und selbst am Fernsehen
habe ich geheult, weil ich
die unüberschaubare bunte
Menschlichkeit gerade
dann so brauche.**

schreibe das am 11.9.2018; auch so ein Geschichtsdatum, das an 1973 und 2001 erinnert.

In welchen Zeiten leben wir? In welchem Land? Und was für ein Land überlassen wir unseren Kindern und Kindeskindern??

Biblische Fragen tauchen auf. Und biblisch inspirierte Lieder werden wieder wach in meinem Herzen. Gospels und Protest-

**Was erreicht die Herzen, -
ob beim Fußball oder auf
der Demo? Das, so meine
ich, schafft Musik.**

songs der amerikanischen und afroamerikanischen Geschichte und Gegenwart. Die Kraft dieser Lieder und das Charisma ihrer Interpretinnen. Nicht nur die „grande dame“ Joan Baez, die ich gerade in diesem Sommer live gesehen hatte. Höre seit Tagen wieder mehr solcher Musiken auf Schallplat-

te. Gott sei Dank hab ich die Anlage nicht entsorgt. Und ja doch, auch auf youtube.

Was für „power of songs“! Und was für eine Parteinahme, unbirrt! Und mit wie viel Humor!! Ach, das Herz geht mir auf. Ich ersehne solche seltener gewordenen Momente. Danach kann ich mich dann leichter wieder in den Alltag werfen.

Hallo? Worum geht es hier gerade? Hast du den Faden verloren in deinem Artikel?

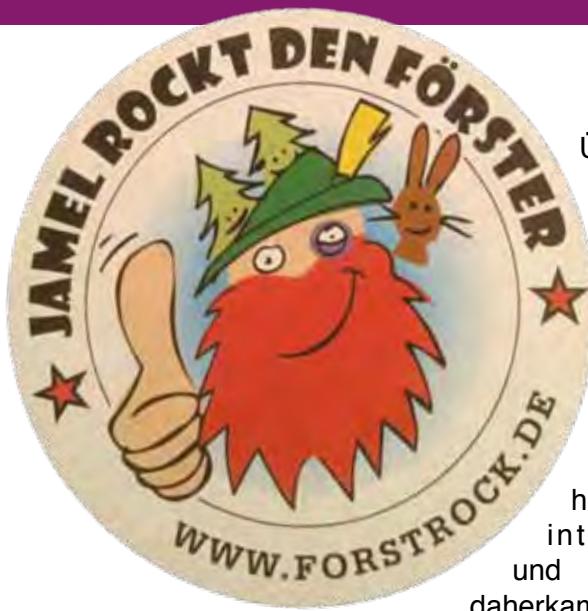
Klares Nein!

Darum geht es: Wir haben die besseren, weil humanen Argumente. Und dort, wo es noch interessiert, finden wir sogar sehr viel klug Geschriebenes zum Thema in der Bibel!

Reicht das aus gegen rechte Dummheit?

Wahrscheinlich nicht, denke ich! Denn die Herzen wollen mitgenommen werden. Nur dann werden Menschen überzeugt. Was erreicht die Herzen, - ob beim Fußball oder auf der Demo? Das, so meine ich, schafft Musik. Die echte mit all den originalen Liedern! Nicht die nach rechts gedrehte, nachgemachte Musik. Sie haben halt nix eigenes, die Brauen, sondern müssen geklaute bunte Töne benutzen. Und die guten Texte sogar hässlich umdeuten, wie z.B. den alten Wader.

Das alles ist auch nicht neu in diesem Land. Wurden doch schon der Wandervogel und die Jugendbewegung von den Nazis vereinnahmt und so missbraucht.



Übrigens noch weiter zurück gilt das auch schon: Die Vormärz-Bewegungslieder des 19. Jahrhunderts, die international und solidarisch daherkamen, sind vom nationalistischen Flügel des Hambacher Festes von 1832 umgedeutet worden. Damals stand der „Feind“ des braunen Mobs in Frankreich. Aber das internationale Original hat es immer gegeben - lies mal die Liedersammlung des Magdeburger Schneidergesellen und Arbeiterbewegungsorganisators Wilhelm Weitling (1808 -1871). Sollte unbedingt neu vertont werden!

Wie gesagt: Es bleibt zum Glück die originale Version immer hörbar, heute sogar unvergänglicher denn je „im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit“!

Muss nur „ge-liked“ werden! Von Joan Baez zu Gundermann. Von Buffy St. Marie, Aretha Franklin und Lauryn Hill zu Wenzel und „Feine Sahne Fischfilet“. Von Pete Seeger und Sarah Lee Guthrie zu Campino und Wecker, zu Tracy Chapman und Joan Armatrading. Wen habe ich vergessen? Klar den „Singenenden Tresen“, „Dora Kehr und die Stadtpriraten“. Kurt Tucholsky und Erich Mühsam. Und Esther Bejarano, die Überlebende.

Warum ich sie alle hier erwähne? Weil es mich an den Ausgang dieser Zeilen zurückführt.

In Jamel haben sie seit Jahren ein Musikfestival aufgebaut, einmal im Jahr, so beschrieben es unsere Workshop-Gäste Birgit und Horst Lohmeyer. Die Toten Hosen waren und sind mit ihrer Erfahrung und der Logistik hilfreich dabei. Das Festival beruht immer auf dem Prinzip der Überraschung. Niemand weiß vorab, wer spielen wird. Es bleibt von der Größe überschaubar, jedoch unübersehbar und unüberhörbar. Rock gegen rechts.

Schönen Titel für das Fest haben sie auch gefunden. „Jamel rockt den Förster“. ☺

Pfarrer Thomas-Dietrich Lehmann.
Gefängnisseelsorger in der JVA Moabit.





Aus dem Grußwort von Jürgen Frank, Leiter der JVA Hohenleuben, für die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V. (BVAJ) für die 69. Jahrestagung unserer Bundeskonferenz in Salem:

Aus der rational angetriebenen Problemlösungsmaschine aussteigen...



Tragen Sie es mit Humor, wenn ich Ihnen sage, dass Sie mit Ihrem Tagungsmotto und Vertiefungen wie „Clowntheater“ oder „Lachyoga“ (nur zunächst) ein gewisses Schmunzeln bei mir verursacht haben. Während sich die BVAJ im Rahmen ihrer diesjährigen Jahrestagung mit dem fachlichen Schwerpunktthema „Terrorismus“ auseinandersetzt und aktuell weitere Problemkreise wie etwa die menschenwürdige Behandlung von psychisch kranken Gefangenen und die Teilhabe von Gefangenen an der digitalen Welt diskutiert, berührt Ihr Diskurs einen so bedeutenden grundlegenden Aspekt jedes menschlichen Wirkens: Wer lacht und Humor hat, hat Freude und kann Freude verbreiten. Wer mit anderen lacht freut sich mit ihnen. Freude ist ein wunderschönes Gefühl. Es tut gut, ist gesund und wirkt menschlich. Und nun die Frage: Lachen wir bei unserer

anspruchsvollen Arbeit im Justizvollzug überhaupt?

Ich denke, eine Umfrage (...) sparen wir uns. Sie haben mit Ihrem Thema also den berühmten „wunden Punkt“ getroffen. Dabei müsste uns zum Beispiel der Anstieg psychischer Krankheiten, auch bei unseren Bediensteten, über ein strukturiertes Gesundheitsmanagement hinaus wachrütteln. Also herzlichen Dank für Ihren Impuls, mehr über uns persönlich im Arbeitsalltag in der Haft zu reflektieren und vielleicht einmal aus der rational angetriebenen Problemlösungsmaschine auszusteigen...

Ich wünsche Ihnen Gottes gütiges Lächeln und reichen Segen für Ihre Veranstaltung. ☺





Am 17. Mai 2018 hat Landesbischof Gerhard Ulrich aus Schwerin ein Grußwort gesprochen, das wir – in Auszügen – veröffentlichen:



Zur Unverfügbarkeit berufen in aller Verfügbarkeit und Verführbarkeit.



Sie haben das Thema Humor in seinen verschiedensten Facetten betrachtet und nach seiner Bedeutung in einer Welt gefragt, in der den meisten nicht zum Lachen zumute ist – in der Welt der Gefängnisse. Dorthin machen Sie sich als Seelsorgerinnen und Seelsorger tagtäglich immer wieder auf. [...]

Durch Ihr Tun versinnbildlichen Sie, dass jeder Mensch Gottes Geschöpf ist, sein Ebenbild. Zur Unverfügbarkeit berufen in aller Verfügbarkeit und Verführbarkeit. Und darum unendlich

viel mehr als die Summe seiner Taten und Untaten. Die evangelische Unterscheidung von Person und Werk – in Ihrer Arbeit vollziehen Sie sie täglich und bringen so zum Ausdruck, wie Gott uns Menschen ansieht und annimmt. Sie eröffnen den Menschen im seelsorgerlichen Geschehen die Möglichkeit, sich gewissermaßen mit den Augen Gottes wahrzunehmen. So können sich heilsame Perspektiven auch für ein zutiefst unheiles Leben auftun. Ein offener Prozess ist das, der hier beginnen kann – im Gefängnis genauso wie in einem Seelsorgegespräch mit jemandem, der in Freiheit oder in einer anderen Art von Gefängnis lebt. Es



Bundeskonferenz



47



gibt hinter Gittern keine andere Seelsorge als jenseits der Gefängnismauern. Aber die Bedingungen sind andere: jede und jeder von Ihnen muss sich mit den Gefangenen jedenfalls auf Zeit einsperren lassen. Und Sie erleben, erfahren diese Situation des Begrenztseins auf Zeit an den eigenen Leibern. Sehr bewusst dies wahrzunehmen und darum die Zeit hinter Gittern zu gestalten mit dem Wort, das wir zu verkündigen haben, mit den Ritualen, die uns gegeben sind, mit den Zeichen, die alle aufnehmen die Sehnsucht nach Freiheit, nach draußen, nach Beheimatung, nach Annahme, nach Vergebung; die durchspielen die Ambivalenz von Sehnsucht nach Freiheit und der Angst vor der Erfüllung der Sehnsucht. Denn genau diese Spannung habe ich immer wieder erlebt bei meinen Besuchen in Vollzugsanstalten, bei Gesprächen mit

Gefangenen: ja, ich will hier raus, frei sein. Neu anfangen. Ein guter Mensch werden. Anfangen aufzuhören. Aber ich habe auch Angst vor dem Moment, da die Tür aufgeht und ich im wahrsten Sinn des Wortes ent – lassen werde. Die ersehn-

te Freiheit, sie hat auch etwas Unerbittliches.

Diese Ambivalenz zu lernen, darauf vorbereitet zu sein: das ist doch ein ganz wesentliches Stück Ihres Dienstes, Ihrer Sorge um Seelen. Und Sie stellen ein wichtiges Verbindungselement dar zwischen „drinnen“ und „draußen“. Botinnen und Boten der Freiheit, wie sie gemeint ist. Sie wollen stärken und ermutigen für diese Zeit auf beiden Seiten.

Mir ist immer wieder klar geworden bei meinen Gesprächen mit Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorgern, wie entscheidend dieser Dienst auch für unsere Kirche ist: dieser Dienst ist eine unverzichtbare Präsenz unserer Kirche in der Gesellschaft, an einem sehr kritischen und sehr wichtigen Feld unserer Gesellschaft. Dieser Dienst ist ein stellvertretender Dienst an der Gesellschaft insgesamt, die den Umgang mit ihren Gefangenen nahezu ganz verlernt hat. [...]

Sie nehmen mit Sorge die Abläufe in den Gefängnissen und die Entwicklungen im Strafvollzug wahr. Natürlich: ohne Sicherheit geht



nichts. Beharrlich wird versucht, Sicherheitslücken zu schließen. Doch die Gefangenen nehmen das als Prozess fortwährender Einschränkung wahr. Der Druck steigt. Die Flucht in Betäubung wächst. Ihr Diskussionsprozess „Zur Zukunft des Gefängnissystems“ liefert hier wichtige Impulse. Nichtsdestotrotz stehen die Seelsorgerinnen und Seelsorger in kritischer Solidarität zu den in den Gefängnissen Tätigen, in großer Achtung für

ihr tägliches Engagement und ihren Einsatz in schwierigen Situationen.

Für diesen Dienst möchte ich Ihnen, liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger, heute Abend danken. Auch dem Vorstand, in dem Wechsel stattgefunden haben, sage ich Dank für die Arbeit der zurückliegenden Jahre und für das, was kommt, wünsche ich Ihnen Gottes Segen. 





Die entspannte und fröhliche Stimmung, die sich bei einem „geistlichen Impuls“ von Gisela Matthiae am 17.5.2018 ausgebreitet hat, lässt sich hier nicht wiedergeben. Sie ist nach vielen Jahren in der Bildungs- und Tagungsarbeit (u.a. Leiterin des Frauenstudien- und Bildungszentrums der EKD) jetzt freie Referentin, Autorin, Humortrainerin, bildet Clowns aus, ist Regisseurin und selbst auf der Bühne. Einige Ausschnitte aus ihrem Referat sollen hier aufgenommen werden:

„Wie gut, dass Kühe nicht fliegen können!“

Einige Gedanken zu Psalm 8 und Versen aus dem Römerbrief gehen den folgenden Textpassagen voraus und laufen auf den Begriff „Gerechtigkeit Gottes“ zu, von der „hier und jetzt“ zu reden sei und die real werden könne...

Jetzt und trotz allem und mitten in Ungerechtigkeit! Jetzt! Dieser zeitliche Begriff ist auch räumlich zu verstehen. Es ist, als würde Gott damit eine Tür zu einem Lebensraum öffnen, in dem sich alle frei bewegen dürfen - befreit, erlöst, aufgerichtet, wie neugeboren. Und das mitten in einer Welt voller Unrecht und menschenunwürdigen Bedingungen.

Pfarrerinnen und Pfarrer gelten als Himmelskomiker - besonders Sie als Gefängnisseelsorgende -, wenn sie solche Dinge behaupten und schon leben! Wenn Sie solche Lebensräume ganz konkret aufmachen! Wenn Sie behaupten, dass wir alle, ohne Unterschiede, befreit

und erlöst sind, göttlich glänzen.

Keine schlechten Scherze, nicht wahr! Und da steckt kein Zynismus dahinter, denn bei Gott, es gilt! Aber komisch ist es trotzdem, merkwürdig, irgendwie aus der Zeit und aus aller Logik und Erfahrung gefallen. Evangelium ist komisch! Und wir sind es auch! Wir sind Narren und Närinnen in Christo, wenn wir auf Wirklichkeiten beharren, die paradox erscheinen, unglaublich, unrealistisch, naiv, dumm und töricht – oder wie immer man es bezeichnen mag.

Schon 1976 hat der niederländische Theologe Heije Faber in seiner Pastoraltheologie zwei Bilder für das Berufsbild „Pfarrer“ vorgeschlagen: zum einen den Bettler, zum

Wertvoll
Humor wächst auf dem Mist, der mir die Luft verpestet.





andern den Clown. Ich ergänze, die Clownin. Wieso Clown? Weil es den Pfarrer menschlicher mache, ohne ihm die Ernsthaftigkeit abzusprechen: selbst verletzlich; lebt erlöste und entwaffnendes Angenommensein und Annehmen; ist offen und geht zweckfrei auf andere zu; weiß selbst von Leid; verkörpert Hoffnung. [...]

„Haben Sie Humor, wenn Sie alleine sind?“ fragt Max Frisch in einem seiner Fragebögen in den Tagebüchern. Und: Haben Sie Humor, wenn Sie alleine sind?

Wir sind Narren und Närrinnen in Christo, wenn wir auf Wirklichkeiten beharren, die paradox erscheinen.

Tränen ausbrechen. Aber nein, er findet einen humorvollen Vergleich und sagt sich: „Wie gut, dass Kühe nicht fliegen können!“

Humor ist, wie dieses Beispiel zeigt, die wunderbare Fähigkeit und der Wille, sich selbst zum Lachen zu bringen, wenn man genauso heulen oder aus der Haut fahren könnte. Wenn alles sowieso schön und freudig ist, brauchen Sie keinen Humor. Nur wenn was schiefgeht, was peinlich oder unangenehm wird, wenn Fehler passieren, wenn sie im Schlamassel stecken. Denn: „Humor wächst auf dem Mist, der mir die Luft verpestet“ (Sigmund Graff).

Auf manchem Mist also gedeiht Humor, auf anderem nicht. Auch das ist bezeichnend. Humor hat man nicht einfach ein für alle Mal. Humor hat man mal mehr oder weniger. Der Sinn für Humor kann einem abhandenkommen, anders gesagt: er ist situativ. Auch wenn in Heiratsannoncen humorvolle Menschen erwünscht sind, immer Humor zu haben, ist eine Überforderung.

Was hilft, ist der Perspektivwechsel. Denn Humor ist auch eine Fähigkeit und ein Wille, die Dinge

Vielleicht so wie dieser Spaziergänger, der am Sonntag seinem Rendezvous entgegeneilt und dem prompt eine Taube aufs blütenweiße Hemd scheißt. Er könnte jetzt leicht in Wut geraten oder in

und Verhältnisse immer mal wieder von einer anderen Perspektive anzusehen. Der Sinn für Humor speist sich geradezu aus der epistemologischen Grundeinsicht, dass alles relativ, subjektiv, kontextuell und erfahrungsbezogen ist. Daraus erst entwickelt sich die kreative Möglichkeit, in einer Misere noch etwas anderes sehen zu können. Der Aphorismus von Stanislav Lec mag manche beunruhigen, für Humoristen ist er sehr treffend: Wenn alles sowieso schön und freudig ist, brauchen Sie keinen Humor.

Humor ist nämlich nicht unernst, nicht einfach Spaß oder gar Albertheit. Diese Tagung arbeitet ja gerade gegen die landläufige Auffassung, dass Lachen und Humor schon sein dürfen, aber dass es dann auch wieder ernst, seriös und „richtig“ werden müssen. „So, jetzt aber mal wieder zum Ernst des Themas!“ Dabei nimmt eine Humorhaltung alles ernst, sich selbst, die anderen, die große Not. Nur: Sie nimmt sie nicht zu ernst. Sie nutzt den Spielraum zwischen Ernst und Überernst. Der Überernst, der Zuerst, das ist das Starre, das völlig Unbewegliche, das Absolute, das Totale oder gar das Totalitäre. Dagegen erhebt der Humor Einspruch. Sicher haben Sie schon gehört, dass Humor von seiner Wortbedeutung Flüssigkeit, Feuchtigkeit bedeutet und im Bereich der Medizin damit die vier Hauptsäfte des Menschen gemeint waren – von der Antike bis ins 16. Jh. Auch wenn sich Humor seit der Aufklärung zu einem Tugendbegriff entwickelt hat, ist es nicht verkehrt, an diese Wortbedeutung zu erinnern. Verflüssigung von starren Verhältnissen, Beweglichkeit im Denken und Handeln – das sind immer noch treffende Merkmale des Humors. Wenn Humor gerade nicht das Starre bezeichnet, dann sind Fundamentalismus und Humor sehr starke Antipoden.

Doch genau da wird es im Bereich der Religionen auch schwierig. Wie oft wurde und wird im Namen Gottes Wahrheit behauptet, absolute Wahrheit! Religionen unterliegen wohl immer der Gefahr des Dogmatismus. Nicht von ungefähr gehen Religion und Religionskritik am besten nebeneinander her – oder eben Religion und Humor. Denn Humor vermag den Glauben vor Fanatismus zu bewahren, wenn

Der Glaube ist immer verrückt genug, mit dem Unmöglichen zu rechnen und es gar selbst zu versuchen.



er ansonsten auch viele Parallelen zum Glauben aufweist.

Was Dogmatismus oder auch Prinzipienreiterei anbelangt, da gilt es ebenso, die Frage zuerst einmal an sich selbst zu stellen. Wie absolut setze ich meine Meinungen? In welchen Punkten will ich unbedingt recht haben? Wo verstehe ich überhaupt keinen Spaß?

In meinen Kursen bitte ich die Teilnehmenden, humorlose Menschen zu beschreiben. Natürlich heißt es dann immer: Das sind Menschen, die zum Lachen in den Keller gehen. Aber ich bezweifle, dass sie da dann lachen. Ich denke, es sind Menschen, denen es sehr schwerfällt, aus welchen Gründen auch immer, über sich selbst zu lachen. Die kaum auf die Idee kommen, sich mal selbst an der eigenen Nase zu packen und zu überlegen, was sie in ihrem Leben schon für unumstößlich, alternativlos etc. gehalten haben und darüber dann zu schmunzeln.

Letztlich ist dieses Schmunzeln ja auch eines über die eigene vollkommene Unvollkommenheit, oder die unvollkommene Vollkommenheit. Um es weiterhin paradox auszudrücken, dass wir göttlich glänzen und doch kaum Glanzleistungen vollbringen.

„Du bist ungeschickt, aber siehe: Ich bin noch viel ungeschickter!“ (Galli). Humor als wertschätzende Geisteshaltung angesichts von Fehlern, Schwächen, Peinlichkeiten, angesichts von Scheitern.

Scheitern – im großen oder im kleinen Stil – das ist doch keine Ausnahme, sondern der Normalfall. Für eine Gesellschaft, die auf Perfektionierung getrimmt ist, hört sich das ziemlich schräg an. Aber während das Evangelium davon spricht, dass alle Menschen vor Gott gerecht sind, jetzt schon und so, wie sie sind, sagt die neoliberalen Wirtschaftslogik, dass der neue Mensch „fit, flexibel, fantastisch“ ist. So Peter Hartz in seiner Veröffentlichung mit dem Titel „Job-Revolution“ von 2001. [...]

Mitten im Getriebe, beim Versuch alles ganz toll zu machen, möglichst wenig Fehler etc., hilft der Blick in den Spiegel - göttlicher Glanz - oder hilft ein tiefer Seufzer. Auch der kann biblisch gedeu-

tet werden: Röm 8,26. Pause, Unterbrechung, sich nicht zu ernst nehmen, mal um die Ecke lassen, den Körper spüren und wie sich darin vielleicht ein Glücksen vorbereitet, ein entspannender Moment, der lebendig macht und neugierig ...

Hier treffen sich Humor und Glauben. Beide unterbrechen das Getriebe, die üblichen Deutungen, das Rechthaberische und das Rechtschaffene. Beide reagieren feinfühlig und gewitzt auf die großen und kleinen Miseren des Lebens. Beide trauen sich zu, dort noch ganz Anderes, Unerwartetes zu entdecken. Der Glaube ist immer verrückt genug, mit dem Unmöglichen zu rechnen und es gar selbst zu versuchen. Beide, Glaube und Humor, leben aus einem Überschuss an Bedeutung, Sinn und Möglichkeiten. Der Glaube ist noch wagemutiger als der Humor, denn er ahnt sogar Gottes Möglichkeiten. Ohne blauäugig zu sein, hält er sie auch jetzt schon für wahr. Der Glaube hat, wie auch der Humor, eine Art Drittes Auge. Damit sehen wir nicht alles, aber mehr und anders. Und darauf kommt es an. Der Welt noch andere Möglichkeiten, andere Sichtweisen und andere Handlungsmöglichkeiten abzutrotzen, das ist die Mission, in der Glaube und Humor unterwegs sind. Sie befreien von sogenannten Sachzwängen, Endgültigkeitsbehauptungen und von scheinbaren Alternativlosigkeiten. Das ist ihr Trotzprojekt und zugleich Trostprojekt. ■

**Wenn alles sowieso
schön und freudig ist,
brauchen Sie
keinen Humor.**

Gisela Matthiae

fürchte Dich nicht



Unser Kollege Friedrich Kleine hat die Predigt zu Genesis 11 im Abschlussgottesdienst gehalten:

Narrenfreiheit zum Salz der kargen Erde Knast werden lassen.

Was für eine Demütigung für die Babylonier, als das Projekt mit dem Turm scheiterte! Sie wollten einen Turm in den Himmel bauen, doch wie heißt es weiter: „Da kam der Herr vom Himmel herab, um sich die Stadt und das Bauwerk anzusehen, das sich die Menschen errichteten.“ Gott muss erst mal herabfahren, so winzig ist der Turm aus seiner Perspektive! Nach dem Motto: Was ist denn da unten plötzlich für ein Gewimmel? Wer behauptet, die Bibel sei ein humorloses Buch, übersieht das feine Schmunzeln, das an Stellen wie dieser durch die Zeilen scheint!

Aber auch wenn Gott das Türmchen der Menschen nicht so ernst nehmen kann - er ahnt schon, dass die Menschen, wenn sie sich zusammentreffen, mehr Macht erlangen können als gut ist für sie.

Also wird da ein Riegel vorgeschnitten. Und Gott bedient sich eines sehr einfachen, aber zugleich sehr effektiven Mittels: Plötzlich spricht man unterschiedliche Sprachen: Sumerisch, elamatisch, akkadisch, griechisch, deutsch – und plattdeutsch natürlich. Plötzlich versteht keiner mehr den andern! Der Hochdeutsche sagt „Hosen“ – und der Plattdeutsche denkt an „Hasen“. Der Plattdeutsche sagt „Büx“ – und der Hochdeutsche versteht gar nichts mehr.

Kein Wunder, dass alles durcheinandergerät! Die Bauleute müssen das Projekt abbrechen. Die Sache geht voll in die Büx (as wi op plattdeutsch seggt)! Sprachverwirrung: Eine kluge Strategie ist das. Gewaltlos, aber höchst effektiv. Aktuell bis heute.

Als ich noch Gemeindepastor war, ist der Turm-

bau zu Babel bei den Kita-Kindern immer eine Lieblingsgeschichte gewesen. Sie haben sich vor Lachen ausgeschüttet, wenn ich den einen Playmobil-Bauarbeiter zum andern sagen ließ: gib mir mal den Hammer. Und der versteht ihn nicht und gibt ihm einen Schuh. Oder einer sagt: Kletter mal die Leiter hoch, aber der versteht, er soll ein Butterbrot schmieren. Naja usw. Auf jeden Fall: Sprachverwirrung öffnet den Raum für das Lachen! Mir fällt auch Axel Hacke ein, seine schönen Betrachtungen zum „Weißen Neger Wumbaba“.

All das zeigt, wie unser menschliches Sprachengewirr die reibungslosen Abläufe stört. Das ist heilsam, da liegt ein anarchisches Potential drin. Nur in totalitären Systemen sollen alle auf eine Sprache hin getrimmt werden. Gleichschaltung der Medien, einheitliche Sprachregelungen, Verbot von Meinungsvielfalt, Ausrichtung aller auf ein Ziel hin. Dagegen die babylonische Sprachverwirrung: Ein antitotalitärer Akt der Befreiung! Verschiedene Sprachen eröffnen Räume für Kommunikation, Fragen, Antworten, Begegnung, Beziehung.

In totalen Organisationen, in Gefängnissen z.B., werden permanent Erlasse und Verfügungen verfasst, um zu einheitlichen Sprachregelungen zu kommen. „Die Räume eng machen“ sagt man beim Fußball. Und zweifellos macht das auch Sinn, im Fußball wie im Vollzug. Wir Seelsorgerinnen und Seelsorger sind von Berufs wegen dazu da, Räume weit zu machen, Spielräume auszuloten, zu hinterfragen und: zu stören. Und mitunter, wenn es gut läuft, gelingt es uns, die Komik und Absurdität mancher Abläufe aufzudecken und unsere Narrenfreiheit zum Salz der kargen Erde

Himmelskongress



Knast werden zu lassen.

Der Psychoanalytiker Egon Fabian hat uns in seinem Vortrag am Mittwoch quasi unser Programm formuliert, indem er den 1. Korintherbrief, Kapitel 13, in der Tradition der Midrashim so las:

„Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte den Humor nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle.

Und wenn ich prophetisch reden könnte und wüsste alle Geheimnisse und alle Erkenntnis und hätte allen Glauben, sodass ich Berge versetzen könnte, und hätte den Humor nicht, so wäre ich nichts.“

Und so weiter...

Wir sind Anwältinnen und Anwälte der Vielfalt, der Verschiedenheit, wir sind Sand im Getriebe. Und wenn es gelungen ist, auf dieser Tagung das Lustvolle und den Spaß am Mehr- und Doppeldeutigen, am Humor erfahren zu haben, dann können wir uns getrost auf den Heimweg und auf den Weg nach Pfingsten machen. ■

The image shows a whiteboard with handwritten musical notation on five-line staves. The notation includes various notes and rests, with some lyrics written underneath. The lyrics include:

WELLSEINDE PFÄDE / SCHATTEN UND LICHT
ALLES IST GRÄZE / FÜRCHTE DICH NICHT
TEXT: BALTISCHER HAUSSEGEN?
MUSIK: MUNDLICH ÜBERLIEFERT?

Below the staves, there is more handwritten text:

1. 2. 3. 4. (5. 6. 7. 8.)
SCHIFFE STEMMEN, SCHWIMMEN! LOPE GETT UND LIKKEI!
TEXT UND MUSIK: GOTTESDANKSTÜCK DER KÖRPERKIRCHE





Adrian Tillmanns ist seit fünf Jahren für den Kontakt zur katholischen Schwesternorganisation zuständig. Er berichtet von der diesjährigen Jahrestagung:



Missbrauchsdebatte und dann „Maria breit den Mantel aus“

Nichtinteresse an der katholischen Gefängnisseelsorge ein Kollateralschaden dieser Debatte

Eigentlich hatte das Thema der katholischen Jahrestagung vom 24. bis 28. September 2018 in Ludwigshafen nichts mit der Missbrauchsdebatte zu tun, sondern das Tagungsthema hieß: „Anderssein am AndersOrt“. Aber dennoch war es das Subthema der ganzen Tagung, denn zeitgleich war die Versammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) in Fulda. Der Bericht zum Stand der Missbrauchsdebatte innerhalb der katholischen Kirche mit 356 Seiten wurde am Dienstag, den 25. September 2018, offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt. Bischof Marx gab an diesem Tage eine Pressekonferenz und am Mittwoch stand es auf jeder Titelseite. Ein Interesse an der Gefängnisseelsorge war damit per se erledigt. Erst bald bringt die katholische Seelsorge in Deutschland ein Papier zur lebenslangen Haft in Umlauf, welches schon vor zwei Jahren in Stappfeld beschlossen wurde.

Am eindrücklichsten zu dem Thema war die Vesper mit Generalvikar Andreas Sturm am Donnerstag in Speyer. Er wisse gar nicht, ob er heute predigen könne und er hätte sich einen Tausch der Rollen gewünscht: „Vielleicht hätten sie mir heute eine Predigt halten sollen.“ Er erzählte, dass er erst seit August im Amt sei, er sich überrollt fühle und er noch gar nicht abschätzen könne, was alles noch passiere angesichts der Missbrauchsdebatte. Und dann erzählt er, dass er noch heute Nachmittag einen Priester suspendieren musste – er sei ihnen durchgerutscht.

Die Worte des Mannes wirkten ehrlich, seine Erschütterung echt. Wiewohl man sich fragen kann, was er denn bei Antritt seines Amtes erwartet habe – so neu ist diese Debatte nicht. Ich entsinne mich noch gut, dass es sehr schwierig war, eine kräftigere Stellungnahme zu der SV-Gesetzgebung zu machen. Einsatz für Sexualstraftäter – die eindeutig größte Gruppe in der SV – angesichts einer eigenen Missbrauchsdebatte war schon 2011 kaum möglich.

Irritierend für alle war das Marienlied zum Schluss der Vesper mit dem Titel „Maria breit den Mantel aus“ (GL 534).

In den Gesprächen am Abend – auch mit dem Vertreter des Büros der Deutschen Bischofskonferenz – wurde deutlich, dass eigentlich vieles auf den Prüfstand gehört: Der Zölibat, das Auswahlverfahren bei den Priestern, die Ausbildung der Priester, in der das Thema Sexualität schlicht nicht vorkommt, die strikte Hierarchie innerhalb der katholischen Kirche. Natürlich gibt es auch evangelische Einrichtungen mit Missbrauchsopfern. Aber viel dramatischer ist der Missbrauch, der von dem führenden Personal begangen wurde; der Bericht benennt 1670 priesterliche Fälle. Und wahrscheinlich verstärken diese Vorkommnisse den Effekt der Austritte auch aus der evangelischen Kirche und es ist absehbar, dass der Anteil an Christen*innen in Deutschland schon bald unter 50% fällt.



Von einigen wurde auf der Mitgliederversammlung gefordert, wieder mehr zu politischen Themen Stellung zu nehmen. Es bleibt ein Appell, der zurzeit wenig Aussicht auf Aufmerksamkeit hat. Die katholische Kirche wird in der öffentlichen Wahrnehmung nur noch mit dem Missbrauch identifiziert. So gesehen ist das öffentliche Nichtinteresse an der katholischen Gefängnisseelsorge ein Kollateralschaden dieser Debatte.

Ach ja, das offizielle Thema „Anderssein am AndersOrt“. Im Prinzip ist es die Frage nach unserem sich wandelndem Ruf im System Gefängnis. Auch hier spielt dieses Thema neben anderen eine nicht unwichtige Rolle, wie aber genau, bleibt offen. Frau Professor Jahn von der Uni Bochum konstatierte nach der Untersuchung von sechs Justizvollzugsanstalten in der Republik eine Säkularisierung der Gefängnisseelsorge. In einem weiteren Vortrag wurden wir ermutigt mit der Beobachtung mit dem Dienst an der Peripherie nahe am Auftrag der Kirche zu sein. Und Professor Schöller, Kirchenjurist der Uni Münster, sagte: „Zurzeit haben wir in Deutschland noch eine rechtlich feste Absicherung für unser Tun.“

Die Debatte um den Missbrauch wird weitergehen (im Februar 2019 beim Papst in Rom) und wir werden die Auswirkungen beobachten und zu spüren bekommen. Vielleicht hätten sie Eugen Drewermann doch nicht des Lehrstuhls verweisen sollen, der in den „Klerikern“ schon vor Jahrzehnten die Frage aufwarf, wie jemand beschaffen sein muss, um in diesem System zu arbeiten. Ich jedenfalls freue mich, ihn auf unserer nächsten Jahrestagung in Trier zu hören.✿

Aufschluss 6 - November 2018

Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland

Der Begriff Konferenz wurde mit Gründung als Verein privat kanonischen Rechts fallengelassen. Er hat Anbindung an die Deutsche Bischofskonferenz. Man ist verpflichtet aktiv einzutreten und so gibt es Kolleg*innen in der katholischen Gefängnisseelsorge, die keine Mitglieder sind.

Auf den Jahrestagungen kommen im Schnitt zwischen 60 und 70 Kolleg*innen zusammen. Organisatorisch ist die Jahrestagung ähnlich den evangelischen an fünf Tagen mit der jährlichen Mitgliederversammlung, die mit vier Stunden auskommt. Zur Diskussion von Themen und Anträgen dient zusätzlich der „weiße Fleck“ am Dienstagabend. Ausländische Gäste gibt es jeweils nur einen, jährlich wechselnden pro Jahrestagung, der dafür aber eine Stunde Zeit erhält über die Gefängnisseelsorge in seinem Land zu informieren. Ebenfalls wechseln die Orte der Jahrestagung Deutschlandweit, aber die Vorarbeit der Landesverbände beschränkt sich auf Absprachen mit dem jeweiligen Bischof und das kulturelle Beiprogramm. Interessanterweise ist man jetzt auch auf einen zweijährigen Vorlauf für die Themenwahl gekommen. Die inhaltliche Vorbereitung liegt in den Händen des Vorstands. In der Regel sind dies zwei Vorträge am Dienstagvormittag und mehrere Workshops am Dienstagnachmittag und Mittwochvormittag.

Als besonderes Projekt in den letzten Jahren muss das Engagement der Ethikräte gelten und seit diesem Jahr hat die Mitgliederversammlung beschlossen, auch die Öffentlichkeitsarbeit als AG einzurichten.





AG Frauenvollzug



Jede Schwangerschaft in Haft ist eine zu viel!

zu Schwangerschaft, Geburt und „Mutterschutz“ hinter Gittern

Mit Anfang zwanzig hat sie ihr erstes Kind entbunden im örtlichen Krankenhaus unter Bewachung. Nun ist sie wieder in Haft. Ihr Baby ist bei ihren Eltern in Frankreich. Sie haben entschieden, den Kleinen nicht mitzubringen, wenn sie die Reise zum Besuch antreten. Zu viel Belastung für den Säugling und zu groß die Sorge, das Kind wieder hergeben zu müssen, wieder und wieder am Ende der Besuchszeit. Aber sie fühlt sich leer und hofft, dass auch sie beim Gerichtstermin endlich nach Hause gehen kann.

In der seelsorglichen Begleitung schwangerer Frauen in Haft tritt bei mir keine Gewöhnung ein. Meine aktuelle Erfahrung ist es, dass das Gegenteil der Fall ist: Immer wieder erschüttert zu sein führt offensichtlich zu einer Potenzierung des wahrgenommenem Erschütternden. Es gibt sie schon, die Gewöhnung, nach dem Motto: So ist das halt. Da machst Du nichts dran.

Es gibt auch die Hartnäckigkeit im Nachfragen und Verbesserungen anzuregen (vgl. Stellungnahmen der BuKo von 2011¹).

Und doch ist es mit jeder inhaftierten schwangeren Frau wieder neu: Das Mitgehen und Begleiten der einzelnen meist jungen Frau und ihrer Situation als Schwangere in Haft, die Erzählungen von der Entbindung selbst und den Fesselungen drum herum und die Situation der frisch

Frauenvollzug ist wenig beforscht weil quantitativ klein

gebackenen Mutter, die ohne ihr Baby nach der Entbindung wieder in Haft ist. Sie vermisst das Baby, kann es nicht stillen, und der gesetzlich vorgeschriebene Mutterschutz verhindert, dass sie sich durch Arbeiten ablenken und etwas Geld verdienen kann.

Als lesenswert findet nach langer Zeit mal wieder eine solche Schwangerschaftsgeschichte aus einer Haftanstalt in Rheinland-Pfalz in einem Zeitungsartikel (Süddeutsche Zeitung vom 11./12.8.18 Rubrik „Gesellschaft“ S.48 – und im

AUFSCHLUSS unter „Auf-Gelesen“ S.18 ff) den Weg in die Öffentlichkeit. Wer diesen gelesen hat, hat einen treffenden Eindruck von dem, wie die Problemlage der Schwangeren und jungen Mutter in Haft sich darstellt. Auch die bundesweite Situation kommt fachgerecht zur Sprache.

Die Mutter-Kind-Abteilungen für U- und Strafhaft sowie offenen Vollzug in Frankfurt Preungesheim, Vechta, Aichach, Schwäbisch Gmünd und Chemnitz und auch die kleine Einrichtung des offenen Vollzugs im bevölkerungsreichen NRW in Fröndenberg sind überwiegend entstanden im Zusammenhang der Strafvollzugsreform der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Eine Studentin der Sozialarbeit, die 2018 zu diesem Thema forschte, stieß auch nur aus dieser Zeit auf Fachliteratur zum Thema. In den vergangenen 40 Jahren lag hier offensichtlich kein Schwerpunkt des Interesses.

Kein Wunder, denn Frauenvollzug ist ohnehin wenig beforscht, weil quantitativ klein. Bekanntlich sind nur 6% aller Inhaftierten weiblich. In der

1 https://www.gefaengnisseelsorge.de/fileadmin/mmediapool/gemeinden/E_gefaengnisseelsorge/PDFs/Frauenvollzug/Stellungnahme_Schwangere-im-Vollzug_2011_02.pdf



aktuellen politischen Lage ist die Kriminalitätsstatistik zwar rückläufig, aber dennoch steht Behandlungsvollzug hinter Sicherheitskonzepten, Problemen des Gebäudemanagements im Vollzug und Veränderungen der Haftpopulation hinten an. Hinzu kommt auf einem leergefegten Gesundheitsmarkt die grundsätzliche Schwierigkeit, im medizinischen Dienst langfristig geeignetes Pflege- und ärztliches Personal für Gefängnisse zu gewinnen und zu halten.

Und dann das: Anfang Januar 2018 sind in der JVA Köln 15 schwangere Frauen, davon 9 in einem Hafthaus. Ja, es gibt insgesamt gut 300 Haftplätze für Frauen. Es gibt eine Gynäkologin als Vertragsärztin und eine Hebamme von draußen.

Da sind Sozialarbeiterinnen mit Erfahrung und ein Arbeitsschwerpunkt der externen Kräfte vom Sozialdienst Katholischer Frauen. Abteilungsleitung und Sicherheit und Ordnung haben das Thema seit langem auf der Agenda und u.a. 2003 die statistischen Erhebungen dazu begonnen. Personal für zusätzliche Ausführungen wird regelmäßig eingefordert. Dennoch: Solche hohen Zahlen sind außergewöhnlich. Unmöglich, die notwendigen Dinge in ähnlicher Weise zu gewährleisten, wie es in normalen Zeiten, in denen die schwangere Gefangene die Ausnahme ist, möglich ist.

Nur fünf der Frauen haben einen deutschen Pass. Die Mehrzahl der fünfzehn Frauen werden in der Hauptverhandlung entlassen in ihre Familien, bei denen auch die Babys leben, die aus der Haft heraus geboren wurden. Hätten sie einen deutschen Pass gehabt, wäre eine Haftverschonung möglich gewesen, da die Höhe der zu erwarten Strafe gering war.

In den Jahren 2003 bis 2009 gab es in der JVA Köln jährlich unter fünf Entbindungen. 2010 waren es sieben, 2015 zwölf. In diesem Jahr sind es bis September acht Babys. Die Zahl der Schwangeren in Haft war 2015 mit mehr als 90 Frauen auf ihrem bisherigen Höchststand.

Nun werden sich die Zahlen für den Standort Köln ändern, weil die jugendlichen Frauen in NRW nicht mehr in der JVA Köln, sondern in der JVA Iserlohn untergebracht sind.

Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Blick auf die Schwere der Straftat und auf Mutter und Kind ist einzufordern.

Das Problem aber bleibt bestehen für jede Einzelne, die trotz Schwangerschaft in eine normale Haftanstalt kommt und bei der es weder gelingt, sie vor der Entbindung frei zu bekommen noch sie und das Baby in einer Mutter-Kind-Einrichtung des Vollzuges unterzubringen. Und mitbetroffen sind mehr Menschen, als wir das zunächst wahrnehmen: da ist die schwangere und junge Mutter selber und ihr Kind sowie deren Familienangehörige. Aber auch die Mitgefahrenden und die Bediensteten in der Haftanstalt sind mehr oder weniger mitbetroffen. Für alle gelten Regeln, die für das normale Leben draußen oder für den Männervollzug gemacht sind, um die sensible Zeit der Schwangerschaft, die Entbindung und die Zeit des Mutter-schutzes zu organisieren.

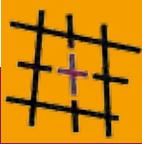
Ja, es ist gut, wenn jetzt in Rheinland-Pfalz die Problematik von Kindern inhaftierter Frauen und Männer in den Blick genommen werden soll. Auch im Koalitionsvertrag von NRW ist eine besondere Aufmerksamkeit für die Familien der Gefangenen als Auftrag vereinbart.

In manchen europäischen Nachbarländern – z.B. in Norwegen oder Tschechien – werden schwangere Frauen nicht inhaftiert. Und das führt nicht zu einem Anstieg von Straftaten schwangerer Frauen.

Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Blick auf die Schwere der Straftat und auf Mutter und Kind ist einzufordern. Die vermehrte Inhaftierung schwangerer Frauen mit geringem zu erwartendem Strafmaß und oft ohne deutschen Pass – wie die SZ aus Rheinland-Pfalz berichtet und die Erfahrungen in der JVA Köln bestätigen – müssen dazu führen, diese Situation anzugehen und Rücksichtnahme auf die Besonderheit und die Ausnahme der Situation anzuregen. Es ist wichtig, nicht länger weg zu sehen.

Denn ein normales Gefängnis ist kein angemessener Ort für eine junge Frau in besonderen Umständen. ■

Claudia Malzahn,
Pfarrerin bei der JVA Köln



Bundeskonferenz

AG Jugendvollzug

Foto: Adobe Stockmedien

Organisation

Kosten

395 € für Einzelzimmer mit Vollpension im Erbacher Hof in Mainz. Den Betrag bitte mit der Anmeldung auf folgendes Konto überweisen:

Katholische Gefängnisseelsorge e.V.

IBAN DE26 726 030 700 217 200 00

BIC GENODEM1BKC

Bank für Kirche und Caritas, Paderborn

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, da bei einer evtl. Absage Stormierungskosten anfallen.

Anmeldung

bis **31. Januar 2019**
Es steht eine Teilnehmeranzahl von ca. 22 Plätzen zur Verfügung.

Anmeldung bitte schriftlich per E-Mail

✉ michael.king@jva-herford.nrw.de
✉ king@knastseelsorge.de

☎ +49 5221 / 885 -751

✉ stefan.thuinemann@jva-herford.nrw.de

☎ +49 5221 / 885 -750

Anreise

Tagungshaus Erbacher Hof

Grebbestraße 24-26

D 55116 Mainz

☎ +49 (0) 6131 – 257.502/ 503/ 512

✉ +49 (0) 6131 – 257.514

✉ ebh.reservierung@bistum-mainz.de

☎ +49 (0)160 – 9956 9510 (M. King)

Mit dem PKW

A 60: Ausfahrt Mainz-Laubenheim, Richtung Innenstadt fahren, Rheinstraße, links in die Heugasse zur Grebenstraße. A 643: Ausfahrt Mainz-Mombach, Richtung Innenstadt fahren. Das Haus verfügt über eine hauseigene Tiefgarage mit 60 gebührenpflichtigen Stellplätzen.

Mit der Bahn

Hauptbahnhof (Fußweg 20 Minuten): Rechts vor dem Bahnhof fahren von der Haltestelle I alle Busse zur Bushaltestelle Höfchen □ Ab (Fußweg 5 Minuten) Richtung Dom, über Liebfrauenplatz, rechts in die Domstraße zur Grebenstraße.

20. - 24. Mai 2019
Erbacher Hof
Mainz

58

Ich bin sensibel
Du Spast!
Religions-
sensible Praxis
im Jugendknast?

Arbeitsgemeinschaft
Jugendvollzug





Emeriti

„Der Himmel geht über allen auf, auf alle über, über allen auf“.

Bericht über unser Treffen in Ratzeburg

Dieser bekannte Song von den Kirchentagen kann, wenn auch in bescheidener Weise, auch über unser diesjähriges Treffen der Emeriti, vom 23. - 27.04.18, im „Christophorus-Haus“ in Bäk, am Ratzeburger See, dem großen Dom gegenüber, gesungen werden. - Freilich, der Himmel hätte schon dafür sorgen können, dass es etwas wärmer gewesen wäre! Wir waren diesmal nur 46 Teilnehmer. Leider mussten sich 15 aus unseren Reihen, die sonst immer teilgenommen haben, aus Krankheits- oder Altersgründen abmelden. Da ja nun mein Bericht, wie immer, keinen Anspruch auf ein lückenloses Protokoll erhebt, kann ich mich auf Einzelheiten beschränken, gedacht auch als Erinnerung, und davon erzählen.

Montag, 23.04.

Nach der Freude über das Wiedersehen nach einem Jahr und der Begrüßung von sechs neuen Teilnehmern war doch die Betrübnis darüber groß, dass gleich 15 aus unserer Runde diesmal fehlen. Und dieses Bewusstsein hielt die ganzen Tage über an. Da wird sich also in Zukunft eine persönliche Veränderung der Teilnehmer anbahnen. Und es gilt dafür: Emeriti, kommt und seht!

Am Abend erzählte uns der Leiter des Hauses aus der Geschichte: 1906 als „Idiotenanstalt“ der Inneren Mission gegründet, 1950 groß erweitert, ist



die Anstalt heute eine zentrale Betreuungsstelle für Behinderte aus dem Kirchenkreis Lübeck; zugleich ist das Haus eine geschätzte Tagungsstätte, die großen Zuspruch erfährt.

Dienstag, 24.04.

Der Vormittag war ausgefüllt mit dem Besuch des Domes, mit einer großartigen und sehr persönlichen Führung durch Herrn Lankisch. Die Einzelheiten, von denen er erzählte, ließen den gewaltigen Backsteinbau Heinrich des Löwen, erbaut um 1165, regelrecht vor unseren Augen und Ohren lebendig werden. Ich erinnere nur an die Farben der Backsteine. Der Sachsenherzog Heinrich der Löwe ließ in jenen Jahren gleich vier große Bischofskirchen erbauen: die Dome zu Schwerin, zu Lübeck, zu Braunschweig und den Dom zu Ratzeburg.



Am Nachmittag berichtete uns Bischof i.R. Kohlwege aus der Geschichte der jungen Nordkirche und von den Anfängen des Christentums unter Ansgar im 9. Jahrhundert in dieser Region.

Und am Abend stellte uns dann der Leiter des Eulenspiegel-Museums in Mölln „seinen“ Eulenspiegel so lebendig vor, dass nur bedauert werden konnte, dass er nicht auch in der „Eulenspiegel-Tracht“ vor uns auftrat.



Mittwoch, 25.04.

Vor uns lag ein ausgefüllter Tag in Hamburg. Das ehemalige KZ Neuengamme war unser erstes Ziel. Ab Dezember 1938 durchliefen und durchlitten dieses Außenlager des KZ Sachsenhausen Tausende Gefangene des NS-Regimes unter dem Vorzeichen: Vernichtung durch Arbeit! Das Lager war kein direktes Vernichtungslager mit Gaskammern wie Auschwitz. Das weite Gelände mit den Steinmarkierungen der vielen Baracken - es stehen heute noch 17 Gebäude der gesamten Anlage - weckte bei uns Älteren schmerzhafte Erinnerungen an unsere Jugendzeit unter dem Nationalsozialismus, auch an die Opfer an den Fronten, in den Bombennächten und an das maßlos zugefügte Leid der Entmenschlichung und der Erniedrigung der Häftlinge in den KZs. Es bleibt aber dabei: das taten Menschen an Menschen!

Ich wurde bewegt an einen Besuch von Neuengamme im Jahr 1971 erinnert. Mit unserem evangelischen Fürsorger hatte ich die Anlage besucht. Der hatte als Häftling lange Zeit im Lager zugebracht und Einzelheiten vom Lagerleben erzählt. - Damals war die Anlage noch eine JVA der Justizbehörden Hamburgs. Lediglich im Obergeschoß eines Gebäudes war in einigen Räumen eine spärliche Ausstellung über das ehemalige KZ zu besichtigen.

Dann brachte uns der Bus direkt zur Elbphilharmonie, dem großen neuen Anziehungspunkt Hamburgs. Je nach Interesse teilten wir uns in kleinere Gruppen auf, die u.a. die Schifferkirche, das Gewürzmuseum und andere Angebote



Foto: H. Schröder/pixelio

besuchten. Natürlich auch die PLAZA der Elbphilharmonie, die ohne große Wartezeiten besucht werden kann.

Die lange Rolltreppe, die „nach oben trägt“,

ist ganz einfach eine Wucht! Der Blick auf die Türme der Stadt, den Hafen usw. war sogar bei eisigem Wind ein voller Genuss, und eine Stunde Zeit reichte dafür voll aus. Einer kleinen Gruppe „Gehbehinderter“ bot ein Café bis zur Abfahrt unseres Busses Aufenthalt und Wärme.

Und am Abend lud dann Irene Hepperle mit ihrer „Aufforderung zum Tanz“, wie schon so oft auf früheren Treffen, zum freudigen Mitmachen ein.

Donnerstag, 26.04.

Der Vormittag war bestimmt von Gesprächen in Gruppen. Wir teilten uns in vier Gruppen auf und besprachen folgende Themen: Die Wunder Jesu, Wunder in der Kirchengeschichte, Wunder Jesu auf Bildern, eine wunderbare Geschichte.

Da sich die vier Gruppenleiter sehr gut vorbereitet hatten, kam es unter den Teilnehmern sehr schnell zu fruchtbaren Gesprächen. Der Nachmittag war „frei“ und lockte zu den ganz unterschiedlichen vorgeschlagenen Unternehmungen. Unser Treffen fand dann am Abend einen stärkenden und würdigen Abschluss durch die Feier des Heiligen Abendmahls, die Gerd Gierke im Hamburger Talar mit Halskrause und nach der üblichen Hamburger Liturgie gestaltete und leitete.

Aus dem Kreis der Emeriti ist am 31.08.2017 Pfarrer Feil, Ulm, verstorben.



Es sickerte auch durch, dass unser Ehepaar Marie und Konrad Mundt aus Berlin an diesem 26.04. seinen 49. Hochzeitstag feierte. Wir gratulierten und wünschten den beiden Gottes Segen und Kraft!

Unsere Tage wurden jeweils mit einer Morgenandacht eingeleitet und mit einer Abendandacht beschlossen. Die Andachten wurden von Teilnehmern geleitet, und die Kapelle bot dafür einen schönen und beruhigenden Raum. Wir haben viel gesungen, und unsere Musiker Friedhelm und Elsbeth Vöhringer, Marie Mundt und Irmgard Mantzel haben uns auch diesmal viel Freude bereitet. Ganz herzlichen Dank!

Ein ebenso herzlicher Dank geht an den Vorbereitungskreis: Gerd und Anita Gierke, Horst und Irmgard Mantzel, und an Karl Steinbauer. Ihr habt eine tolle Vorbereitung geleistet. Im Haus

ühlten wir uns sehr wohl, und wir wurden in allen Bereichen bestens versorgt.

Dann ist noch ein wichtiger Hinweis zu geben:

Unser nächstes Treffen findet vom 13. - 17. Mai 2019 in Bad Urach, Württemberg, statt.

Freitag, 27.04.

Mit dem Reisesegen beendeten wir unser schönes Treffen und sangen uns hoffnungsfroh gegenseitig zu:

„Bis wir uns wiedersehen halte Gott uns fest in seiner Hand.“

*Dass Erd und Himmel dir blühen,
dass Freude sei größer als Mühen,
dass Zeit auch für Wunder
für Wunder auch bleib,
und Frieden für Seele und Leib. (unser Kanon)*

Euer Hans Freitag



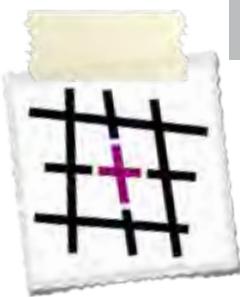


Rückblicke und Einblicke



Vor 70 Jahren hat der damalige Anstaltspfarrer Tido Janssen einen Brief an einen Amtsbruder in den USA geschrieben. Der Brief wurde unserem Kollegen Martin Kühn in der JVA Waldeck von Heiko Janssen, einem Vollzugsbeamten, übergeben, der in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu diesem Anstaltspfarrer steht.

Im Aufschluss Nr. 4 und 5 haben wir die ersten beiden Teile dieses Briefes abgedruckt, hier folgt der dritte und letzte Teil.



Als könnten Gott und der Teufel zugleich darin wohnen.

III. Teil: Die Zeit unmittelbar nach dem Kriegsende

Neben der normalen Arbeit in Celle ist mir nun noch etwas anderes aufgetragen. Hannover und Hameln haben wieder eigene Seelsorger in den Anstalten. Aber der in Hameln, der nebenamtlich mit der Anstaltsseelsorge betraut ist, hat nicht den Dienst bei den Hinrichtungen übernommen. Sie werden durch den Rundfunk wissen, daß in Hameln diejenigen hingerichtet werden, die von englischen Gerichten zum Tode durch den Strang verurteilt sind. Die Seelsorge an diesen Menschen ist mir übertragen. Fast will es mich an Leib und Seele krank machen, dies Erleben in Hameln. Ich bin jetzt bei über 60 Menschen gewesen, die ihren letzten Gang antreten mußten. Da starben SS-Männer neben Parteibeamten, Ärzte und hohe Offiziere. Fast ausnahmslos greift man mit beiden Händen nach der Hilfe der Vergebung, dem Frieden des Heilands. Es sind heilige Stunden, in den Nächten vor der Hinrichtung. Ich erlebe da Wunder der Gnade Gottes und der Heimkehr verirrter Menschen. Ich wollte, ich könnte Ihnen davon einmal mündlich berichten. Durch die Niederschrift wird alles so blaß.

Bei den Urteilen liegen oft unsinnige Urteile zugrunde, oft



aber auch kaum sichtbare Schuldverstrickungen. Es starben Männer, darunter ein Arzt, weil sie - auf Befehl - im Konzentrationslager Neuengamme 20 Kinder aufgehängt hatten. Dabei lag folgendes zugrunde: Das Reichssicherheitshauptamt hatte einem Professor Heissmeister 20 Kinder - zehn Jungen und zehn Mädchen - zur Verfügung gestellt für Tuberkuloseversuche. Diese Kinder, die im Alter von etwa 6 - 14 Jahren standen, waren jüdischen Eltern des Inlandes und Auslandes genommen worden. Soviel ich erfahren habe, wurden die Kinder mit Tuberkulosebazillen infiziert, und dann wurden Gegenmittel angewandt. Es muß sich hauptsächlich um Einspritzungen gehandelt haben. Nach jedem solchen Versuch litten die Kinder sehr unter Schmerzen und Geschwulsten. Weihnachten 1945 hat man den Kindern im KZ eine Weihnachtsfeier bereitet! Als die Lage in Deutschland immer kritischer wurde, meinte man, die Kinder sollten nicht fremden Völkern vor Augen kommen, da die Spuren der Versuche an ihren Körpern zu sehen waren. Deshalb kam die Anordnung: Aufhängen.

Eines Abends wurden die Kinder auf ein Auto geladen. Alle außer einem konnten noch gehen. Bei dem Transport waren einige SS-Offiziere und jener SS-Arzt. Den Kindern sagte man, sie könnten zu ihren Eltern zurückkehren. Alle waren in fröhlicher Stimmung. Gegen Abend lud man sie vor einer Schule in Hamburg-Bullenhuserdamm aus. Dort war ein Außenkommando von Neuengamme. Man brachte die Kinder in die Kellerräume, indem man ihnen sagte, sie sollten dort baden und die Nacht schlafen. Der Arzt sagte zu mir, er habe den Kindern eine Morphiumspritze gegeben, damit sie das, was nun geschah, nicht so merken sollten. SS-Männer hängten alle Zwanzig auf. Es waren einfache Männer aus Schleswig-Holstein. Arbeiter und kleine Bauern. Die meisten selbst Familienväter. Fleißig, sorgend, treu. Sie meinten, ja, das hätte nicht geschehen dürfen. Aber es war Befehl.

Weigerten wir uns, dann war es unser Tod. Ihnen allen hatte man lange vorher die Gottesfurcht aus dem Herzen genommen. Ganz bewußt sollte „unbedingter Gehorsam“ an Stelle des Gottesgebotes stehen: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Um dieselbe Zeit starb am Galgen in Hameln ein Obersturmbannführer. Er hatte den inneren Betrieb im KZ Neuengam-



me geleitet. Einer seiner SS-Leute, der mit lebenslänglichem Gefängnis im Zuchthaus Celle saß, meinte, daß dieser Obersturmbannführer 52000 Menschen umgebracht habe. Durch Gas, Erschießen, Erhängen, Mißhandlung usw. Wenigstens habe das Gericht das festgestellt. Bei seiner Einlieferung in Hameln sah ich in seiner Akte, daß er sich als Dissident (glaubenslos) bezeichnete. Wie alle anderen Dissidenten, so besuchte ich auch ihn in seiner Zelle. Er sagte, daß er katholisch gewesen sei. Ich: Dann würde ich an Ihrer Stelle die Sache mit der Kirche doch wieder in Ordnung bringen. Er: Nein, die Engländer sollen nicht sehen, daß ich weich werde. Ich: Es handelt sich ja nicht um die Engländer und Sie, sondern um Gott und Sie. Er: Nein, er wolle nicht. Und hoffentlich komme der katholische Pfarrer nicht zu ihm. Ich merkte, daß mein Besuch ihm lieb war und daß er gerne mit mir sprechen wollte. Ich habe ihn deshalb ebenso wie die andern noch täglich bis zum Tage der Hinrichtung besucht. Eines Tages traf ich in der Strafanstalt den katholischen Pfarrer. Er fragte mich, ob unter den Dissidenten wohl frühere Katholiken wären. Ich nannte ihm den Obersturmbannführer, sagte aber gleich, daß er den Besuch des katholischen Pfarrers nicht wünsche. Der katholische Pfarrer meinte, er wolle mal sehen, vielleicht ginge er mal zu ihm. Nach der Hinrichtung erzählte er mir dann, wie das gegangen war. Der Mann war ganz ablehnend gewesen: Sie hören doch, daß ich nicht will. Der Pfarrer: Vielleicht hatten Sie eine fromme Mutter. Tun Sie um ihretwillen Buße. Er: Ja, meine Mutter war eine fromme Katholikin. Aber ich will nicht. Pf.: Dann schaffen Sie wenigstens Reue, ich helfe Ihnen dabei. Er: Nein. Schon hat der Pfarrer die Tür in der Hand, dann sagte er: Dann beten Sie wenigstens ein Vaterunser. Er: Das kann ich nicht. Als ich einmal bei ihm war, fragte ich ihn, ob er nicht gelegentlich gefürchtet habe, bei allem, was geschah, das könne einmal zurückslagen, da meinte er: Ja. Ebenso lautete die Antwort, als ich ihm sagte, man habe ihm doch sicher tausendfach den Tod an den Hals gewünscht. Ein Mensch, der innerlich nur wünschen mußte, daß es keinen Gott gäbe und kein Gericht und kein Auferstehen! Er war ein Bayer, Tischler von Beruf. Verheiratet und Vater von zwei Kindern. Die Seinen kannten ihn nur als treuen und sorgsamen Familienvater. Dies Urteil und dies Ende



war seiner Frau unbegreiflich. Es liegt hier ein besonderer Fall vor, von dem, was ich in ungezählten Fällen gesehen habe: Ein merkwürdiges Nebeneinander von zweierlei Seelen und Wesen in der Menschennatur. Als könnten Gott und der Teufel zugleich darin wohnen. Als täte die Persönlichkeit gar nicht das Böse und würde dadurch gar nicht befleckt. Eine verhängnisvolle Doppelbeliebigkeit!

Aber es sind unter den zum Tode Verurteilten auch Kinder Gottes - es ist mir eine Gnade, daß ich ihren Glauben und ihre Kraft und ihr Sterben sehen durfte. Vor etwa 6 Wochen starb ein Arzt. Er stammte aus einem württembergischen Pfarrhaus. Als Student war er Nationalsozialist geworden. Begeistert, ideal gesinnt. Es war im Jahr 1928! Er wurde SA-Mann, später, als er dort ausschied, SS-Mann mit einem höheren Rang. Ein hochbegabter Arzt. Glücklich verheiratet, Vater von drei Kindern. Immer hat er sich zur Kirche gehalten, auch als SS-Mann. Das brachte ihm die Gegnerschaft des Gauleiters Telschow und seines Kreisleiters ein. Er wurde Werksarzt im Volkswagenwerk. Zugleich hatte er ein Kinderheim polnischer Kinder zu betreuen. Dort starben im Herbst 1944 und Frühjahr 1945 sehr viele Kinder. Der Arzt ließ alle untersuchen: Sputum, Urin, Stuhl. Alle Untersuchungen waren negativ: Keine Krankheitserreger wurden entdeckt. Da glaubte der Arzt, daß der Grund des Sterbens in folgendem liege: Die Kinder seien den Müttern zu früh abgenommen (auf Anordnung des Reichsnährstandes, damit die polnischen Mütter möglichst bald wieder zur Arbeit herangezogen werden könnten), es handele sich zweitens um Kinder ostischer Mütter, bei denen noch nie eine Generation mit künstlicher Ernährung großgezogen sei. Deshalb seien die Kinder ohne Muttermilch nicht lebensfähig. Und drittens, hätten viele Mütter vor der Geburt durch schwere Arbeit sehr gelitten, hätten auch zu einem großen Teil Abtreibungsversuche gemacht. Dadurch seien die Kinder schon vor der Geburt geschwächt. Alles zusammen mache die Lage so, daß es kein ärztliches Mittel gäbe, das Sterben aufzuhalten. Hinterher ist es erwiesen, daß doch eine ansteckende Krankheit vorgelegen hat, die den Spezialärzten bekannt ist, deren Erreger aber noch nicht entdeckt ist. Schließung des Kinderheims wäre notwendig gewesen. Das Gericht glaubte, das Todesurteil wegen böswilliger Fahrlässigkeit fällen zu müssen. Es nützte nichts, daß der



Arzt zu seiner Entlastung darauf hinweisen konnte, daß er angesichts der zahlreichen Todesfälle den Landrat, den Kreisleiter und die Ärztekammer um Schließung des Heims gebeten habe. Da viele deutsche Stellen sich für eine Änderung des Urteils bzw. für eine Begnadigung verwandten, geschah etwas Furchtbare. Befehlsgemäß sollte der Arzt am 23. Januar mit 11 anderen Männern sterben. In der Nacht zuvor nahmen die evangelischen Männer in der Zelle des Arztes zugleich mit ihm das heilige Abendmahl. Wir wachten alle dem Morgen der Hinrichtung entgegen. Bis zum Morgen war es erreicht worden, daß der Aufsicht führende britische Offizier den Arzt, der eigentlich in der dritten Gruppe war - es sterben dort alle halbe Stunde gleichzeitig zwei Männer - in die letzte Gruppe setzte. Das verlängerte sein Leben um 1½ Stunden. Würde bis dahin ein neuer Befehl von der Militärregierung kommen? Dann nahm das Schicksal dort seinen unerbittlichen Gang. Es starb das vorletzte Paar. Als die zwei Männer, die in der Zelle bei dem Arzt lagen, an der Reihe waren und nun die letzte halbe Stunde ihres Lebens lief, war ich bei ihnen. Der Arzt sagte, daß sie in der Nacht Lieder aus dem Gesangbuch gelesen hätten, daß darin herrliche Worte voll Trost und Kraft enthalten seien. Jeden Augenblick konnte die Tür aufgehen und die Zwei zum Sterben herausgeholt werden. Da nahm der Arzt das Gesangbuch, stellte sich mit dem Rücken gegen die Wand und sagte: „Hören Sie doch, was wir vorhin lasen.“ Und dann las er für sich und die beiden andern den Vers aus dem Weihnachtslied: Heut schleußt er wieder auf die Tür zum schönen Paradeis, der Cherub steht nicht mehr dafür. Gott sei Lob, Ehr und Preis. Was für eine Todesüberwindung in diesem „Heut!“ Es starb dann das letzte Paar. Nun lebte noch der Arzt und ein Ostfriese aus Stapelmoor. Ich ließ diesen in die Zelle des Arztes bringen. Nun lief die letzte halbe Stunde. Ich sah nicht nach der Uhr. Wußte aber genau, wie weit der Ablauf dieser halben Stunde war. Ich hörte auch, daß der Hinrichtungsraum wieder fertig gemacht wurde. Durch eine Klappe in der Zellentür sah ich, daß ein englischer Soldat hin ging, die leitenden Offiziere wieder zu holen. Wenn die da waren, dann kam das Ende. Sie kamen. Einen Augenblick später sah ich, daß ein englischer Soldat mit einem Brief kam. Der Offizier riß ihn auf, trat etwas zurück. Dann winkte er



mir, an das Gitter der offenen Türklappe zu kommen. „No execution. Stopp!“ Ich solle ihm das sagen. Ich drehe mich um und sage: Sie bleiben hier! Der Ostfriese stand daneben und sah dies alles. Im selben Augenblick ging die Tür auf. Er ging zum Tode. Im Gesicht des Arztes hatte sich nichts geregt. Er war schon fast in der andern Welt gewesen. Nun mußte er erst wieder zu sich kommen. Alles aus Gotteshand, das waren unsere Worte, mag es nun endgültig zum Leben gehen oder doch noch zum Sterben. Als er dann aus der Hinrichtungsabteilung in eine andere Zelle gebracht war, nahm ich von ihm Abschied: Ich glaube, nun müssen Sie erst tüchtig schlafen. Eigentlich war er seinen Tod schon gestorben. Denn das ist das Schwere: Die Stunde vorher und die letzte Nacht, das Abschiednehmen von der Erde und sich innerlich Loslösen von allem, von Weib und Kind und aller Hoffnung und Aussicht des Lebens, mit Gott einig werden, daß man als sein Kind sagt: Ja, Vater. Das eigentliche Sterben ist dann nur noch ein Augenblick, sicher nicht eine Sekunde mehr empfunden als Qual oder Todeskampf. – Und dann am 6./7. März war wieder eine Nacht. Alle Gnaden gesuche und Einsprüche waren verworfen. Wir wachten miteinander die ganze Nacht. Sprache von Irdischem und Ewigem. Sein ganzes Leben stand vor meinen Augen. Und er wurde mir so lieb. Mit fester Stimme las er mir eine lange Abhandlung vor, die er, bereits unter dem Todesurteil, geschrieben hatte: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Eine feine Abhandlung! Er schenkte mir die Abschrift. Es war sein Konfirmationsspruch. Kurz vor Mitternacht nehmen wir das heilige Abendmahl. Wir haben es uns gegenseitig gereicht, ich ihm und er mir. Wir brachen dabei das Brot der Gefangenschaft. Gegen morgen sagte der Arzt: Wenn jetzt jemand sagen sollte, Kopf hoch, reiß dich zusammen, das wäre Unsinn. Christus! das ist die größte Wahrheit. Er wußte so gut in der Bibel und im Gesangbuch Bescheid. Immer wieder erinnerte er an bestimmte Worte. Etwa Psalm 73 am Ende. Getsemane. Und er war bereit zu dem Wort: Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe! In dieser Nacht war es ein Wort aus dem Paul-Gerhardt-Lied, an das er dachte: Kann uns doch kein Tod nicht töten, sondern reißt unsern Geist aus vielen tausend Nöten, schließt das Tor der bittern Leiden und macht Bahn, da man kann gehen zu



Himmelsfreuden. Kurz vor 9 Uhr machte er sich auch leiblich fertig: Zog alles aus, was er an Kleidung gerne seinen Kindern hinterlassen wollte: Das Unterhemd und einen wollenen Pullover, ein paar Strümpfe und anderes. Dann war es soweit. Als man ihm die Hände auf dem Rücken fesselte, wollte ich da gerne stehen für seine Mutter und seine Frau, streichelte über seinen Kopf und betete mit ihm, was gewiß auch seine Mutter mit ihm gebetet hätte: Breit aus die Flügel beide, o Jesus, meine Freude, und nimm dein Küchlein ein. Will Satan mich verschlingen, so laß die Englein singen, dies Kind soll unverletzt sein. So starb er den Tod durch den Strang und kehrte doch heim als Gottes Kind zum Vater.

Lieber Herr Amtsbruder. Ich bin nun am Ende meines Berichts. Durch einige Tage habe ich immer wieder einige Zeit daran geschrieben. Ich hoffe, daß Sie den Brief lesen mögen. Und daß er auch in Ihre Hand gelangt. Ich werde ihn wohl in mehrere Umschläge stecken müssen, da wir, soviel ich weiß, nur Briefe von 20g Gewicht senden dürfen. Beim Schreiben des Briefes sind unzählige Bilder der Vergangenheit wieder vor meine Seele getreten. Es ist ja immer nur so Weniges, was man in solch einem Briefe schreiben kann. Aber es ist mir, als wenn mich das Niederschreiben etwas erleichtert hat.

Inzwischen sind auch Ihre beiden Pakete hier angekommen! Zuerst kam das mit dem Tee, einige Tage später das mit dem Kaffee. Beide Pakete waren wohlbehalten und enthielten alles, was Sie in Ihrem Brief angekündigt hatten. Sie hätten mal dabei sein müssen, als wir auspackten! Ich kann als unsfern Dank nur sagen: Vergelt's Ihnen Gott! Die Pakete waren uns eine so große Hilfe. Der Normalverbraucher bekommt jetzt 75 Gramm Fett in vier Wochen! Für die Butterbrote und das Mittagessen! Und alles, was in den Paketen war, war mit großem Verständnis ausgesucht, grade das, was man gut gebrauchen kann. Also Ihnen und den andern Gebern besten Dank! Nun wünsche ich Ihnen und den Ihren gute Gesundheit, Kraft für Leib und Seele.

Mit herzlichen Grüßen auch von meiner Frau

(handschriftlich) gez. Ihr Tido Janssen



Regionalkonferenz Baden-Württemberg



Hans-Ulrich Agster berichtet vom Ökumenischen Regionalkonvent Baden-Württemberg vom 9. – 11.7.2018 in Bad Urach.

„Sexualität im Strafvollzug und als Thema der Seelsorge“

Von Loccum nach Bad Urach: Ein Übel oder nur schwierig?

Immer wieder war das Thema vertagt worden, irgendwie taten sich viele schwer, wollten es am liebsten gar nicht bearbeiten, aber am Ende der Tagung war es dann doch so, dass die übergroße Mehrheit sehr befriedigt darüber war, dass und wie das Thema angegangen worden war.



Am 6. Und 7. Dezember 1974 hatte in der Evang. Akademie Loccum eine Tagung zum Thema „Strafvollzug und Sexualität“ stattgefunden mit Juristen, Politikern, Theologen, Pädagogen, Sozialarbeitern, Journalisten und(!) – Gefangenen. In anderer Zeit und mit ganz anderem gesellschaftlichem Hintergrund wurde in Arbeitsgruppen sehr intensiv diskutiert und die Gefangenen erklärten sehr deutlich, wo die Grenzen für sie verlaufen, was sie den Experten nicht durchgehen lassen wollten.

Als Zusammenfassung eignet sich ein Zitat des ehemaligen Staatssekretärs im Niedersächsi-

schen Justizministerium, Erich Bartsch:

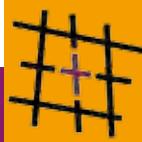
„Die im Strafvollzug erzwungene sexuelle Isolation ist nicht nur ein Übel für die Betroffenen selbst. Sie hat vielmehr auch negative Bedeutung für die Gesellschaft, in die die Gefangenen einmal zurückkehren werden.“

Seit 44 Jahren gab es keine Tagung mehr in ähnlicher Zusammensetzung und Thematik. (nachzulesen in „Loccumer Protokolle“ 21/1974) Immerhin hat sich unsere Bundeskonferenz auf der Jahrestagung 2009 in Plön mit dem Thema „Vom Umgang mit dem Körper im Gefängnis“ beschäftigt.

Wie weit wir heute von einer solchen Einsicht entfernt sind, zeigt die abschließende Diskussion mit einem Vertreter des baden-württembergischen Justizministeriums, der die Problematik zwar zu sehen bereit war, dessen häufigstes Wort auf unsere Anfragen aber war „schwierig“.

Wir sind gerne bereit, ausführlichere Materialien dieser Regionaltagung zur Verfügung zu stellen und weisen noch auf die beiden Hauptreferenten der Tagung hin:

Prof. Dr. Renate Kirchhoff aus Freiburg sprach zum Thema: „Eine theologische Sicht auf die menschliche Sexualität“ und Dr. Thomas Barth aus Berlin führte in seine Dissertation „Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer im deutschen Strafvollzug“ ein.



Wir veröffentlichen einen Bericht, den Susanne Büttner für die Schwäbisch Gmünder Presse geschrieben hat.

„Ich konnte auch meine Schattenseiten besser anschauen“

Zehn Jahre „Kloster im Gefängnis“ in Gotteszell vom 10. – 15. 09. 2018

Zum zehnten Mal fanden in der vergangenen Woche die jährlichen Schweigeexerzitien für inhaftierte Frauen in der Vollzugsanstalt statt – dem ehemaligen Kloster „Gotteszell“. Die Idee entstand im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr „200 Jahre Gefängnis im ehemaligen Dominikanerinnenkloster“ im Jahr 2009. Die alte Klostertradition sollte in den Mauern von Gotteszell wiederbelebt werden. „Wir wollten, dass den inhaftierten Frauen ein bewährtes Angebot der Kirche offensteht, in der Stille zum Nachdenken zu kommen und neue Impulse für das eigene Leben zu erhalten.“ So begründeten damals Pfarrerin Susanne Büttner und Anstaltsleiterin Sibylle von Schneider den Versuch, einer Gruppe von Frauen die Woche der Stille innerhalb der Anstalt zu ermöglichen. Das Angebot hat sich bewährt und ist zum festen Bestandteil in Gotteszell geworden. Schwestern aus dem Kloster der Franziskanerinnen und die katholische Seelsorgerin Schwester Sabine Götz begleiten die Abendandachten in der Anstaltskirche. Auch für die Bediensteten der JVA, für die im Oktober ein ähnliches Angebot im Kloster Untermarchtal stattfinden wird,

ist die „Klosterwoche“ inzwischen Tradition: Die Frauen, die am Vormittag schweigend im Garten arbeiten, werden respektvoll mit einer kleinen Verneigung begrüßt. 13 Teilnehmerinnen waren es in diesem Jahr. Die Woche stand unter dem Thema „Schöpfen aus der inneren Quelle“ und wurde mit biblischen Impulsen begleitet. „Die Begegnung mit Gott in dieser Woche war überwältigend“ sagt eine Teilnehmerin, „aber auch das Aushalten der schwierigen Dinge meines Lebens in der Stille.“ Die Auszeit vom Gefängnisalltag habe ihre Achtsamkeit für die wichtigen Dinge und ihr Vertrauen neu gestärkt sagten die Teilnehmerinnen, und eine Frau ergänzt: „Ich konnte auch meine Schattenseiten besser anschauen“. In diesem Sinne sieht Pfarrerin Susanne Büttner die jährlichen „Klosterwochen“ auch als einen wichtigen Beitrag der Seelsorge innerhalb des Gefängnisses zur Ermöglichung von Perspektiven für Inhaftierte an. „Wir wollen ja, dass

die Menschen positive Impulse für ihre Zukunft erhalten. Dazu müssen sie sich aber auch mit sich selbst konfrontieren – eine Aufgabe, die im normalen Gefängnisalltag sehr schwierig ist.“ In Baden-Württemberg gibt es inzwischen ähnliche Angebote in den Vollzugsanstalten Hohenasperg und Rottenburg, oder regelmäßige Angebote der Meditation wie in Freiburg und in Heilbronn. ■





Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz



Unsere Kollegin Christina Ostrick wurde vor drei Jahren von einem Gefangenen angegriffen. Sie hat bei der Jahrestagung in Salem in kleinerem Kreis darüber berichtet und wir haben ihr im Anschluss Fragen gestellt, deren Beantwortung für sie nicht einfach waren. Wir denken aber, dass es wichtig sein könnte, zu wissen, wie man sich in einer ähnlichen Situation verhalten kann bzw. was in der Folge hilfreich sein könnte.

Die Fragen stellte Hans-Ulrich Agster.

Du bist während deiner Arbeit in der JVA Tegel in eine bedrohliche Situation geraten. Kannst du kurz schildern, was passiert ist?

Der Inhaftierter griff mich unvermittelt in meinem Büro an. Er hatte mich zuvor um Kopien gebeten, die er auch bekommen hat.

Wir sprachen kurz über einen „Pfarrersprecher“ (kurze Erklärung: das ist ein extra Besuch, den wir Pfarrer für einen Inhaftierten und Angehörige anbieten können) mit seiner Frau – da packte er mich plötzlich von vorne kommend, presste mich an sich und küsste mich unvermittelt. Ich versuchte loszukommen. Das gelang mir nicht. Ich konnte lediglich nach einer Weile mein Gesicht wegdrehen und schreien, was er verbat und beendete, indem er mit seiner Hand meinen Mund und teils die Nase zuhielt.

In die Büroecke gedrängt, gelang es mir mit dem Funkgerät Alarm auszulösen. Allerdings konnte ich keinen Funkspruch absetzen, weil der Akku des Geräts leer war. Weil das Gerät aber eine Kennung der Teilanstalt 6 übermittelte, liefen die Beamten in dieses Haus (dort habe ich auch ein Büro). Allerdings hielt ich mich zum Zeitpunkt des Angriffs in meinem (Haupt-)Büro im Verwaltungstrakt vor der Teilanstalt 2 auf.

Wie dem auch sei: Der Täter ließ aufgrund des Alarmsignals von mir ab und gelangte im allgemeinen Gerenne in die Teilanstalt 2. Aufgrund des Alarms unbekannter Ursache wurde er allerdings nicht in seine Zelle, sondern zunächst in ein

Sprechzimmer eingesperrt.

Sobald der Täter mein Büro verlassen hatte, rief ich schnell in der Zentrale an und teilte ihnen mit, was passiert war.

Der Angreifer wurde daraufhin gleich vom AVD bzw. dem medizinischen Dienst durchsucht. Sie fanden ein um sein Glied gewickelten Einmalhandschuh. Das legte den Verdacht nahe, dass er mehr wollte, als mich nur küssen. Im Gerichtsverfahren konnte allerdings nicht geklärt werden, wozu er dienen sollte. Der Täter machte von seinem Recht zu schweigen Gebrauch.

Was/Wer hat dir nach diesem Ereignis geholfen?

Von kirchlicher Seite an dem Abend:

die Referentin für Spezialseelsorge, die ich gleich nach dem Angriff angerufen hatte, um sie zu informieren und um von ihr eine Aussagegenehmigung für die Befragung durch die Polizei zu erhalten. Sie war sehr fürsorglich.

Von JVA-Seite an dem Abend:

die Anwesenden des AVD, die mich nicht allein ließen, mich zur Arztgeschäftsstelle brachten und mich freundlich stoppten, als ich ihnen mitteilte, gleich noch zu Gesprächen in die Sozialtherapeutische Anstalt zu gehen. Am Abend und in den nächsten Tagen habe ich mitbekommen, wer



alles vom AVD losgerannt war und wie entschlossen sie die Teilanstalt 6 durchkämmt hatten auf der Suche nach mir. Zu wissen, dass ich nicht alleine dastehe und den anderen nicht egal war – das hat mich durchgetragen.

Ansonsten hatte ich einen Termin bei meinem Supervisor. Rückblickend würde ich nicht nochmals nach so einem Erlebnis um Supervision bitten, sondern um Seelsorge!

Mein berufliches Handeln anzuschauen hat mich nicht heilen lassen; Seelsorge wäre hier das Mittel der Wahl gewesen. Allerdings auch nur die Seelsorge von einem, zu dem ich selbst hingehöre und nicht Seelsorge von den Vielen, die meinten mich „beseelsorgen“ zu müssen.

Die Tegeler und auch externe Psychologen sahen mich in der Folgezeit genau an, wann immer sie mich trafen. Einer sprach mich auch an und kam zum Urteil, dass ich keine Anzeichen einer PTBS (posttraumatischen Belastungsstörung) zeige, was er auch an die Kollegen weitergab. Danach konnte ich wieder ruhiger zu Mittag essen essen und anderen „normaler“ begegnen.

Für die Prozessvorbereitung war ein Besuch beim Weißen Ring hilfreich. Am Anfang, weil sie bei der Wahl eines Rechtsanwalts behilflich sind. Kurz vor dem Prozess, weil sie mich auf den Prozess vorbereitet haben. Wer sitzt wo, wer redet und in welcher Reihenfolge? Welche Aufgabe haben die verschiedenen Personen? Welche Aufgabe würde ich selbst als Zeugin haben? Was muss ich mir gefallen lassen?

Verschweigen möchte ich nicht, dass der Prozess tatsächlich belastend war. Nochmal genau darauf schauen zu müssen, was passiert war, und auch den Täter vor Augen zu haben, seine Reaktionen zu sehen und den Richtern, dem Sachverständigen und dem Verteidiger ausgeliefert zu sein, war schwer auszuhalten. Ein paar Treffen bei einem Psychotherapeuten waren hier sehr hilfreich. Anm. Das kommt hier unvermittelt.

Wie ist der Prozess vor Gericht für dich gelaufen?

Nun, der Täter hat sich nicht eingelassen. Von daher hing alles von meiner Glaubwürdigkeit ab.

Ständig ging es nur um mich. Auch alle Zeugen wurden dazu befragt, ob ich mich irgendwie verändert habe nach der Tat. Zum Täter wurden sie weniger befragt als zu mir. Das fand ich verstörend.

Schwierig war für mich auch dann wieder die Zeit in der JVA. Denn ich wusste nicht, ob mein jeweiliger Gesprächspartner etwas von dem Prozess weiß, und ggf. was er von der Tat hält, und wie er dazu steht, dass ich als Nebenklägerin auftrete. Ich musste dieses Kopfkino immer wieder willentlich bei mir abstellen.

Der Täter ist vom Landgericht zu einer Gefängnisstrafe von 18 Monaten verurteilt worden. Sowohl er als auch die Staatsanwaltschaft haben Revision eingelegt. Das Urteil ist also noch nicht rechtskräftig.

Es hat bei dir Anfragen von Medien gegeben. Wie bist du damit umgegangen? Was war hilfreich? Was war schwierig für dich?

Von Anfang an haben die Pressesprecherin der EKBO und ich zusammen gearbeitet: u.a. zur Frage welche Auswirkungen es hat, Medienanfragen zu ignorieren?:

Das sollte man nicht, aber man muss nicht unbedingt selbst Rede und Antwort stehen. Wir haben uns ein sog. Wording überlegt. Das habe ich geübt zu sagen und zur Sicherheit eine Zeitlang nach dem Vorfall auf einem kleinen Zettel immer bei mir getragen. ...Tatsächlich liegt er gerade vor mir auf meinem Schreibtisch.

Das Wording lautete:

„Jesus trägt uns explizit auf: „Besucht die Gefangenen“ (Mt 25,36). Deshalb besuchen wir die Gefangenen. Man/Ich weiß, wo man/ich hier arbeitet/arbeiten, und man/ich kennt/kenne die Risiken. Wer im Gefängnis mit Gewalttätern zu tun hat, ist immer wieder gefährdet und weiß, dass es zu einem Angriff kommen kann.“

Hilfreich war auch, dass sie mich zeitweise beim Prozess begleitet hat, und sie, mein Anwalt und ich, gemeinsam überlegt haben, wie wir mit potentiellen Presseanfragen umgehen wollen und wer welche Frage beantworten würde. Sinnvol-



Ierweise der Anwalt alles prozessbezogene, und die Pressesprecherin alles auf die Arbeit bezogene. Ich selbst gar keine.

Schwierig war bei allen Presseanfragen, die im zeitlichen Abstand zu der Tat standen, wie ich auf die standardmäßige Frage antworte, ob ich Angst habe in der JVA und ob es schon einmal eine kritische Situation gab. Denn lügen wollte ich nicht. Genauso wenig wollte ich, dass dieses Erlebnis alles andere überschattet.

Du hast dich entschieden weiter als Gefängnisseelsorgerin zu arbeiten. Es wäre ja auch anderes möglich gewesen. Warum hast du dich so entschieden?

Das ist für mich einfach zu beantworten: Wäre ich nicht zurückgegangen, hätte der Täter gewonnen: Er hätte mich zum Opfer gemacht – und ich wäre Opfer geblieben. Wäre ich nicht zurückgegangen, könnte ich mich selbst und das, was ich - und wir alle - predige(n) nicht mehr ernst nehmen. Wenn ich fühle, dass ich an der richtigen Stelle bin und predige, dass auch straffällig gewordene Menschen Gottes geliebte Kinder sind, dann kann ich doch nicht kneifen, wenn es ernst wird! Gerade dann ist es meine Aufgabe Zeugnis abzulegen und meinen Worten Taten folgen lassen.

Kannst du Kollegen/Kolleginnen einen Rat geben, wie sie sich in einer solchen bzw. ähnlichen Situation verhalten sollen?

Trage ein Funkgerät und vergewissere Dich im Laufe des Tages über den Ladezustand. Es dient deiner eigenen Sicherheit.

Während des Angriffs:

Bleibe in Bewegung! Setze Dich zur Wehr. Überlasse dem Angreifer nicht einfach die Kontrolle. Mit Gegenwehr rechnet Dein Angreifer nicht.

Nach dem Angriff:

Achte selbst auf die Spurensicherung und initiere sie ggf. Denke nicht, dass die Mitarbeiter in der Arztgeschäftsstelle selbst auf die Idee kommen, „weil sie öfters damit zu tun haben“.

Gehe zum Arzt, damit alle Verletzungen dokumentiert sind und auch „Nicht-Verletzungen“ festgestellt werden. Die Untersuchungsergebnisse eines unbeteiligten Arztes wiegen ganz anders als die Erzählungen einer Beteiligten.

Hole eine Aussagegenehmigung ein, bevor Du mit der Polizei sprichst. Berücksichtige Deine Schweigepflicht, auch wenn die Beamten meinen, die würde für diesen Fall nicht bestehen. Doch, sie besteht auch da.

Verfasse am selben Tag noch ein Gedächtnisprotokoll. Wann hat was stattgefunden? Was wurde gesagt? Wie wurde die Tat begangen?

Bei mir war es im Prozess von großer Bedeutung, wo ich wie festgehalten wurde. Klar, viel weiß man auch Jahre später noch. Aber die Erinnerung - und die dazugehörigen Gefühle kamen erst wieder, als ich das las. Bei dem Gedächtnisprotokoll unbedingt auch Kleinigkeiten (wie bei mir heruntergefallene, zerbrochene Gegenstände) unbedingt mit aufschreiben. Denke nicht: „Das werde ich nie vergessen.“ Aus Erfahrung weiß ich, dass dem nicht so ist. Man vergisst. Nicht jede Kleinigkeit, die das Gericht interessiert, ist für einen selbst bedeutend.

Überlege, wen alles Du ins Vertrauen ziebst. Du brauchst Vertraute, keine Frage. Aber das Gericht kann auch auf die Idee kommen all die als Zeugen zu befragen, mit denen Du gesprochen hast.



Ein Spiegel und ein Mann, der durch die Wand geht

*Eine Soziale Skulptur vor und in der JVA Tegel
zum Gedenken an Harald Poelchau*

„Herr Poelchau, Sie müssen aufpassen, das fällt langsam auf. Wenn Sie reingehen, ist Ihre Aktentasche immer viel dicker als beim Rausgehen.“ So warnte ein gutmeinender Bediensteter den Gefängnisseelsorger Harald Poelchau, der in seiner Aktentasche Briefe an und von politisch Inhaftierten schmuggelte, aber auch Wurst und Honigsemmlen zum einfachen Überleben verteilte. Harald Poelchau war von 1933 bis 1945 evangelischer Gefängnisseelsorger in der damaligen Strafanstalt Berlin-Tegel. In dieser Zeit versuchte er die Haftbedingungen zu lindern, begleitete zum Tode Verurteilte zur Hinrichtung und vermit-

telte in der Stadt illegale Unterkünfte an jüdische Mitbürger, um sie vor dem Konzentrationslager zu bewahren. Am 05.10.2018 nun, dem 115. Geburtstag von Harald Poelchau, wurde mit der Enthüllung einer Sozialen Skulptur vor und in der JVA Tegel an diesen mutigen Mann erinnert.

Ein Jahr zuvor waren die Tegeler Insassen eingeladen worden, in einer Kunstgruppe, angeleitet durch die Künstlerin Katrin Hattenhauer und begleitet von uns, eine gegenständliche Form des Gedenkens an Harald Poelchau zu entwickeln. Am Anfang stand ein Info-Abend. Katrin Hatten-



Die Silhouette „Harald Poelchau“ aus 3 cm starkem Edelstahl und der Spiegel,
eine polierte Edelstahlplatte mit eingeschriften Innschrift



hauer, selbst 1989 in der DDR als Oppositionelle inhaftiert, machte sich und ihren künstlerischen Ansatz bekannt mit der Frage: Was ist Mut? Wie kommt es dazu, dass Menschen mutig handeln? Es fanden sich neun Insassen, die sich auf diese



Die Künstlerin Katrin Hattenhauer mit dem Pappmodell

Fragestellung und ein Jahr intensiver Beschäftigung mit diesem Thema einließen.

In der Auseinandersetzung mit den Zeitumständen und der Persönlichkeit von Harald Poelchau waren die Gruppen teilnehmer immer wieder beeindruckt von seiner Lebensleistung. Schnell war für alle klar: So, wie Poelchau „drinnen“ und „draußen“ verbunden hat, so geht das Thema „Mut“ auch die Menschen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses an. Also müsste eine Skulptur auch von innen und von außen zu sehen sein. Sehr verschiedene Modelle wurden entworfen, gezeichnet, gebastelt. Unterschiedliche Begabungen wurden eingebracht: Handwerklicher Sachverstand, künstlerische Phantasie, mathematische Überlegungen. Die Künstlerin Katrin Hattenhauer legte an alle Entwürfe beharrlich das strenge Kriterium der Beziehung zwischen Form und Inhalt an.

Was ist eigentlich eine „Soziale Skulptur“? Nicht nur das „Endprodukt“ ist das Ergebnis, sondern auch der Gruppenprozess, das miteinander Agie-

ren, Reden, Hören, Akzeptieren einer anderen Meinung und das Aushalten, wenn der eigene Entwurf nicht favorisiert wird.

Wie lange man über die Form, die Größe, den Abstand der Buchstaben und die Anordnung eines Schriftzuges debattieren kann! Die Gruppen teilnehmer kamen aus verschiedenen Häusern der Anstalt mit je sehr unterschiedlichem Haft hintergrund. Dass wir uns dennoch auf eine Skulptur einigen konnten, macht das eigentlich Soziale daran aus. Spannend war die Aktentasche, mit der Poelchau die Dinge transportiert hat, sie ist zu einem Symbol geworden. So stand am Ende fest, dass es ein Mann sein sollte, der mit einer Aktentasche durch die Wand geht, gleichsam Mauern durchbricht. Orte für die Installation wurden besichtigt. Eine Stelle an der Außenmauer wurde auserkoren und „drinnen“ die Stirnseite eines Flügels der Teilanstalt II, ein Ort, an dem viele Insassen täglich vorbeikommen. Aus Sicherheitsgründen konnte (vorläufig?) „der Mann, der durch die Wand geht“ nicht an der Außenmauer genehmigt werden. So kam es, dass Modell zwei, der Spiegel, zusätzlich verwirklicht wurde, wogegen es keinen Einwand gab. Im Nachhinein korrespondieren Silhouette und Spiegel „drinnen“ sehr sinnträchtig miteinander, „draußen“ erinnert allerdings nur der Spiegel allein an Poelchau. Auf ihm ist, erst, wenn man vor ihn tritt, der versetzt eingravierte Schriftzug zu lesen: WASBRAUCHTES EINEMANDERENZUHELFEN - Die Antwort ergibt sich aus dem Spiegelbild: Sich selbst, die ganze Person.

Finanziert wurde das gesamte Projekt von unserer Landeskirche und maßgeblich von der JVA Tegel. Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung, angefertigt wurden „Spiegel“ und „Mann“ von einer externen Firma.

Enthüllt wurde die doppelte Soziale Skulptur von der Tochter von Harald Poelchau, Frau Andrea Siemsen, in Anwesenheit des Justizsenators von Berlin, Dirk Behrendt. ■

Christina Ostrick und Erhard Wurst,
Gefängnisseelsorger*innen in der JVA Tegel



Tabuthema aufgegriffen

Thomas Engelhardt und Monika Osberghaus

Im Gefängnis

Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern

Buch 96 Seiten, EUR 14,00

ab 8 Jahre und für alle

Klett-Verlag 2018

ISBN-978-3-95470-186-5

Das Buch von Thomas Engelhardt und Monika Osberghaus ist aus meiner Sicht das erste, das in kindgerechter Sprache in die Welt hinter Gittern einführt. Es ist gut gegliedert und geht Schritt für Schritt durch diese schwierige und wenig lebensnahe Welt. Es werden die wichtigsten Themenbereiche angesprochen und erklärt. Es verherrlicht weder die so genannte Knastromantik aus Film und TV, noch übergeht es die Fragen und Probleme der Kinder von Inhaftierten Vätern oder Müttern. Emotional greift es die Gefühlslage der Kinder, aber auch der Eltern realistisch auf. Der Einstieg in die Erzählung rund um Sina, ihren Vater Robert, der ins Gefängnis muss und Mutter Janine gibt mit der sehr detaillierten Darstellung des Gefängnissystems, wer kommt dorthin, wie und warum einen ersten Eindruck. Es ist nicht nur für Kinder geeignet, sondern gibt auch allen, die kein Gefängnis je von innen gesehen haben, einen guten Überblick. Es werden die unterschiedlichen Mitarbeitenden und ihre Aufgaben erklärt, welche Hilfsangebote und Unterstützung für die Inhaftierten angeboten werden, aber auch vorgeschrrieben sind, dargestellt.

Immer wieder wird in die Gedankenwelt von Sina, ihrem Vater und ihrer Mutter an Hand von Briefen und Gedankengängen der drei auf die Bedeutung und die Schwierigkeiten, die die Inhaftierung eines Familienmitglieds mit sich bringt, einfühlsam und kindgerecht hingewiesen.

Das Buch nennt beispielhaft Gründe warum Menschen ins Gefängnis kommen und dass diesem Umstand eine Verurteilung durch ein Gericht vorauseht. Die ersten Tage, von der Aufnahme in der Kammer, dem Umkleiden und die Hinführung in die Zelle, werden wirklichkeitsnah und authen-

tisch beschrieben.

Die Autoren haben hervorragend recherchiert und dies umsetzt. So wird das Tabuthema „mein Vater/meine Mutter ist im Gefängnis“ aufgegriffen und am Beispiel von Sinas bester Freundin Emma, der Sina mit der Zeit alles erzählt und der Begegnung mit Karlotta aus der 4b, die sie beim Besuch im Gefängnis kurz trifft, aufgearbeitet.

Sicherlich wird dem einen oder der anderen InsiderIn manch übertriebene oder wenig realistische Begebenheit im Buch auffallen, so beispielsweise die Übergabe von Sinas „Ferkelchen aus Stoff“ an Ihren Vater nach dem Besuch, aber dies tut dem Buch und seiner Intention keinen Abbruch.

Mit dem Buch lässt sich zum einen mit den inhaftierten Vätern oder Müttern, den Angehörigen allgemein, aber speziell mit den Kindern arbeiten. Es ist für Kinder ab acht Jahren geeignet. In meiner Praxis haben bisher Kinder, Jugendliche, Väter und Mütter alleine oder in meiner Begleitung das Buch gelesen und es für hilfreich und gut befunden.

„Der Ort, den niemand kennt“ verliert zum einen seine Schwere und zum anderen wird die Situation im Gefängnis und die der Angehörigen nicht verharmlost, sondern realistisch aufgearbeitet.

Ich kann es nur empfehlen.

Barbara Zöller
Pfarrstelle für Angehörigenarbeit
bei der JVA Butzbach



Ein Bildband, der denselben Namen trägt wie unser Mitteilungsblatt, macht neugierig.

**Michael Belhadi , Michel Ptasinski
Aufschluss**

**Mit Beiträgen von Inga Lemke, Karl Schwers,
Andrea Seelich und mit einem Vorwort
von Heiko Maas**

**Buch 160 Seiten, EUR 29,90
Deutscher Kunstverlag 2018
ISBN 978-3-422-07450-7**

Michael Belhadi und Michel Ptasinski haben fünf Jahre lang in zwölf deutschen Justizvollzugsanstalten fotografiert: Mauern und Zäune, Türe und Tore, Flure und Duschräume, Kirchen und Bibliotheken. Alles ohne Menschen. Weder Gefangene noch Vollzugsbeamte, weder Verwaltungsaufstellte noch Sozialarbeiter, weder Seelsorger noch Ehrenamtliche sind zu sehen. Was wollen die Bilder? Wer soll sie anschauen? Wer kauft sich einen solchen Bildband? Gibt er Aufschluss über das Leben in einem deutschen Gefängnis von heute?

Heiko Maas, der zur Zeit der Veröffentlichung des Buches noch Bundesjustizminister war, schreibt anerkennend: „Der Titel des Buches ‚Aufschluss‘ ist in doppelter Hinsicht klug gewählt: als Verringerung der Unfreiheit und als Aufklärung über die Bedeutung des Strafvollzugs für eine Gesellschaft in Sicherheit und innerem Frieden.“

Das ist sicher zu hoch gegriffen.

Bei jeder Führung einer Gruppe oder von Einzelpersonen durch „mein“ Gefängnis weiß ich oft nicht, ob solche Einblicke wirklich „Aufschluss“ über das Leben in einem Gefängnis geben. Manche sind erschüttert über die Kargheit, Kärglichkeit und Hässlichkeit von Räumen, andere finden es nicht so aufregend und auch durchaus in Ordnung. Erst im Gespräch mit Gefangenen erschließen sich vielleicht die Monotonie des Gefängnislebens und die Gefühle derer, die hier eingesperrt sind.

Die beiden Fotografen haben den Bildband in vier Teile gegliedert: Außen, Innen, Anlagen und Begegnung. Diesen Teilen werden Fotos von Torwachen, Zellen, Kleiderkammern und Fitnessräumen zugeordnet.

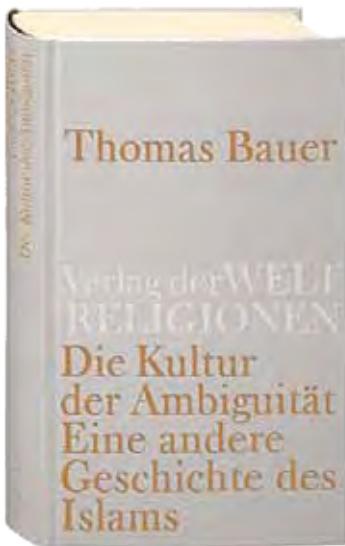
Aufschluss 6 - November 2018

Es wird ansprechende Architektur gezeigt und schrecklich misslungene. Man kann über den Fotos meditieren, einmal innehalten und in Distanz zu den Räumen gehen, sind wir als Gefängnisseelsorgende hier doch oft unterwegs mit Menschen oder zu Menschen oder wir feiern mittendrin - in einem freundlichen oder düsteren Kirchenraum - Gottesdienste, sitzen mit einzelnen oder Gruppen da oder bewegen uns. Der Raum tritt dann meist hinter das zurück, was da jetzt geschieht im Gespräch, im Schweigen, im Miteinander-Da-Sein.

Auf unserer Jahrestagung 2013 in Freiburg haben wir uns ja über Gefängnisarchitektur informiert und ausgetauscht. Das hat einige angeregt, andere aber auch wenig interessiert. Das Thema hat nicht die höchste Priorität bei uns, dennoch sollte es uns nicht gleichgültig sein. Der Leiter der JVA Geldern, Karl Schwers, dessen Anstalt auch gezeigt wird, wünscht sich eine gesellschaftliche Relevanz und lädt zur Diskussion über die - seiner Meinung nach - entscheidende Frage ein: „Sind und waren derartig gestaltete Orte der Unfreiheit tatsächlich geeignet, Menschen das Leben in Freiheit nahe zu bringen?“

An dieser Diskussion sollten wir uns beteiligen. Ein Bildband wie dieser kann uns dazu anregen. ■

Hans-Ulrich Agster,
Gefängnisseelsorger an
der JVA Stuttgart



Eine schmerzhafte Analyse der westlichen Moderne und ihrer Wirkungen oder: Wie uns der Islam einen unbequemen Spiegel vorhält

Thomas Bauer

Die Kultur der Ambiguität.

Eine andere Geschichte des Islams

Buch 463 Seiten, EUR 36

Verlag der Weltreligionen, Berlin 2011

ISBN-978-3-458-71033-2

Das Buch ist komplex, kompakt und wissenschaftlich. Und dabei – je mehr man sich darin vertieft – lustvoll und erschütternd zugleich zu lesen. Die Grundthese Bauers lautet: Während sich der „klassische Islam“, ausgeprägt in der arabisch schreibenden islamischen Welt von Ägypten bis Iran in der Zeit von ca. 900 bis 1500, durch eine ausgesprochen hohe „Ambiguitätstoleranz“ auszeichnete, entstand erst in den letzten 150 Jahren in der kolonial geprägten Konfrontation mit der westlichen Moderne eine fundamentalistische Engführung des Islam, die nun wiederum im Westen als Bedrohung wahrgenommen wird. Ambiguitätstoleranz: Bauer zeigt in den Bereichen der Koranexegese, von Recht und Religion, Sprache und Literatur, Politik, Sex und dem Umgang mit den „Anderen“, wie der klassische Islam „durch eine gelassene Hinnahme von Vielfalt und Mehrdeutigkeit, wenn nicht gar durch eine überbordende Freude daran geprägt“ war.¹

Einige Wochen habe ich das haptisch schöne Büchlein mit den golden eingeprägten Lettern überallhin in meiner Tasche mitgenommen, um immer wieder ein paar Seiten zu lesen und um mich selbst zu solcher Freude an der Mehrdeutigkeit des Lebens zu ermuntern. Es hat meinen Horizont in Sachen Islam enorm erweitert. Beispiel Koranexegese: Im Kapitel „Spricht Gott mehrdeutig?“ (die Frage wird am Ende bejaht!) zeigt Bauer auf, wie die klassische Exegese eine Interpretationsvielfalt zulässt, in der sich widersprechende Deutungen nebeneinanderstehen

bzw. sich ergänzen können. Das machte mir Lust auf Koranlektüre². Und ich glaube, das ist das Hauptmotiv, weshalb ich die Lektüre des Buches wärmstens empfehle: Es macht Lust auf eine nähere Beschäftigung mit dem Islam. Wo wir doch erstmal unsere Mühe haben, mit dem „Phänomen Islam“ in der Gefängnisseelsorge umzugehen, und selbst manchmal der Engführung erliegen, es als bedrohlich zu sehen.

Dass der klassische Islam weit weniger bis gar nicht von der Mentalität der Unterwerfung und Abwertung geprägt war, die der westlichen Moderne innewohnt, das hat mich überrascht und produktiv erschüttert. So hatte ich in meinem Geschichtsunterricht nicht gelernt, dass die „Entdeckung Amerikas“ sich auf arabische Kartografie beziehen konnte. Man muss davon ausgehen, dass arabische Seefahrer die Küsten Lateinamerikas längst vor Kolumbus & Co befahren haben und Handel trieben – nur waren sie, anders als dann die Europäer, nicht an der Eroberung des Kontinents und an dessen Ausbeutung interessiert.³

Noch schmerzhafter fand ich das Kapitel „Die Ambiguität der Lust“. Darin wird die uns allen vertraute „Leibfeindlichkeit“ christlicher Moral in der Ge-

2 Bei unserer AG-Frauentagung 2016 zum Thema Islamische Seelsorge wurde uns die exegetisch sehr gut kommentierte Übersetzung von Muhammad Asad empfohlen: „Die Botschaft des Koran“, Patmos Verlag.

3 Siehe S. 368 im Kapitel „Der gelassene Blick auf die Welt“. Der Rio de la Plata z.B. wurde „entdeckt“ von Juan Diaz de Solis 1516, war aber schon in eine arabische Karte aus dem Jahr 1513 eingezzeichnet.



genüberstellung zur Haltung des Islam zum Sex als Wurzel eines tief gespaltenen Verhältnisses des westlichen Menschen zu sich selbst analysiert. „In der islamischen Sexualethik ... wird Sex als etwas uneingeschränkt Positives gesehen. Der Geschlechtsverkehr diene ... erstens dazu, dem Menschen einen positiven Vorgeschmack auf das Paradies zu geben, und zweitens, für den Fortbestand des Menschengeschlechtes zu sorgen – man beachte die Reihenfolge!“⁴ Bauer geht davon aus, dass der Zwang christlicher Moral, entweder in der Beichte oder vor dem Gewissen genau zu unterscheiden, ob der Sex gottgefällig – da der Fortpflanzung dienend, oder aber sündig – da der Wollust dienend, in sich gespaltene Individuen hervorgebracht hat. Die tief sitzende Frage „bin ich richtig?“, einhergehend mit der eingewurzelten Tendenz zur Abwertung habe auch der Abwertung Anderen gegenüber, dem Rassismus Vorschub geleistet. Solche Abwertung der Anderen wegen ihres Anders-Seins sei dem klassischen Islam fremd.⁵

Einen blinden Fleck gibt es m.E. in dem ansonsten sehr klugen Buch dann doch: Die Frage nach dem Sexismus im klassischen Islam bleibt völlig unbearbeitet. Die gesellschaftliche Stellung von Frauen im Islam spielt im ganzen Buch keine Rolle. Auch dass Beziehungen in einem Machtgefälle stehen wird nicht reflektiert. So kann Bauer die Selbstverständlichkeit homosexueller Beziehungen im früheren Nahen Osten feiern, ohne zu thematisieren, dass dies eben oft auch asymmetrische Beziehungen waren.

Doch die differenzierte Analyse der fatalen Wirkungen des „Universalitätsanspruches“ des Christentums und der westlichen Moderne, dem – so Bauer – der vorkoloniale Islam in der Konfrontation nichts entgegenzusetzen hatte als eine erzwungene dogmatische Engführung mit der Tendenz zum Fundamentalismus, finde ich sehr leserwert. Ich möchte fast sagen, diese Art von Analyse ist eine der Voraussetzungen für die Begegnung mit unseren zukünftigen muslimischen Partner*innen, wenn sie nicht die blinden Flecken der neokolonialen Blickweise auf das „fremde“ Gegenüber reproduzieren will.

Den Großteil des Buches habe ich auf einem Bal-

kon im Libanon gelesen, morgens vor dem Arabischunterricht, den ich mir nach der BuKo drei Wochen in meinem Urlaub organisierte. Das war während des Ramadan, morgens um vier Uhr sang der Muezzin 15 Minuten lang: „Er sang, als würde er die Worte des Koran mit seiner Stimme wie leuchtende Buchstaben an den nächtlichen Himmel setzen. Schwer zu beschreiben. Ein Gesang wie eine klare Schrift“, so notierte ich in mein Tagebuch. Ich denke seither, dass wir – wenn wir die muslimischen Gegenüber in der Gefängnisseelsorge theologisch verstehen wollen – uns auch auf die Ästhetik des Koran einlassen sollten.⁶ Mich hat die Neugier auf ein besseres Verständnis des Islam dazu gebracht, meine rudimentären Arabischkenntnisse zu vertiefen. Ich weiß, dass das Luxus ist und keine Voraussetzung für die interreligiöse Begegnung. Doch war es ein erkenntnisreicher Luxus. Die palästinensischen Nachbarn luden mich zum Iftar ein, zum Fastenbrechen am Abend. Dort, in einem vom Flüchtlingsdasein geprägten Leben, spürte ich sehr viel von der Weite und Toleranz auch des heutigen Islam, wie ich ihn übrigens bei der Mehrzahl der muslimischen (weiblichen) Gefangenen erlebe: „Meine Eltern haben mich gelehrt, Juden und Christen in ihrem Glauben akzeptieren – entscheidend ist unser Tun!“

Susanne Büttner
Gefängnisseelsorgerin an
der JVA Schwäbisch Gmünd

4 S. 278.

5 S. 348 f.

6 Literarisch dazu: Navid Kermani, Gott ist schön. Das ästhetische Erleben des Koran. München 2003



„Wir müssen in unser eigenes Land“

Carry Ulreich

Nachts träume ich vom Frieden.

Tagebuch 1941 bis 1945

Buch 380 Seiten, EUR 22,00

Aufbau Verlag, Berlin 2018

ISBN-978-3-351-03706-2

Dieses Buch erschien 100 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und knapp 80 Jahre nach dem Beginn (nicht Ausbruch!) des Zweiten Weltkriegs, beide - wenn auch in sehr unterschiedlicher Form – wesentlicher Teil der deutschen Geschichte. Und wenn ich in meinen Gesprächen mit alten Menschen in verschiedenen Seniorenheimen höre: „Es ist ohne weiteres wieder möglich, dass es Krieg gibt“, wird mir die Notwendigkeit dieser Publikation noch mehr bewusst als ohnehin schon.

Ich erlaube mir an dieser Stelle eine sehr persönliche Bemerkung. Ein sehr enger Freund, noch im Zweiten Weltkrieg geboren und insofern sowohl im Mutterleib als auch gleich zu Beginn seines Lebens hier auf der Erde noch von den Geräuschen des Krieges geprägt, sagte mir vor kurzer Zeit: „Ich konnte die ganze Nacht nicht schlafen, weil ich Angst vor einem Krieg habe.“ Das mag unberechtigt sein, aber es ist eine reale und ernstzunehmende Angst.

Carry Ulreich, wie Anne Frank Jüdin und während des Krieges in Rotterdam lebend, also in Holland, führte während des Krieges Tagebuch. Das daraus zusammengestellte Buch sollte Pflichtlektüre an allen unseren Schulen sein, ähnlich vielleicht wie Anne Franks Tagebuch.

In dieser Rezension möchte ich weithin der Autorin das Wort geben, aber meine eigenen oft emotionalen Reaktionen nicht ausblenden. Eine Vielzahl ihrer Gedanken bleibt so sehr gültig, dass wir – gerade auch wir als Kirche, ob in Gefängnissen, in Krankenhäusern, Altenheimen, in Gemeinden oder in anderen Bereichen tätig – es uns nicht

leisten können, diese Dokumente zu ignorieren, zu überlesen oder zu negieren oder nach der Lektüre zur Tagesordnung überzugehen.

Bevor ich mit Zitaten forsetze, noch ein Hinweis. Anne Franks Tagebuch verdeutlicht die Situation der verfolgten Juden in Amsterdam. Carry Ulreich beschreibt, was in Rotterdam geschah. Beides ergänzt sich in notwendiger Weise, beides muss weitergegeben werden.

C.U. schreibt im Anschluss der Schilderung einer jüdischen Feier in der Schule, der Rabbi habe gesagt: „Es lebe Israel!“ (S. 29) – mir läuft es mit Blick auf die Infragestellung jüdischen Lebensrechts gegenwärtig an dieser Stelle kalt den Rücken herunter.

Weiter: „Rachus kam nach Hause und sagte, sie hätten wieder gedacht, sie müssten sterben. Alle (4 Kinder von Vromens und ein Onkel) im Flur, und 5 Bomben sind ihnen pfeifend über die Köpfe gesausst“ (S. 41) – Alltag im Krieg. Aber Nicht-Juden konnten immerhin in die Bunker fliehen. Juden blieben den Brutalitäten im Krieg weithin schutzlos ausgesetzt.

Zum Thema „Judenstern“: „Ich für meinen Teil finde den Stern nicht schlimm. Was macht das schon? Ich bin stolz darauf, Jüdin zu sein, ob ich nun gekennzeichnet bin oder nicht...“ (S. 60) – und für einen so jungen Menschen unmittelbar danach bemerkenswert weise: „Wenn wir einmal in Palästina unseren jüdischen Staat haben und die Araber mit dem Schild ‚Araber‘ herumlaufen lassen, dann würden wir Juden uns schämen müssen, und nicht die Araber.“



Die Barbarei durch die Besatzer im Lande, die Deutschen, wird in fast lakonisch klingenden Sätzen deutlich: „Gestern Abend wurden wieder 1000 Aufrufe verschickt. Wir waren glücklicherweise nicht dabei“ (S. 77) – gemeint sind Aufrufe, die den Abtransport der Aufgerufenen in die Vernichtungslager zur Folge hatten. Der Terror bestimmt den Alltag dieses Mädchens: „...in der nächsten Nacht wachte ich nachts auf und hörte ständig Autos und Soldaten, und ich hatte eine Todesangst, dass sie uns holen kommen“ (S. 85).

Es gäbe noch unzählige mögliche Zitate aus diesem Buch. Der positive Titel – so gut gewählt! – darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Angst, Schrecken, Terror und Gemeinheit hier einen ganz jungen Menschen prägten. Bemerkenswert: Hass und Rachsucht sind kein Ergebnis bei diesem Mädchen. Carry Ulreich sehnt sich, vergleichbar mit Anne Frank, nach einem liebevollen und friedlichen Miteinander von Menschen verschiedener Rassen, Hautfarben, Religionen und Weltanschauungen. Das Buch macht in seinen verschiedenen Bestandteilen Mut, ohne die Wirklichkeit des deutschen Terrors (alles andere als ein „Vogelschiss“, wie der unsägliche Herr Gauland diese zwölf Jahre nannte) auszublenden oder zu relativieren. Niemals darf vergessen werden, was in diesen Jahren geschah. Dass schon wieder Nazis zuhauf durch unser Land marschierten und eine den Nazis extrem zugeneigte Partei im Bundestag sitzt, ist eine Schande, gegen die solche Bücher wenig ausrichten werden. Aber sie bleiben nötig und hilfreich, um ein bisschen verstehen zu lernen, was Opfer des deutschen Faschismus erlitten, auch wenn sie überlebten. ■

Ulrich Tietze,
Pastor in Hannover

Gnade

Himmelreich

Glanz

Wertvoll

fürchte Dich nicht



Lied zur Jahreslosung 2019: „Suche Frieden und jage ihm nach!“

(Melodie: Jauchzt, alle Lande, Gott zu Ehren, Text: Ulrich Tietze)

1. Der Menschheit ist das Los beschieden:

Der Hass bestimmt oft unsre Zeit.

Wir alle sehnen uns nach Frieden,
doch selten ist er Wirklichkeit.

Krieg heißt: Vernichtung, Tod und Grauen,
heißt: Welt, die in das Elend treibt.

Die Welt für Kinder gut zu bauen,
ist Auftrag, der uns allen bleibt.

2. Krieg heißt: das Leben in Ruinen,
das kann nicht Ziel für Menschen sein.

Wo manche noch am Krieg verdienen,
gibt es für Kirche nur das „Nein“.

Weltweit dem Frieden nachzujagen –
der Wunsch gilt heute und ist alt,
nicht länger Wege einzuschlagen
hin zu dem Dunkel der Gewalt.

3. Wir alle brauchen ja den Frieden,
weil ohne ihn die Welt zerbricht.

Wo immer Menschen Waffen schmieden,
entwickelt sich das Menschsein nicht.

Dass wir vor dem Konflikt nicht weichen
und halten offen doch die Hand,
um sie dem anderen zu reichen –
dazu hast du uns ausgesandt.

4. Lass Lebensstrom uns nicht versagen,
mach Herzen offen und nicht träg.

Gib Kraft, dem Frieden nachzujagen
mit guter Zeit auf gutem Weg.

Gib Kraft zum Leben bei uns allen,
schenk Ruhe, doch nicht Friedhofsruh.
Lass unsre Schritte nicht verhallen
auf Frieden und auf Liebe zu.



(soweit bei Redaktionsschluss bekannt)

Vorstand und Beirat

13. - 15. 11.2018 Paderborn
11. - 13. 02.2019 Hannover

Regionalkonferenzen

Baden-Württemberg

03. - 05.06.2019 Ökumenischer Regionalkonvent in Rastatt

Bayern

09. - 11.11.2018 Ökumenische Herbsttagung

Nordrhein-Westfalen

19.02. - 20.02.2019 Ökumenische Tagung in Mülheim

Sachsen

08.11.2018 Konvent uniformierte Seelsorge in Dresden

Sachsen-Anhalt/Thüringen

14.11.2018 Ökumenischer Regionalkonvent
11.03. - 13.03.2019 Regionalkonferenz

Arbeitsgemeinschaften

AG U-Haft

08. - 09.11.2018 Hannover

AG Jugend

20. - 24.05.2019 Mainz

AG Frauen

21. - 25.01.2019 Tagung

AG Angehörigenarbeit

23. - 24.11.2018 Tagung in Nordhelle

AG Seelsorge und Maßregelvollzug

13. - 15.11.2018 Körperlichkeit in der Forensik in Freising

Tagungen

19. - 21.11.2018 Tagung „Mit gefesselten Händen“ – Ökumene hinter Gittern in Hünfeld

06. - 10.05.2019 70. Jahrestagung in Trier

04. - 08.05.2020 71. Jahrestagung in Bad Bevensen

Fort- und Weiterbildung

2017 - 2019 Übung der Stille (Beginn: 11. – 15. Juni 2017, Kloster Germerode)

Sonstiges

13. - 17.05.2019 Emeriti-Treffen in Bad Urach

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Termine finden sich auch auf unserer homepage www.gefaengnisseelsorge.de

Auf der Startseite der homepage werden immer die nächsten drei Veranstaltungen angezeigt, rechts oben (etwas klein) kann „alle“ angeklickt werden, dann erscheinen alle uns bekannten Termine und (soweit vorhanden) Details.

Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung, Anmeldung, Kosten, Kontaktpersonen als PDF-Dateien an uns gemäßt werden, wenn sie auf diese Weise öffentlich erscheinen sollen/können.

hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de und thomas.wagner@jvarottenburg.justiz.bwl.de

impressions

**AUFSCHLUSS. Ausgabe 6 - November
2018 - 89. Mitteilungsblatt der
Evangelischen Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland**

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen
Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12,
30419 Hannover,
Tel.: +49 (0)511 2796 406
Heike.Roziewski@ekd.de

Internet:

www.gefaengnisseelsorge.de

Redaktion:

Hans-Ulrich Agster
hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de
Thomas Wagner
thomas.wagner@jvarottenburg.justiz.bwl.de

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Druck:

EKD-Druckerei Hannover

Fotonachweise:

S.1 „Hand“ MEV-Verlag, Micha Pawlitzki
S.2,4,8,13,14,22,25,29,32,34,54,56,74 privat
S.4-5 T.Wagner
S.22 Evang.Gefängnisseelsorge Vechta
S. 26,27 C.Tomaszewski
S.31 F.Kleine/T.Wagner
S.34-35 R.Jooss.Evang. Gefängnisseelsorge
S.36-54 F.Kleine/T.Wagner
S.55 Kath.Gefängnisseelsorge
S.59 „Eulenspiegel“_Didi01/pixelio
S.59-61 W.Wendeberg
S.62-68 „Papier“_Fotolia_196946729
S.69 H.U.Agster
S.70 S.Büttner
S.74 C.Ostrick/E.Wurst
S.82 F.Harm